

Masterarbeit über das Thema

**Die Übersetzung von Straßen- und Platznamen in Mainz  
während der französischen Herrschaft**

Eine historisch-translationswissenschaftliche Untersuchung  
anhand des zweisprachigen Anzeigebblatts

*Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt*

dem Prüfungsamt der  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft  
in Germersheim

vorgelegt von  
Liliane Katharina Urich

Betreuerin: Dr. Sarah Del Grosso  
Zweiter Betreuer: Prof. Dr. Michael Schreiber

Prüfungstermin: Sommersemester 2023

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung .....	1
1.1 Gliederung .....	2
1.2 Fragestellung, Korpus und Vorgehensweise .....	3
1.3 Forschungsstand .....	7
1.4 Übersetzen von Ortsnamen.....	10
1.4.1 Mikrotoponyme.....	10
1.4.2 Unterscheidung von Eigennamen und Appellativen.....	11
1.4.3 Typologie der Straßennamenübersetzungen .....	13
1.4.4 Umgang mit Problemen .....	17
1.5 Historischer Hintergrund .....	19
1.5.1 Mainz und das linke Rheinufer unter französischer Herrschaft.....	19
1.5.2 Französische Sprache und Sprachbestimmungen in den linksrheinischen Gebieten .....	21
1.5.3 Übersetzungen und Übersetzer:innen.....	23
1.5.4 Pressegeschichte und Pressebestimmungen in den linksrheinischen Gebieten .....	24
1.5.5 Zweisprachige Zeitungen im Département Donnersberg.....	27
1.5.6 Orientierung in Mainz um 1800 .....	29
2 Die Übersetzung von Ortsnamen im Mainzer Anzeigebblatt, Adressbuch und Stadtplan von Mainz.....	34
2.1 Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt <i>Affiches, Annonces et Avis divers de     Mayence/Mainzer Anzeigebblatt</i> .....	34
2.1.1 Quantitative Analyse und Erklärungsansätze.....	36
2.1.2 Qualitative Analyse an Beispielen .....	54
2.2 Straßen- und Platznamenübersetzungen im zweisprachigen Adressbuch und Stadtplan von Mainz.....	60
2.2.1 Quantitative Analyse und Erklärungsansätze.....	64
2.2.2 Qualitative Analyse an Beispielen .....	66

2.4 Die Übersetzung von Straßennamen in anderen linksrheinischen Städten .....	68
3 Vergleichende Analyse der Ergebnisse und Interpretation .....	72
3.1 Vergleich der Ergebnisse aus Anzeigebblatt und Adressbuch .....	74
3.1.1 Beobachtungen .....	80
3.1.2 Interpretation .....	81
3.2 Abgleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen aus der Sekundärliteratur .....	83
3.3 Schlussfolgerungen zur Urheberschaft und Bewandnis der Übersetzungen .....	86
4 Schlussbetrachtungen .....	89
Literaturverzeichnis .....	91
Primärquellen .....	91
Sekundärliteratur .....	92
Anhang .....	96
A: <i>Plan de la Ville de Mayence</i> von 1800 .....	96
B: Karte der linksrheinischen Gebiete .....	97
C: Beispielseite <i>Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt</i> .....	98
D: Zweisprachiges Sandstein-, 'Straßenschild' der <i>Straße der Prinzessin Stephanie</i> .....	99
E: Beispielseite aus dem deutsch-französischen Straßen- und Platzverzeichnis des Adressbuchs der Stadt Mainz von 1800 (Teil II) .....	100

# 1 Einleitung

In der Zeit zwischen der Französischen Revolution im Jahr 1789 und 1814, dem Jahr nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig, stehen Teile des damaligen Deutschlands zeitweise unter französischer Herrschaft. Dies trifft für eine kurze Periode zwischen 1792 und 1793 und für die Zeit von 1801 bis 1814 auch auf die Stadt Mainz zu, die zum Hauptort des linksrheinischen Départements Donnersberg wird. Abgesehen von der Umgestaltung der administrativen Strukturen und des Rechtswesens nach französischem Vorbild geht die Franzosenzeit im Rheinland mit der Einführung der französischen Sprache als Amtssprache einher. Alle offiziellen Schriften müssen fortan zweisprachig gedruckt werden, wobei der französische Text an erster und der deutsche an zweiter Stelle steht. Aufgrund der direkten sprachlichen Gegenüberstellung eignen sich die Texte für die Untersuchung translationswissenschaftlicher Fragestellungen.

Auch die Mainzer Zeitungen erscheinen während dieser Periode im zweisprachigen Layout. Bei der Betrachtung des Mainzer Anzeigeblasses *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt*<sup>1</sup> fällt die Menge an vorkommenden Ortsbezeichnungen auf, die Auskunft darüber geben, wohin man sich bei Interesse am Anzeigeejekt wenden soll und/oder wo sich dieses befindet. Die Übersetzungen der Ortsbezeichnungen, darunter Straßen-, Platz-, Gebäude- und Flurnamen, scheinen auf den ersten Blick willkürlich und ohne erkennbares Muster durchgeführt worden zu sein. In der vorliegenden Arbeit möchte ich diese These insbesondere im Hinblick auf die Übersetzung von Mainzer Straßen- und Platznamen in besagtem Anzeigebblatt überprüfen. Zur Analyse und Einordnung werden ein zweisprachiger Stadtplan<sup>2</sup> von Mainz sowie das zweisprachige Straßenverzeichnis in einem Adressbuch<sup>3</sup> von Mainz aus dem Jahr 1800 herangezogen, dem der Plan beiliegt. Über die Frage hinaus, welche Übersetzungsverfahren punktuell angewendet worden sind, drängen sich in direktem Zusammenhang die Fragen danach auf, ob und wie die Übersetzungsentscheidungen zu erklären sind, wer die Annoncen für das Anzeigebblatt und die Straßen- und Platznamen in Adressbuch und Stadtplan übersetzt hat und ob die französischen Übersetzungen der deutschen Ortsnamen noch deren

---

<sup>1</sup> Das Anzeigebblatt *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt* wird im Folgenden im Fließtext kurz als Anzeigebblatt bezeichnet. In den Quellenverweisen verwende ich die Abkürzung AAA.

<sup>2</sup> Immer wenn im Fließtext von Stadtplan die Rede ist, ist der *Plan de la Ville de Mayence* im Anhang dieser Arbeit gemeint (siehe Anhang A).

<sup>3</sup> Das von mir im Fließtext als Adressbuch bezeichnete Buch trägt den vollen Titel *Le Guide de la Ville de Mayence/Der Wegweiser der Stadt und Gemeinde Mainz*. In den Quellenverweisen beziehe ich mich darauf durch die Abkürzung N. N. 1800.

grundlegende Orientierungsfunktion erfüllen. Kurz: Können Leser:innen<sup>4</sup> anhand der französischen Straßen- und Platznamen ihren Zielort in der Stadt finden? Erfüllen die Übersetzungen abgesehen von der Tatsache, dass sie obligatorisch sind, einen Zweck? Die Arbeit geht also nicht nur rein translatorischen Fragestellungen nach, sondern bettet diese stets in den historischen Kontext ein. Neben den zweisprachigen Zeitungen, den Übersetzungspraktiken und den Übersetzungen der Straßen- und Platznamen befasst sich die Arbeit auch mit der damaligen Infrastruktur von Mainz, der Geschichte der Straßennamen und der Orientierung der Bürger:innen in der zweisprachigen Stadt und stellt somit eine historisch-translationswissenschaftliche Untersuchung dar.

## 1.1 Gliederung

Die Arbeit ist in vier Kapitel unterteilt. Das erste Kapitel dient als Einleitung und vermittelt Hintergrund- und Grundlagenwissen, worauf im Hauptteil aufgebaut wird. Dieser besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Analyse zur Übersetzung von Ortsnamen im zweisprachigen Anzeigebblatt, Adressbuch und Stadtplan. Zunächst wird anhand der Fragestellung und Methodik der rote Faden der Arbeit definiert. Es wird beschrieben, woraus sich das Korpus zusammensetzt und wie die Quellen, Anzeigebblatt und Adressbuch bzw. Stadtplan, bearbeitet wurden (1.2). Einen wichtigen Stellenwert nimmt auch die Einführung in den Forschungsstand zur zweisprachigen Presse und zur Straßennamenübersetzung im Untersuchungszeitraum in den deutschsprachigen französischen Gebieten ein. Der Forschungsstand dient einerseits als Anknüpfungspunkt und soll mit dieser Arbeit erweitert werden. Andererseits ermöglicht er, die im Rahmen der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse vergleichend in Beziehung zu setzen (1.3). Unter 1.4 wird auf die Übersetzung von Ortsnamen und speziell auf die Übersetzung von Straßennamen eingegangen, um darauf basierend Kategorien für die Einordnung der aus den Quellen entnommenen Übersetzungen erstellen zu können. Darauf folgt die Erläuterung der historischen Hintergründe unter 1.5, wobei der Fokus auf der Sprach- und Pressegesetzgebung in den linksrheinischen Gebieten sowie auf dem Forschungsstand zur dortigen Übersetzungstätigkeit liegt. Das einleitende Kapitel schließt mit Ausführungen zu den zweisprachigen Zeitungen im Département Donnersberg und Erläuterungen zur Orientierung im damaligen Mainz.

---

<sup>4</sup> In dieser Arbeit werden für Personen oder Personengruppen unbekanntes Geschlechts geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen mit Doppelpunkt verwendet, wenn die Personenbezeichnung vor dem Doppelpunkt allein betrachtet grammatikalisch korrekt ist. Wo dies nicht der Fall ist, wird auf Doppelnennungen zurückgegriffen, wobei stellenweise die weibliche und stellenweise die männliche Form zuerst genannt wird, um eine Hierarchisierung zu vermeiden (z. B. Französischen und Franzosen).

Das zweite Kapitel ist der Vorstellung meiner Analyseergebnisse zur Übersetzung der Ortsnamen aus Anzeigebblatt, Adressbuch und Stadtplan gewidmet. Zunächst werden die Quellen, aus denen die Übersetzungen entnommen sind – erst das Anzeigebblatt (2.1) und dann das Straßen- und Platznamenverzeichnis aus dem Adressbuch und der Stadtplan (2.2) – beschrieben. Darauf folgt jeweils separat für das Anzeigebblatt und das Adressbuch bzw. den Stadtplan eine quantitative und qualitative Analyse der Übersetzungen mit Illustration an Beispielen. In Kapitel 2.3 stelle ich Ergebnisse zur Übersetzung von Straßennamen in anderen Städten der linksrheinischen Départements aus der Sekundärliteratur vor, die später dem Vergleich dienen.

Im dritten Kapitel werden die Ergebnisse und Beobachtungen aus dem zweiten Kapitel gegenübergestellt und interpretiert. Nach der Zusammenfassung der Vorüberlegungen zur Urhebererschaft der Übersetzungen wird zuerst ein beobachtender Vergleich zwischen den Übersetzungen aus dem Anzeigebblatt und den Übersetzungen aus dem Straßennamenverzeichnis des Adressbuchs hergestellt, aus dem sich Schlussfolgerungen ableiten lassen (3.1). Im zweiten Schritt erfolgt eine Einordnung im Vergleich mit den Ergebnissen und Aussagen aus der Sekundärliteratur (3.2). Die vergleichende Analyse erlaubt es im letzten Schritt, Antwortansätze zu den Leitfragen zu formulieren: Wie, von wem und mit welcher Bewandnis wurde übersetzt (3.3)? Die Arbeit schließt mit Kapitel 4 und den Schlussbetrachtungen.

## 1.2 Fragestellung, Korpus und Vorgehensweise

Bevor ich die Leitfragen ausformuliere und meine genaue Vorgehensweise erläutere, möchte ich kurz erklären, wie es zu dem Arbeitsthema kam und wie sich die Fragestellung entwickelt hat.

Die Arbeit ist im Rahmen meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft im DFG-Projekt *Die Übersetzung juristischer Texte und administrativer Texte während der Mainzer Republik und der französischen Herrschaft in Rheinhessen und der Pfalz* entstanden, das von Michael Schreiber, unterstützt durch Sarah Del Grosso als wissenschaftliche Mitarbeiterin, geleitet wird. Sarah Del Grosso danke ich an dieser Stelle herzlich für ihre wertvolle Beratung und Unterstützung während des Entstehungsprozesses der vorliegenden Arbeit. Meine Aufgabe im Projekt bestand anfänglich darin, das zweisprachige Mainzer Anzeigebblatt, das eine Fülle von Ortsbezeichnungen enthält, zu transkribieren. Da ich in Mainz ortskundig bin, erweckte die Auseinandersetzung mit den Texten mein stadthistorisches Interesse und die Neugier, wo im heutigen Mainz sich die erwähnten Orte befinden. Nicht nur die Ortsbezeichnungen an sich, sondern auch ihre Übersetzungen werfen Fragen auf, denn es ist auf den ersten Blick keine stringente

Übersetzungsmethode zu erkennen: Manche Ortsnamen scheinen entlehnt und andere wiederum übersetzt worden zu sein, für einige deutsche Straßen- und Platznamen findet man sogar unterschiedliche französische Übersetzungen. Ausgehend von der Verwunderung über dieses augenscheinliche Durcheinander entwickelte sich die erste Fragestellung: Wie bzw. nach welchem/welchen Übersetzungsverfahren sind die Straßen- und Platznamen im Mainzer Anzeigebblatt übersetzt? Daran schließt die Frage an, warum überhaupt und weshalb entsprechend dieser Verfahren übersetzt worden ist. Liegt dem eine Übersetzungsmethode zu Grunde oder wurde ‚einfach irgendwie‘ übersetzt? Diese Fragen lassen sich wiederum nicht unabhängig vom historischen Kontext und von Hintergrundwissen über die Übersetzer:innen beantworten. Waren sie Laien oder professionelle Übersetzer:innen? War Deutsch oder Französisch ihre Muttersprache? In Mainz lebten damals auch Franzosen und Französinen, die die deutsche Sprache nicht alle von Beginn an gut beherrscht haben können. Da auch sie zum potentiellen Zielpublikum des Anzeigebblatts gehörten, stellt sich die Frage, wie sich die französischsprachige Bevölkerung anhand der ins Französische übersetzten Straßen- und Platznamen in der Stadt orientierte. Gab es während der Franzosenzeit zweisprachige Straßenschilder?

Diesen Fragen gehe ich in der vorliegenden Arbeit nach. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach den Übersetzungsverfahren hinsichtlich der Straßen- und Platznamen in Mainz, die durch die durchgeführte quantitative und qualitative Analyse am deutsch-französischen Anzeigebblatt klar beantwortet werden kann. Die Auswertung der offiziellen Straßen- und Platznamenübersetzungen im Adressbuch und Stadtplan von Mainz nach denselben Kriterien und Kategorien, die für die Auswertung der Straßen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt erarbeitet worden sind, ermöglicht einen direkten Vergleich der Ergebnisse aus den drei Quellen. Die auf der Betrachtung der Ergebnisse basierenden Überlegungen zur Urheberschaft und Bewandnis der Übersetzungen bleiben letzten Endes Vermutungen.

Der Hauptteil der Arbeit (Kapitel 2 und 3) besteht in der Analyse und Interpretation von Straßen- und Platznamenübersetzungen aus dem Anzeigebblatt und dem zweisprachigen Straßennamenverzeichnis von Mainz mit beiliegendem Stadtplan aus dem Jahr 1800. Im Folgenden möchte ich beschreiben, woraus sich mein Korpus zusammensetzt und nach welcher Methode ich vorgegangen bin.

Das der Arbeit zu Grunde liegende Textkorpus besteht aus mehreren Ausgaben des Anzeigebblatts, das vom 22. Januar 1812 bis zum 4. Mai 1814 zwei- bis dreimal wöchentlich erschien (Näheres unter 2.1). Die Zeitung liegt auf Mikrofilmen in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz vor und kann nur noch in dieser Form eingesehen werden. Die Originale sind im

dortigen Archiv verwahrt. Da im Rahmen dieser Arbeit aus zeitlichen Gründen nicht alle Ausgaben ausgewertet werden konnten, wurde nur die jeweils erste Ausgabe jedes Monats in das Korpus aufgenommen. Im Falle von teils unlesbaren oder unvollständigen Ausgaben bin ich jeweils auf die entsprechend nächste Ausgabe ausgewichen. So enthält die Stichprobe auch Ausgaben, die an verschiedenen Wochentagen erschienen sind. Betrachtet werden letztendlich 29 Ausgaben, was ungefähr 12,5 Prozent aller erschienenen Ausgaben entspricht.

Meine anfängliche Arbeit bestand in der Sammlung von Primärquellen und der Zusammenstellung des Korpus. Anlässlich mehrerer Besuche der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz habe ich dort die jeweils ersten Monatsausgaben des Anzeigeblasses mithilfe des Mikrofilmlesers eingesehen und Screenshots erstellt. Ich konnte dort auf dieselbe Weise auch andere Zeitungen aus der entsprechenden Periode einsehen, die weitere wichtige Primärquellen der Arbeit darstellen. Ein Teil dieser Texte ist in der Datenbank verfügbar, die im Rahmen des bereits genannten DFG-Projekts erstellt wurde.<sup>5</sup>

Im nächsten Arbeitsschritt habe ich alle in den ausgewählten Ausgaben vorkommenden Ortsnamen erfasst. Diese beziehen sich auf Mainz selbst, das Umland und umliegende Städte. Jeder einzelne deutsche Ortsname wurde mit seiner französischen Übersetzung als Straßen-, Platz-, Gebäude- oder Flurname kategorisiert und mit Angabe der Ausgabennummer der Zeitung und deren Erscheinungsjahr notiert. Zusätzlich habe ich die erfassten Ortsnamen danach sortiert, ob sich der Ort in Mainz oder außerhalb von Mainz befindet.<sup>6</sup> Den Straßen-, Platz- und Gebäudenamen in Mainz ist im Anzeigeblass oft die Angabe des Stadtbezirks (genannt *Sektion* und bezeichnet durch die Buchstaben A bis F) und eine Hausnummer voran- oder nachgestellt (z. B. *Stallgaß, Lit. B, Nro. 143*). Beide zusätzlichen Angaben habe ich für die betreffenden Ortsnamen ebenfalls erfasst. Flurnamen sind im Anzeigeblass nie von Zusatzangaben solcher Art begleitet, da Flure immer am Stadtrand oder außerhalb (also nicht innerhalb der Sektionen) liegen. Nach der Erfassung der Ortsnamen im Anzeigeblass erfolgte die Zuordnung aller extrahierten Übersetzungen zu verschiedenen dafür erstellten Typen der Ortsnamenübersetzung (Näheres zur Typologie und den verschiedenen Übersetzungsverfahren unter 1.4.3).

Diese Zuordnung ermöglichte die quantitative Analyse hinsichtlich unterschiedlicher Gesichtspunkte, die aufschlussreich zu sein versprochen. Ich konnte beispielsweise auswerten, wie viele Ortsnamen auf eine bestimmte Weise übersetzt worden sind, ob Unterschiede bezüglich der

---

<sup>5</sup> Die Datenbank ist unter folgendem Link zu finden: <https://rheinland.uepol.uni-mainz.de/>

<sup>6</sup> Dass ein Ort außerhalb von Mainz liegt, kann bedeuten, dass es sich um einen Ort im Mainzer Umland oder in einem Mainzer Vorort handelt. Der Ort kann aber auch in einer anderen größeren Stadt des Départements liegen (z. B. in Speyer, Worms etc.). ‚Außerhalb von Mainz‘ bedeutet in diesem Sinne also nicht zwangsläufig ‚außerstädtisch‘.



Übersetzung verschiedener Ortsnamenkategorien (Straßen, Plätze, Gebäude, Flure) zu verzeichnen sind oder ob sich eine zeitliche Entwicklung abzeichnet etc. (siehe 2.2.1).

Bei einem meiner Aufenthalte im Mainzer Stadtarchiv bin ich auf das Adressbuch und den Stadtplan von Mainz aus der Franzosenzeit sowie auf Informationen zu zweisprachigen ‚Straßenschildern‘ gestoßen, die zur Ausweitung der Fragestellung führten.

Der zweisprachige Stadtplan von Mainz aus dem Jahr 1800 ist eine Karte mit deutsch-französischer Straßen- und Platznamenlegende, die, wie erwähnt, einem umfangreichen Adressbuch beigelegt ist (vgl. N. N. 1800). Dieses enthält auch ein alphabetisches Straßen- und Platzverzeichnis in zweifacher Ausführung (französisch-deutsch und deutsch-französisch), in dem alle damaligen Mainzer Straßen und Plätze mit ihren entsprechenden Übersetzungen aufgeführt sind (Näheres zu diesen Quellen unter 2.2). Im Sinne der Fragestellung der vorliegenden Arbeit habe ich auch diese deutsch-französischen Straßen- und Platzverzeichnisse näher betrachtet und – wie im Falle der verschiedenen Ortsnamen in den Anzeigen – erfasst, welcher Ortsnamenkategorie (in Adressbuch und Plan nur Straße oder Platz) die jeweiligen Namen zuzuordnen sind. Die extrahierten Übersetzungen wurden nach derselben Übersetzungstypologie, die für die Ortsnamenübersetzungen in den Anzeigen erstellt wurde, eingeteilt und können somit gesondert sowie vergleichend analysiert werden.

Der Fund von Stadtplan und Straßen- und Platznamenverzeichnis im Adressbuch führte zur Schwerpunktsetzung auf die Analyse der Übersetzungen von Mainzer Straßen- und Platznamen und zur Ausklammerung von Gebäude- und Flurnamen, da in den beiden Dokumenten fast ausschließlich Straßen und Plätze gelistet sind. Die Übersetzungen in den beiden Dokumenten können mit denen im Anzeigebblatt vergleichend in Beziehung gesetzt werden, was eine bessere Einordnung der Ergebnisse aus dem Anzeigebblatt in Aussicht stellt. Die Übersetzung von Gebäude- und Flurnamen im Anzeigebblatt wird deshalb nur am Rande behandelt.

Im Sinne des angestrebten Vergleichs mussten die erfassten Straßen- und Platznamen aus dem Anzeigebblatt nach einem zusätzlichen Kriterium untersucht werden. Bei der vergleichenden Analyse spielt die Frage die größte Rolle, ob die Straßen- und Platznamenübersetzungen aus dem Anzeigebblatt den Übersetzungen in sowohl Stadtplan als auch Adressbuch entsprechen, bzw. ob die des Stadtplans denen im Adressbuch gleichen (siehe 3.1).

In den Kapiteln zur qualitativen Analyse werden ausgewählte Übersetzungen (oder Übersetzungsvorschläge, denn oft kommen für einen Straßen- oder Platznamen unterschiedliche Übersetzungen vor) beispielhaft aus translationswissenschaftlicher und/oder historisch-etymologischer Perspektive beleuchtet.

Die Schlussfolgerungen zur Urheberschaft und Bewandnis der Übersetzungen ergeben sich letzten Endes aus den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Analyse unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten und sind als Annäherung zu verstehen.

### 1.3 Forschungsstand

Für die Fragestellung meiner Arbeit ist vor allem Sekundärliteratur zur deutsch-französischen Presse und zur Sprachpolitik sowie zur deutsch-französischen Straßennamenübersetzung um das Jahr 1800 in den deutschsprachigen französischen Gebieten mit Fokus auf das Rheinland relevant. Die Beiträge, die von anderen Autorinnen und Autoren bereits zu diesen Forschungsgebieten geleistet wurden, möchte ich hier eingangs vorstellen.

Chazotte befasst sich in ihrer Magisterarbeit mit der französischen Sprachpolitik im Rheinland zwischen 1794 und 1814 am Beispiel des Roerdépartements. Obwohl sie hauptsächlich die Folgen der Einführung des Französischen als Amtssprache im Verwaltungs- und Schulwesen untersucht und sich nicht mit Zweisprachigkeit und Übersetzungen auseinandersetzt, liefert ihre Arbeit wichtige Anhaltspunkte. Was sie über die Sprachpolitik im Roerdépartement schreibt, ist auf das Département Donnersberg übertragbar, da beide zu den vier linksrheinischen Départements gehören, in denen dieselben Gesetze gelten und die Administration gleich strukturiert ist (Kramer 1992, S. 97). Am Rande erwähnt Chazotte die französischsprachige Presse. Darauf, dass die Zeitungen die meiste Zeit lang zweisprachig waren, geht sie jedoch nicht ein (vgl. Chazotte 1997).

Paye untersucht in ihrer Publikation von 2013 ausführlich die Auswirkungen des deutsch-französischen Sprachkontakts im Königreich Westphalen (1807–1813). Je ein ganzes Kapitel widmet sie der Sprachpolitik und dem Übersetzen und Dolmetschen. Sie fragt nach den Übersetzern und Übersetzerinnen und den Übersetzungspraktiken. Auch Ausführungen zur zweisprachigen Presse im Königreich Westphalen, zum *Westphälischen Moniteur*, nehmen bei ihr deutlich Raum ein. Paye geht außerdem auf die „Französisierung des öffentlichen Raumes“ (Paye 2013, S. 409) und auf die damit in Zusammenhang zu bringende Umbenennung von Straßen im Königreich Westphalen ein (vgl. Paye 2013). Es ergeben sich also einige Anknüpfungspunkte zur vorliegenden Arbeit. Im Gegensatz zu den linksrheinischen von Frankreich annektierten Départements stellt das Königreich Westphalen allerdings einen außerhalb Frankreichs liegenden Satellitenstaat dar. Insgesamt ist die dortige Situation bezüglich des Sprachkontakts aber mit derjenigen in den linksrheinischen Départements vergleichbar, da es dort ebenso zur

„Einführung von Rechts-, Gesellschafts- und Staatsreformen“ (Paye 2013, S. 17) nach französischem Vorbild und zu einer zweisprachigen Verwaltung kommt, während die Gegend wie auch das Rheinland nicht traditionell deutsch-französisch geprägt ist (Paye 2013, S. 17).

Mit der Übersetzung von Zeitungen aus dem Französischen ins Deutsche befasst sich auch Lachenicht, allerdings im Elsass, wo andere Grundvoraussetzungen der Zweisprachigkeit herrschen. Sie wählt außerdem einen früheren Untersuchungszeitraum (1791–1800) und konzentriert sich auf die Presse deutscher Jakobiner. In ihrer Publikation findet sich aber eine differenzierte Beschreibung des damaligen Pressewesens, in der sie auch auf Anzeigeblätter eingeht (vgl. Lachenicht 2004).

Zur Presselandschaft in einem weiteren linksrheinischen Département, dem Rhein-Mosel-Département, hat Molitor publiziert. Auf die Zweisprachigkeit der Zeitungen und auf Übersetzungen geht er jedoch nicht näher ein (vgl. Molitor 1980, S. 80–114).

Holtus und Kramer haben zur deutsch-französischen Pressesprache im Sarredépartement und in den norddeutschen Départements geforscht. Da das Sarredépartement auch zu den vier linksrheinischen Départements gehört, stellen die allgemeinen Ausführungen der beiden Autoren zum Pressewesen, den dortigen Zeitungen und der Pressesprache wertvolle Anknüpfungspunkte dar. Sie untersuchen allerdings kein Anzeigeblatt, sondern eine politische Zeitung, und analysieren nicht die Übersetzung von Straßennamen, sondern diejenige von „militärischen, verwaltungstechnischen und politischen Ausdrücken“ (Holtus/Kramer 2006, S. 147).

Wichtige Hintergrundinformationen zum Einfluss der französischen Sprache in den annektierten deutschen Gebieten finden sich außerdem im Standardwerk zur Geschichte der französischen Sprache von Brunot, dort insbesondere in Band XI, Teil 2 (vgl. Brunot 1967). Mit der napoleonischen Sprachpolitik hat sich McCain eingehend beschäftigt (vgl. McCain 2018). Auf die Sprachpolitik geht auch Schreiber in einem Beitrag ein, der den nationalen Übersetzungsbüros von der Französischen Revolution bis zur Napoleonischen Epoche gewidmet ist (vgl. Schreiber 2017). Näheres zur Geschichte der Stadt Mainz während der Franzosenzeit erfährt man in den Veröffentlichungen von Bockenheimer. Er beschäftigt sich auch mit sprachlichen Aspekten und dem örtlichen Zeitungswesen (vgl. Bockenheimer 1863, 1890, 1913).

Die größten Parallelen zur Fragestellung meiner Arbeit weist die Forschung von Kramer auf. Er hat mehrfach zur Übersetzung von Straßennamen während der Franzosenzeit in verschiedenen Städten im linksrheinischen Roerdépartement publiziert. Sein Fokus liegt dabei auf der Stadt Köln. Kramer hat die Straßennamenübersetzungen ebenfalls hinsichtlich quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte untersucht (vgl. Kramer 1984, 1985, 1992). Die Ergebnisse der

vorliegenden Arbeit können daher mit seinen Ergebnissen in Relation gesetzt und es können Analogien und Unterschiede herausgestellt werden.

Kramer hat allerdings keine differenzierte Typologie für die Straßenübersetzungen erstellt. Die Typologie, die ich für meine Analyse verwende, basiert auf derjenigen, die Schreiber für die Übersetzung von Straßennamen in Gebieten mit wechselnder Verwaltungssprache (Deutsch und Französisch) vorschlägt (vgl. Schreiber 2001).

Im Zuge der Beschäftigung mit den Übersetzungsverfahren, die bei den Mainzer Straßen- und Platznamen Anwendung finden, kann es auch aufschlussreich sein, über die Etymologie und Bedeutung der Ortsnamen Bescheid zu wissen. Zu den Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten hat Heuser eine Dissertation vorgelegt (vgl. Heuser 2008). Sie enthält auch ein kurzes Kapitel zu Neu- und Umbenennungen während der französischen Zeit (Heuser 2008, S. 607– 610).

Kramer schreibt:

Nach allem, was wir wissen, gab es (mit Ausnahme von Mainz [...]) keine offiziellen ohne [sic] auch nur offiziellen Namenlisten, die den traditionellen deutschen Strassenbezeichnungen [sic] französische Äquivalente zur Seite gestellt hätten.

Kramer 1984, S. 31

Die im Zitat benannte Mainzer Sondersituation ist umso mehr Anlass, die Straßennamenübersetzungen dort in ähnlicher Weise, wie es durch Kramer bereits für Köln geschehen ist, zu beleuchten. Des Weiteren ist, soweit ich weiß, noch kein zweisprachiges Anzeigebblatt aus dieser Zeit aus translationswissenschaftlicher Perspektive analysiert worden, ganz zu schweigen von der tatsächlichen Verwendung der ins Französische übertragenen Straßennamen, wofür das Anzeigebblatt ein Beispiel darstellt. Der Vergleich mit den offiziellen Übersetzungen aus dem zweisprachigen Straßennamenverzeichnis kann Aufschluss darüber geben, ob die offiziellen französischen Namen von der damaligen Bevölkerung tatsächlich angenommen und verwendet worden sind. Die vorliegende Arbeit stellt also einen Versuch dar, ausgehend von einer übersetzungswissenschaftlichen Fragestellung, den praktischen Umgang mit der neuen Zweisprachigkeit in Mainz und ihre direkte Auswirkung auf die Menschen besser zu verstehen und soll so dazu beitragen, einen Teil der aufgezeigten Forschungslücke zu schließen.

Da die letzten und einzigen Publikationen von Kramer zu Straßennamenübersetzungen in den von Frankreich annektierten deutschen Gebieten um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert aus den 1980er-Jahren stammen, ist es an der Zeit, die Forschung zur Thematik wieder in Erinnerung zu rufen und sie auf den aktuellen Stand zu bringen.

## 1.4 Übersetzen von Ortsnamen

In diesem Kapitel soll vorbereitend auf einige Grundlagen der Namenforschung eingegangen werden, die sich auch mit Straßen-, Platz-, Gebäude- und Flurnamen befasst. Entscheidend für diese Arbeit ist zudem der Unterschied zwischen Eigennamen und Appellativen. Im Falle von Ortsnamen kann es manchmal schwierig sein, die beiden Kategorien zu trennen, da sie teilweise ineinander übergehen. In der Analyse sollen aber grundsätzlich nur Namen und keine Appellative betrachtet werden.

Wie Ortsnamen generell übersetzt werden (können) und wie die unterschiedlichen Übersetzungen in dieser Arbeit kategorisiert werden, stelle ich unter 1.4.3 vor.

Unter 1.4.4 wird der Umgang mit Problemen beschrieben, die bei der Erfassung und Kategorisierung der Ortsnamenübersetzungen aufgetreten sind.

### 1.4.1 Mikrotoponyme

Ortsnamen werden in der Onomastik oder Namenkunde als Toponyme bezeichnet. Sie sind definiert durch „kartographische Fixierbarkeit und ortsfeste Gebundenheit“ (Nübling 2015, S. 206). Bei ihrer Untersuchung spielt die Etymologie stets eine wichtige Rolle, da Namen oft eng mit der Geschichte oder Geographie bzw. Topographie der jeweiligen Orte verbunden sind (ebd., S. 208). Innerhalb der Toponyme gehören Straßen-, Platz-, Gebäude- und Flurnamen zu den Mikrotoponymen, deren „Kommunikationsradius [...] [sich] auf eine begrenzte Dorf- bzw. Stadtgemeinschaft beschränkt. Sie bezeichnen kleinere Objekte“ (Heuser 2008, S. 12).

Straßen- und Platznamen<sup>7</sup> heißen auch Hodonyme oder Dromonyme. Man unterscheidet generell zwischen den sogenannten primären und den sekundären Straßennamen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein gab es hauptsächlich primäre Straßennamen, d. h. die Namen waren zum Benennungszeitpunkt „evidenzgesteuert und ein Spiegel der Welt“ (Nübling 2015, S. 244). Der Name einer Straße stand also in direktem Sinnzusammenhang mit ihrer Realität und hatte somit die Funktion, als Orientierungshilfe zu dienen. Er beschrieb den bezeichneten Ort. Dementsprechend verlief die *Krumme Straße* krumm und in der *Gerberstraße* lebten Gerber (Nübling 2015, S. 245). Seit dem 18. Jahrhundert tauchen vermehrt sekundäre Straßennamen auf, die sich nicht aus den Gegebenheiten an Ort und Stelle entwickelt haben und mündlich weitergegeben wurden, sondern die von der Administration vergeben werden. Es handelt sich oft um politisch oder ideologisch motivierte Erinnerungsnamen, die nicht ortsgebunden und damit gewissermaßen willkürlich sind. Sekundäre Straßennamen verweisen nicht auf die örtliche Wirklichkeit oder

---

<sup>7</sup> In diesem Kapitel werden Straßen- und Platznamen unter Straßennamen zusammengefasst.

die Geschichte der Straße, sondern erfüllen eine commemorative Funktion (z. B. *Bismarckstraße*) (Heuser 2008, S. 2).

Im 19. Jahrhundert wurde bei vielen deutschen Straßennamen die Endung *-gasse* durch die Endung *-straße* ersetzt, wodurch eine Aufwertung zustande kam (Nübling 2015, S. 247). Dieses Detail findet hier Erwähnung, weil in den untersuchten Quellen die Endung *-gasse* ohne Ausnahme mit *rue* übersetzt ist. Auf einen eventuellen Zusammenhang wird später eingegangen.

Bevor Straßennamen aufkamen, orientierte man sich in Städten an den Gebäuden und ihren Namen (Oikodomonyme). Im Mittelalter waren Häusernamen oft mit den Namen ihrer Bewohner:innen verknüpft, was der Identifizierung diente (z. B. *Zum Herbold*). In Mainz und anderen Städten mit alter Hausnamen-Tradition leiteten sich später viele Straßennamen aus Häusernamen ab. Andere häufige Benennungsmotive waren Lage oder Nutzung des Hauses, Waffen, Tiere etc. (z. B. *Zum Löwen*). Analog zur Entwicklung bei den Straßennamen, wo sich mit dem Aufkommen der sekundären Straßennamen ein Funktionsverlust vollzog, wurden Häusernamen ab dem 18. Jahrhundert sukzessive von Hausnummern abgelöst, die im Vergleich zu den Namen nicht transparent sind oder sein können (Nübling 2015, S. 251–253).

Flurnamen oder Agronyme bezeichnen im Gegensatz zu Straßen- und Gebäudenamen unbewohnte, „kultivierte, landwirtschaftlich genutzte Flächen (Äcker, Gärten, Wiesen etc.) [...] und natürliche Objekte (Waldstücke, Quellen, Wege etc.) [...] außerhalb geschlossener Siedlungen“ (Nübling 2015, S. 239). Die Namen geben oft Auskunft über die frühere Nutzung der jeweiligen Fläche (z. B. *Galgenfeld*) (ebd.).

Die Quellen, aus denen das der Arbeit zu Grunde liegende Korpus besteht, sind auf den Beginn des 19. Jahrhunderts zu datieren, als die Tendenz zu sekundären Straßennamen und Hausnummern gerade begann sich herauszubilden. Ob und wie sich diese Entwicklung in Mainzer Ortsbezeichnungen und deren Übersetzungen widerspiegelt, wird an späterer Stelle besprochen.

#### 1.4.2 Unterscheidung von Eigennamen und Appellativen

Nübling et al. definieren Eigennamen wie folgt:

Eigennamen sind sprachliche Ausdrücke, die sich idealerweise auf genau ein Objekt in der Welt beziehen (Monoreferenz). Primär identifizieren sie [...]. Zusätzlich können sie individualisieren [...]. EN besitzen keine wörtliche Bedeutung, sie entfalten kein semantisches Potential (sog. Direktreferenz). Konservieren sie dennoch lexikalische Strukturen, so dienen diese nicht der Beschreibung des Objekts [...] selbst wenn dies zufällig zutreffen sollte.

Nübling 2015, S. 27

Ein Eigenname ist demnach ein Etikett, das nichts weiter über das Referenzobjekt aussagt, als dass dieses den Namen  $x$  trägt (z. B. Familie *Bauer*).

Appellative sind in Abgrenzung dazu Gattungs- oder Klassenbezeichnungen. Sie „beziehen sich auf eine Gruppe ähnlicher Gegenstände, die sich einige wichtige, typische Merkmale teilen“ (Nübling 2015, S. 29). Als Substantive sind Eigennamen und Appellative direkt benachbart. Sie weisen jedoch grundsätzliche Funktions- und Gradunterschiede auf. Während Eigennamen ihr Referenzobjekt wie gesagt identifizieren, können Appellative bloß eine Charakterisierung leisten (z. B. *Baum, Familie, Straße*). Da sich die meisten Namen aus Appellativen entwickelt haben und ein und dasselbe Substantiv sowohl identifizierend als Eigenname oder charakterisierend als Appellativum verwendet werden kann (*Bauer* als Familienname oder *Bauer* als Berufsbezeichnung), kommt es zwischen den beiden Substantivgruppen oft zu Verwechslungen und Überschneidungen (Nübling 2015, S. 31). Ob eine Straße ‚nur‘ *Hauptstraße* heißt oder ob sie tatsächlich die Hauptstraße einer Ortschaft ist (und einen anderen Namen trägt) – es kann auch beides zutreffen –, ist nur festzumachen, wenn der Kontext bekannt ist. Manchmal, so auch im Anzeigebblatt, aus dem die meisten der in dieser Arbeit untersuchten Straßennamenübersetzungen stammen, ist der Zusammenhang aber unbekannt. „Die Grenzen zw. dem appellativen oder proprialen Gebrauch können [...] nicht immer klar erkennbar sein“, so Heuser (Heuser 2008, S. 11). Es ist dann Auslegungssache, ob es sich um einen Namen oder um ein Appellativum handelt und, übertragen auf diese Arbeit, ob das Wort als Eigenname mitsamt seiner Übersetzung analysiert wird oder nicht.

Das Zuordnungsproblem tritt nicht bei allen Namen, sondern vor allem bei den sogenannten Gattungseigennamen auf, zu denen Straßen-, Platz- und Gebäudenamen oft gehören und mit denen wir es in dieser Arbeit in vielen Fällen zu tun haben. Dies ist auf die Homonymie, die zwischen Gattungsbezeichnungen (Appellativen) und Gattungseigennamen auftreten kann, zurückzuführen, z. B. zwischen *Landstraße* als Appellativum und *Landstraße* als Eigenname. Ein weiteres Beispiel dafür ist die oben genannte *Hauptstraße* (Harweg 1983, S. 162f.).

[Gattungseigennamen] sind Eigennamen, die als Teilausdruck einen Gattungsnamen enthalten, einen Gattungsnamen allerdings, der sich, unbeschadet des Fortbestandes seiner Gattungsnamenfunktion, dem Gesamtausdruck, von dem er ein Teil ist, funktional unterordnet.

Harweg 1983, S. 160

Gattungseigennamen besitzen also im Gegensatz zu reinen Eigennamen einen appellativen Teil, den Harweg auch als den Mikro-Gattungsnamen bezeichnet (z. B. *Alexanderplatz*). Dieser bestimmt aber nicht die Funktion des gesamten Gattungseigennamens, welche identifizierend bleibt (Harweg 1983, S. 159f.).

#### 1.4.3 Typologie der Straßennamenübersetzungen

Grundsätzlich werden ausgangssprachliche Eigennamen entweder unverändert in die Zielsprache übernommen oder an die Zielsprache angepasst. In der Systemlinguistik spricht man dann jeweils entweder von Entlehnung oder Übersetzung. Handelt es sich um eine Übersetzung, ist die weitere Unterscheidung zwischen wörtlicher und freier Übersetzung sinnvoll (Schreiber 2001, S. 314–316). Bei letzterer „besteht weder eine lautliche Beziehung noch eine etymologisch-semantische Äquivalenz zwischen Endonym und Exonym“ (Schreiber 2001, S. 316). Aus translationswissenschaftlicher Sicht kann jegliche Form der Wiedergabe eines Eigennamens im Zieltext als Übersetzung betrachtet werden, auch die Entlehnung (ebd., S. 317). Welches Übersetzungsverfahren letztendlich angewendet wird oder angewendet werden kann, ist davon abhängig, ob der ausgangssprachliche Eigenname (teilweise) intentionale Bedeutung besitzt, d. h. ob er transparent ist, eventuell appellative Bestandteile aufweist (ebd., S. 315f.).

Schreiber hat eine Typologie der Übersetzungsverfahren für die Übersetzung von Straßennamen aus dem Deutschen ins Französische in Gebieten mit wechselnder Verwaltungssprache erarbeitet (Schreiber 2001, S. 320f.). Auf diese Typologie stütze ich mich in meiner Arbeit, weite sie aufgrund der Funde in den von mir bearbeiteten Quellen um einige Typen bzw. Verfahren aus und übertrage die Typologie auch auf die Übersetzung von Platz-, Gebäude- und Flurnamen.

Aus Schreibers Kategorisierung übernehme ich folgende Typen von Übersetzungsverfahren für meine Auswertung (die Beispiele stammen aus meinem Korpus, bei allen Zitaten aus dem Korpus und aus anderen Primärquellen wurde die historische Schreibweise aus den Quellen übernommen, mehr Beispiele folgen im Analyseteil):

- **Entlehnung des Namens + appellativer Zusatz**
  - *Greifenglauerhof* > *maison Greifenglauerhof*
  
- **Entlehnung des Namens + Übersetzung des appellativen Bestandteils**
  - *Straße Valmy* > *rue Valmy*



- **Lehnübersetzung (wörtliche Übersetzung)**

- *Flachsmarkt* > *marché au lin*

- **Explizierende Lehnübersetzung**

- *Quintinsgasse* > *rue S.<sup>t</sup>-Quintin*

In diesem Beispiel wird in der Übersetzung präzisiert, dass es sich bei Quintin um einen Heiligen handelt.

- **Lehnübertragung (sinngemäße Übersetzung)**

- *Welschnonnengäß* > *rue des dames françaises*
- *Mitternachtsstraße* > *rue du nord*

- **Lehnschöpfung (freie Übersetzung)**

- *Thiermarkt* > *place verte*

- **Fehlerhafte Übersetzung (aus sprachlicher Unkenntnis oder Versehen)**

- *Ballplatz* > *place de pommes*  
*Pommes* (Pluralform von Apfel) statt *paume* (von *jeu de paume*, einem alten Ballspiel, das mit der Handfläche gespielt wurde) (Stemmler 1988, S. 11)
- *Stokstraße* > *Strockstrasse*, Druckfehler

Die fünfte von Schreiber vorgeschlagene Kategorie der implizierenden Übersetzung lasse ich hier außen vor. In seiner Typologie fallen in diese Kategorie Übersetzungen, in denen *-gasse* verallgemeinernd mit *rue* übersetzt wird (Schreiber 2001, S. 320). In den von mir analysierten Quellen ist dies zwar ausnahmslos der Fall – *Gasse* und *Straße* sind immer mit *rue* übersetzt –, allerdings betrachte ich dieses Phänomen im Lichte der sich zu dieser Zeit im deutschsprachigen Raum herausbildenden Tendenz, *Gasse* in Straßennamen durch *Straße* zu ersetzen und den Namen damit aufzuwerten (Nübling 2015, S. 247). Dass an diesen Stellen nicht wörtlich mit *ruelle* übersetzt wird, kann zumindest teilweise darauf zurückgeführt werden, dass *Gasse* auf der Bedeutungsebene nicht deckungsgleich mit *ruelle* ist und *ruelle* im Französischen weniger geläufig ist als *Gasse* im Deutschen (Maillot 1968, S. 90). Jedoch ist dies m. E. aus genannten historischen Gründen nicht als einzige Motivation für die Übersetzungsentscheidung für *rue* anzusehen. Da *ruelle* für die Übersetzung von *Gasse* nicht ganz zutrifft, kann die Übersetzung durch *rue* m. E. zwar als implizierend betrachtet werden (*rue* als übergeordnete Kategorie), man kann darin aber unter der Annahme, dass es sich um die in dem Kontext am besten zutreffende

Übersetzung handelt, auch eine wörtliche Übersetzung sehen. Die Übersetzung von *Gasse* durch *rue* wird in der vorliegenden Arbeit als wörtliche Übersetzung betrachtet.

Schreibers neunte Kategorie der politisch bedingten Adaptation (Schreiber 2001, S. 321) übernehme ich für meine Übersetzungstypologie ebenfalls nicht. In Mainz gab es während der Franzosenzeit zwar politisch motivierte Straßenumbenennungen, worauf ich auch später zurückkomme, allerdings ist dieses Phänomen m. E. getrennt von den Übersetzungen zu betrachten. Da jeweils das deutsch-französische Straßennamenpaar als Ganzes umbenannt wurde, können die Übersetzungen der betroffenen Straßennamen auch den anderen Kategorien zugeordnet werden.

Der Typologie von Schreiber möchte ich im Sinne meiner Auswertung folgende Typen hinzufügen:

- **reine Entlehnung**
  - *in der Jungau* > *in der Jungau*
- **Entlehnung + Vorbereitung auf die Entlehnung durch *dit(e)* oder *nommé(e)***
  - *Stadtgerichtshaus* > *maison dite Stadtgerichtshaus*
- **Entlehnung + graphematische Anpassung**
  - *Köstrich* > *Kæstrich*
  - *Großhofgut* > *Grosshofgut*

Die deutsche Schriftsprache enthält Grapheme, die nicht Teil der französischen Schriftsprache sind (und umgekehrt). Bei der Übersetzung findet eine Anpassung durch die Grapheme statt, die in der Zielsprache zur Verfügung stehen.

- **Lehnübersetzung + Anpassung des Namens**
  - *Augustinerkirche* > *église des Augustins*

Insbesondere bei der lautlichen und graphischen Anpassung von Personen(gruppen)namen aus einer Ausgangssprache an die Zielsprache erscheint es nicht sinnvoll, von Übersetzung zu sprechen, da kein Sinngehalt übertragen wird. Von Entlehnung kann aber aufgrund der veränderten Schreibweise auch keine Rede sein (Schreiber 2001, S. 314f.). Im gewählten Beispiel wird der appellative Teil des Gebäudenamens übersetzt und der Name angepasst.

- **ohne Übersetzung des Namens**

- *Bauerngasse* > –

In einigen Fällen werden in den hier analysierten Quellen in der französischen Übersetzung nur Sektions- und Hausnummer angegeben; der Name entfällt im Zieltext. Selten steht dem Ausgangsortsname im Zieltext gar keine Entsprechung gegenüber.

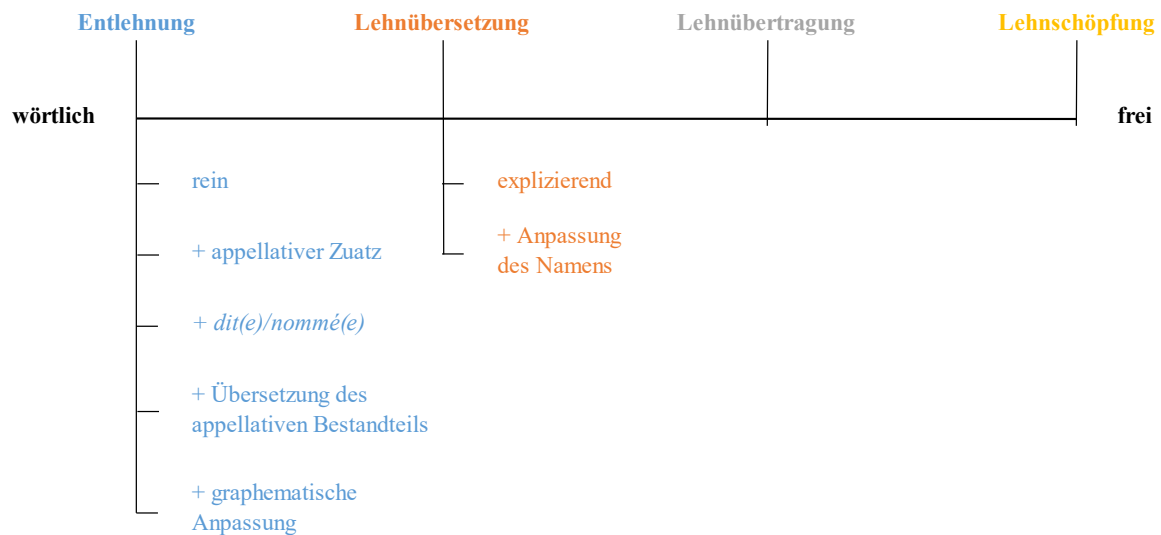
- **Entlehnung oder Übersetzung mit Einschub, Auslassung oder Änderung**

- *grosse Pfaffengasse* > *rue des prêtres*, Auslassung

- **Entlehnung oder Übersetzung mit Erklärung oder Umschreibung**

- *Wirthshaus zum weißen Rößel* > *auberge portant pour enseigne le cheval blanc*

All diese Übersetzungsverfahren – abgesehen von der ‚Nicht-Übersetzung‘, der fehlerhaften Übersetzung und den letzten beiden Typen –, können auf einer Skala zwischen den beiden Extremen der wörtlichen Übersetzung einerseits und der freien Übersetzung andererseits eingeordnet werden (vgl. Grafik 1). Als die vier Haupt- bzw. Sammelkategorien können dabei geordnet von ‚wörtlich‘ bis ‚frei‘ die Verfahren der Entlehnung, der Lehnübersetzung (wörtlich), der Lehnübertragung (sinngemäß) und der Lehn schöpfung (frei) gelten. Entlehnungen können, wie oben gezeigt, einer oder mehreren der fünf Subkategorien der Entlehnungen zugeordnet werden. Die Lehnübersetzungen besitzen zwei Subkategorien (siehe Grafik 1). Alle anderen Kategorien können als Sonderkategorien bezeichnet werden. Übersetzungen können mehreren Sub- und Sonderkategorien angehören, aber nur einer Sammelkategorie; die Ortsnamen sind nach einem der vier Hauptverfahren übersetzt. Mehrfachzuordnungen zu Sub- und Sonderkategorien kommen bei den von mir aus dem Anzeigebblatt und dem Adressbuch bzw. Stadtplan extrahierten Übersetzungen häufig vor.



**Grafik 1:** Haupt- und Sammelkategorien und Subkategorien der Übersetzungsverfahren

#### 1.4.4 Umgang mit Problemen

Initial stellte sich die Frage, welche Übersetzungen aus dem Anzeigebrett für die spätere Analyse überhaupt erfasst werden sollten. In Bezug auf Adressbuch und Stadtplan stellte sie sich nicht, weil beide Dokumente von vornherein Namenslisten darstellen. Entscheidungsschwierigkeiten entstanden bezüglich der Ortsbezeichnungen im Anzeigebrett deshalb, weil sich einige Ortsnamen wie unter 1.4.2 erläutert irgendwo zwischen Appellativ und Eigennamen befinden und situativ als Appellativ oder als Eigennamen verwendet und verstanden werden können. Auf Straßen-, Gebäude- und Platznamen trifft dies eher zu als auf Flurnamen. Letztere sind individueller und daher leichter als solche zu identifizieren. Bei vielen Straßen-, Gebäude- und Platznamen können sich beschreibende und benennende Funktion überlagern. Aus Mangel an Kontextinformationen bin ich in dieser Arbeit grundsätzlich davon ausgegangen, dass alle Ortsbezeichnungen in den Ausgaben des Anzeigebretts als Namen fungieren und habe sie mit ihren Übersetzungen in die Analyse aufgenommen. Manche Unsicherheiten lösten sich dadurch auf, dass der betreffende Straßen- oder Platzname auch im Adressbuch oder auf dem Stadtplan als solcher aufgeführt ist (z. B. *Markt*). In anderen Fällen muss offenbleiben, ob es sich um ein Appellativum oder einen Eigennamen handelt. Trotzdem sind die Grenzfälle, wie gesagt, als Namen erfasst. Beispiele aus dem Korpus sind:

- *Landstraße* > *grande rue*
- *Hauptstraße* > *grande route*
- *Jesuitenkollegium* > *collège des Jésuites*
- *Stadtgerichtshaus* > *maison dite Stadtgerichtshaus*
- *Nikolaisches Haus* > *maison du S.<sup>r</sup> Nicolas*

Handelt es sich bei der französischen Übersetzung um eine Entlehnung, weist dies m. E. tendenziell darauf hin, dass es sich im Deutschen um einen Eigennamen handelt (siehe *Stadtgerichtshaus*). Ansonsten wäre vermutlich wörtlich übersetzt worden, um die Funktion des Orts hervorzuheben. Mit Sicherheit zu bestimmen ist dies aber nicht.

Da im Rahmen der napoleonischen Säkularisation ab 1802/1803 kirchliche Güter verstaatlicht und „Kirchen- und Klostergebäude zweckentfremdet“ (Heuser 2008, S. 60) wurden, ist davon auszugehen, dass *Jesuitenkollegium* und weitere ähnliche Namen im Anzeigebblatt rein benennend und nicht beschreibend verwendet wurden.

Die zweite Hürde bezieht sich auf die Übersetzungstypen, wobei nicht der Zuordnungsprozess als solcher Probleme barg, sondern eher die Frage nach der Aussagekraft der Aufteilung der Übersetzungsverfahren in Subkategorien für die Hauptfragestellung der Arbeit. Für die Beantwortung der Frage, nach welchen Verfahren übersetzt wurde, ist die Zuordnung zu den Sammeltypen aufschlussreich. Vermutungen über die weiterführenden Fragen nach dem *Warum*, also nach der Bewandnis der Übersetzungen und den Menschen, die dahinterstehen, lassen sich hingegen eher aufgrund der Analyse der Subkategorien anstellen. Es ist also je nach Fragestellung ein Perspektivwechsel erforderlich.

Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Übersetzungen zu den jeweiligen Verfahren und Kategorien traten kaum auf, allerdings beim Vergleich der Übersetzungen aus den verschiedenen Dokumenten hinsichtlich der Entscheidung, ob die Übersetzungen ins Französische im Anzeigebblatt, Adressbuch und Stadtplan (grundlegend) voneinander abweichen. Dabei kommt es darauf an, wo die Grenze zwischen übereinstimmender und abweichender Übersetzung gezogen wird. Müssen die Übersetzungen ins Französische identisch sein (gleiche Schreibweise, Akzente, alle Namensbestandteile vorhanden usw.), um in dieser Arbeit als übereinstimmend eingestuft zu werden, oder reicht es aus, dass der Ausgangssprachliche Ortsname nach demselben Verfahren übersetzt wurde? Die erste Vorgehensweise ist objektiver, jedoch scheint sie mir im Sinne der Fragestellung der Arbeit die weniger sinnvolle, da das Ziel verfolgt wird, Tendenzen herauszustellen. Daher habe ich mich entschieden, die Übereinstimmung aus einer etwas subjektiveren Perspektive, eher – aber nicht ausschließlich – an den vier Hauptübersetzungsverfahren orientiert, zu beurteilen, wie die folgenden Beispiele aus meinem Korpus zeigen:

- Übereinstimmend: *St. Emmeransgasse* > *rue S.<sup>t</sup>-Emmeran/rue St. Emeran*
- Übereinstimmend: *Heumarkt* > *marché de foin/marché aux foins*
- Abweichend: *Schießgartengasse* > *rue de la tirerie/rue vers le jardin a tirer*
- Abweichend: *Gaugasse* > *rue Gau/rue dite Gaugasse*

Bei kleinen Abweichungen oder minimal variierender Schreibweise im Französischen spreche ich von einer grundsätzlichen Übereinstimmung der Übersetzungen. Zu dieser Entscheidung hat auch die Tatsache beigetragen, dass die deutschen Straßen- und Platznamen ebenfalls in leicht unterschiedlichen Schreibweisen vorkommen. So liest man im Stadtplan beispielsweise *Ball Platz* und *Bocksgasse* und im Adressbuch *Ballplaz* und *Boksgasse*. Trotzdem handelt es sich in meinem Verständnis jeweils um dieselben Namen, denn Bestrebungen hinsichtlich der Normierung der deutschen Schriftsprache entstanden erst im Laufe des 19. Jahrhunderts (Eichinger 2015, S. 176). Vorher verschriftlichte man nach dem, was man hörte, wodurch Abweichungen zu Stande kommen konnten.

## 1.5 Historischer Hintergrund

Ohne die Einordnung der Übersetzungsanalyse in den geschichtlichen Kontext hätte diese Arbeit nur geringe Aussagekraft, denn die Ergebnisse der Analyse sind vor allem deshalb interessant, weil sie neue Anknüpfungspunkte bieten, das Wissen über die lebendige und dennoch weitestgehend unerforschte Übersetzungspraxis in den von Frankreich besetzten deutschsprachigen Gebieten um 1800 zu erweitern. Den Rahmen, von dem ich ausgehe, bilden die historischen Fakten im Hinblick auf die politische Situation, die Sprach- und Pressegesetzgebung links des Rheins und das, was über die Übersetzungstätigkeit in diesem Zusammenhang bisher bekannt ist.

### 1.5.1 Mainz und das linke Rheinufer unter französischer Herrschaft

In Folge der französischen Gebietsveränderungen im Nachgang der französischen Revolution gehören die deutschen linksrheinischen Gebiete von 1794 bis 1814 zu Frankreich.

Erstmals wird Mainz, eine der damals größten deutschen Festungen (Dumont 1999, S. 322), während des Ersten Koalitionskriegs am 21. Oktober 1792 von Frankreich erobert. Die kurze neunmonatige Periode bis zur Rückeroberung der Stadt durch Preußen am 23. Juli 1793 ist als Mainzer Republik in die Geschichte eingegangen (Kramer 1992, S. 96).

Im Winter 1793/1794 gelingt es Frankreich bei einem erneuten Vorstoß sukzessive bis zum Ende des Jahres das gesamte linke Rheinufer zu besetzen (u. a. werden die Städte Worms, Speyer, Trier, Aachen, Köln, Bonn und Koblenz eingenommen). Der tatsächliche Beginn der Franzosenzeit im Rheinland wird daher auf das Jahr 1794 datiert. Mainz wird erst im Januar 1798 an Frankreich übergeben und bildet damit eine Ausnahme (ebd.; Kramer 1993, S. 222).

Preußen und Österreich erkennen die französische Übernahme jeweils im Basler Sonderfrieden 1795 und im Frieden von Campo Formio 1797 an. Offiziell treten sie die linksrheinischen Gebiete aber erst am 9. Februar 1801 im Frieden von Lunéville an Frankreich ab, die dann bis nach der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 unter französischer Herrschaft verbleiben. Der Rhein wird damit zur ‚natürlichen‘ Ostgrenze Frankreichs (Kramer 1992, S. 97; Kramer 1993, S. 222).

Ab der Übergabe werden die Territorien auf verschiedenen Ebenen immer stärker in die Französische Republik bzw. in das Französische Kaiserreich integriert, auch in sprachlicher Hinsicht. Hinter den Maßnahmen steht Napoleon Bonaparte als Erster Konsul bzw. Kaiser der Franzosen. Zunächst werden zwei französische Zentralverwaltungen eingerichtet, eine in Trier und eine in Aachen. Im Herbst 1795 folgt die Bildung von drei Départements aus vormals niederländischen, österreichischen und geistlichen Gebieten, allerdings herrscht noch Unklarheit hinsichtlich der Frage, wie das Rheinland verwaltet und wie es in den französischen Staat integriert werden soll. Zur Auswahl steht der Anschluss an Frankreich oder die Errichtung eines Satellitenstaats, der sogenannten zisrhenanischen Republik (ebd.; Holtus/Kramer 2006, S. 113). 1796 richtet man in Aachen und Koblenz Generaldirektorien ein. Dort arbeiten nur Französinen und Franzosen, während die lokale Verwaltung weiterhin den ‚alten‘ rheinischen Beamten und Beamtinnen obliegt, die allerdings von der französischen Obrigkeit überwacht wird. Erst im September 1797 fällt die Entscheidung für den Anschluss an Frankreich. Der Elsässer Franz Joseph Rudler wird erst zum Regierungskommissar und später zum Präfekten für die am 23. Januar 1798 geschaffenen vier linksrheinischen Départements ernannt, die ab 1802 den anderen französischen Départements rechtlich gleichgestellt sind. Es handelt sich um folgende Départements mit jeweiligem Zentralverwaltungssitz (Karte siehe Anhang B): Donnersberg/*Mont-Tonnerre* (Mainz/*Mayence*), Saar/*Sarre* (Trier/*Trèves*), Rhein-Mosel/*Rhin-et-Moselle* (Koblenz/*Coblence*) und Rur/*Roer* (Aachen/*Aix-la-Chapelle*) (Kramer 1992, S. 97; Holtus/Kramer 2006, S. 113).

Einen départementseigenen Präfekten erhält das Département Donnersberg im Februar 1802 mit Jeanbon St. André. *Maire de Mayence* unter Napoleon ist Franz Konrad Macké (Dumont 1999, S. 361f.).

Die ehemalige Residenz- und Bischofsstadt Mainz wird während der Franzosenzeit nicht nur zur Départementshauptstadt, sondern auch zu einem der wichtigsten Militärstützpunkte Frankreichs (Lautzas 1973, S. 222). Bei einer Einwohnerzahl von ca. 20 000 beherbergt sie allein in Friedenszeiten eine bis zu 12 000 Mann starke Garnison (Dumont 1999, S. 368). Napoleon sieht in Mainz „ein Bollwerk Frankreichs, zugleich das Einfallstor nach Deutschland“ (ebd.).

Die französischen Truppen ziehen nach der Niederlage Napoleons am 4. Mai 1814 aus Mainz ab.

### 1.5.2 Französische Sprache und Sprachbestimmungen in den linksrheinischen Gebieten

Neben dem revolutionären Gedankengut und dem Rechts- und Verwaltungssystem wird auch die französische Sprache als neue Amtssprache in die linksrheinischen Gebiete importiert. Sie wird „zu einem Instrument der Integration der Bevölkerung, zunächst in die französische Republik und dann in das Kaiserreich“ (Paye 2013, S. 59). Laut McCain kann die napoleonische Sprachpolitik als eine Art „linguistic imperialism“ (McCain 2018, S. 5) mit dem Ziel der „francisation“ (ebd., S. 3) bezeichnet werden. Napoleon forciert die sprachliche Einheit, weil sie gesellschaftliche Vorteile bringen und reibungslose Abläufe innerhalb der Institutionen gewährleisten soll (ebd., S. 102). Obwohl die Verbreitung der französischen Sprache unter Napoleon explizite Bestrebung bleibt, zeichnet sich seine Sprachpolitik auch durch eine gewisse Flexibilität und durch Pragmatismus aus. Andere wichtigere politische Ziele werden ihr untergeordnet (ebd., S.3, S. 274). Priorität über die strikte Durchsetzung der Sprachpolitik hat vor allem das Funktionieren der lokalen Verwaltungen in Gebieten, in denen die Bevölkerung der französischen Sprache (noch) nicht flächendeckend mächtig ist, beispielsweise im Rheinland (ebd.). Ein weiteres Feld, auf dem die vorherige(n) Landessprache(n) bzw. die deutsch-französische Zweisprachigkeit geduldet wird, ist die Propaganda, denn nur, wenn sie von den Menschen verstanden wird, kann sie auch ihren Zweck erfüllen (Brunot 1967, S. 136). Sofern also Sprachbarrieren der Machtausübung und der Integration der Bevölkerung in den französischen Staat im Weg stehen, greift man weiterhin auf die Volkssprache(n) zurück (Chazotte 1997, S. 1). Trotzdem gilt Französisch als die einzige offiziell anerkannte Sprache und im Zweifel besitzen auch nur die französischen Texte Rechtsverbindlichkeit (Holtus/Kramer 2006, S. 114). Chazotte schreibt, dass „[i]n den eroberten Gebieten [...] ab 1794 – im Rheinland verstärkt ab 1798 – Französisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Sprache ein[setzen]“ (Chazotte 1997, S. 12). Da bis 1798 der Status des Rheinlands noch ungeklärt ist, werden die Ämter auf lokaler Ebene zunächst weiter durch deutschsprachige rheinische Beamtinnen und Beamten bekleidet. Auf den höheren Verwaltungsebenen werden bereits gebürtige Franzosen und Französinen eingesetzt. Die Amtssprache der Zentralverwaltung ist Französisch, die der Bezirks- und Munizipalverwaltungen Deutsch. Da rheinische Beamte und Beamtinnen in den meisten Fällen keine ausgeprägten Französischkenntnisse besitzen, setzt man in Frankreich viele Elsässer und Elsässerinnen ein, die Deutsch sprechen und verstehen, um sich von dort aus besser mit den Bezirks- und Munizipalverwaltungen verständigen zu können. Die Lage ändert sich aber mit



der Entscheidung, dass das Rheinland kein Satellitenstaat, sondern Teil Frankreichs werden soll. Am 30. März 1798 ordnet Rudler die obligatorische Verwendung der Staatssprache Französisch für den Schriftverkehr in allen Ämtern an. In der Praxis ist die Forderung allerdings mehr schlecht als recht umsetzbar. Die aus dem Elsass ins Rheinland immigrierten Französinen und Franzosen, die den lokalen Beamten und Beamtinnen oft vorgesetzt sind, können eher Deutsch, als dass Rheinländer und Rheinländerinnen der französischen Sprache mächtig sind und so lässt man eine gewisse Toleranz walten. Es handelt sich bei den Sprachverordnungen letztlich eher um „Scheinmaßnahmen“ (Kramer 1992, S. 104) (vgl. ebd., S. 99–104).

Dass es während der Franzosenzeit im Rheinland immer wieder neue Spracherlasse gibt, zeigt einerseits, als wie wichtig die Regierung die Etablierung des Französischen dort empfindet. Andererseits macht die Vehemenz und Frequenz der Versuche dieses Ziel durchzusetzen auch deutlich, wie schwer dies in den linksrheinischen Gebieten gelingt (Chazotte 1997, S. 33f.).

Einer kurzen Periode der „terreur linguistique“ (Van Goethem 1989, S. 460) im Jahr 1794, während der versucht wird, alle Regionalsprachen zu verbieten, folgen Gesetzeslockerungen, sodass im Rheinland alle öffentlichen Verlautbarungen zweisprachig gedruckt werden (ebd., S. 452–454).

Die Regierung passt sich in Bezug auf die Umsetzung der sprachpolitischen Ziele also in vielerlei Hinsicht an die realen Verhältnisse an, spricht auf die (nicht) vorhandenen Französischkenntnisse. Des Französischen mächtig sind in den deutschen Gebieten vornehmlich die wohlhabenden Bevölkerungsschichten und Kaufleute, die die Sprache in ihren Geschäftsbeziehungen verwenden (Chazotte 1997, S. 13). Der Großteil der Bevölkerung hingegen, „das niedere Bürgertum, die Angestellten und Arbeiter sowie Bauern“ (Chazotte 1997, S. 13), spricht und versteht Französisch nur sporadisch. Chazotte geht außerdem von einem „Stadt-Land-Gefälle“ (ebd.) hinsichtlich der Französischkenntnisse aus.

Über den Stellenwert der französischen Sprache im Département Donnersberg äußert sich Brunot. Er stützt sich dabei auf das *Annuaire statistique du département du Mont-Tonnerre* von 1808 aus dem er herausliest, dass sich das Französische durch die Allgegenwärtigkeit der Sprache im Alltag der Menschen dort immer mehr verbreitet, auch auf dem Land. Zwar erscheinen die allermeisten Druckerzeugnisse auf Deutsch, es werden aber auch viele französische Grammatiken (in deutscher Sprache) gedruckt. Daraus schlussfolgert Brunot, dass die neue Sprache zumindest nicht vehement abgelehnt wird: „Notre langue était donc peu connue, mais on cherchait à l'apprendre“ (Brunot 1967, S. 150). Er schreibt sogar, dass die französische Herrschaft im Vergleich mit den anderen neuen Départements im Département Donnersberg am ehesten akzeptiert wird (ebd. S. 150f.).

Über die Sprachsituation in Mainz setzt uns Bockenheimer ins Bild. Seit der Einnahme durch Frankreich ist das französische Militär in der Stadt präsent und es leben dort viele Französinen und Franzosen, die selbstverständlich Französisch sprechen. Was den deutschsprachigen Teil der Mainzer Bevölkerung betrifft, so eignet sich der Großteil die neue Sprache Bockenheimer zufolge selbst bis 1814 nicht an (Bockenheimer 1913, S. 15f.). Weiter schreibt er:

Die Sprachverschiedenheit war auch ein Hindernis der Annäherung zwischen den Bürgern und den meisten Beamten, weil diese, namentlich soweit es sich um die höheren Stellen handelte, meist aus Frankreich hierher berufen waren.

Bockenheimer 1913, S. 15f.

Diese Aussage zu den Deutschkenntnissen der höheren Beamten und Beamtinnen aus Frankreich steht im Gegensatz zu derjenigen in Kramer 1992 (siehe S. 22). Dies ist nicht verwunderlich, denn die Verständigung kann, je nach individuellem Sprachvermögen der Personen, die aufeinandertreffen, variieren. Allgemeingültige Aussagen können diesbezüglich m. E. nicht getroffen werden.

Bockenheimer bestätigt Chazotte in Bezug auf gute Französischkenntnisse der Mainzer Kaufleute. Als Beispiel für eine Personengruppe, die Französisch nicht gut beherrscht, führt er junge deutsche Soldaten an (Bockenheimer 1913, S. 27).

### 1.5.3 Übersetzungen und Übersetzer:innen

Über die Entstehung der Übersetzungen ist vergleichsweise wenig bekannt. Tatsache ist, dass es eine blühende Übersetzungspraxis gab, was sich in der Menge der zweisprachigen Dokumente widerspiegelt, die in den Archiven liegen.

Die nationale Übersetzungspolitik, die während der gesamten Napoleonischen Zeit existierte, war vor allem mit juristischen Texten befasst. Nationale Gesetze und Dekrete wurden in die jeweilige Landessprache übersetzt, damit die ‚neuen‘ Französinen und Franzosen das für sie geltende Recht verstehen konnten. Es handelte sich dabei um sprachpolitische Maßnahmen zu Propagandazwecken. Die Rechtstexte wurden in eigens dafür ins Leben gerufenen nationalen Übersetzungsbüros angefertigt (Schreiber 2017, S. 139f.). Beispielsweise übersetzte das Übersetzungsbüro des Außenministeriums „Gesetze, Verordnungen, Verträge, periodische Veröffentlichungen wie die *Bulletins de la Grande Armée*, ausländische Zeitungen sowie Korrespondenz“ (ebd., S. 145).

Was die Ebene der Départements und die kommunale Ebene betrifft, gibt es keine Hinweise darauf, dass die Übersetzungstätigkeit in ähnlicher Weise organisiert war. Die Existenz von zahlreichen „Übersetzer[n], Dolmetscher[n] und zweisprachige[n] Schreiber[n] im Dienste des

Verwaltungsapparats sowie im Auftrag der Administrierten“ (Paye 2013, S. 99), die in beide Sprachrichtungen übersetzten, steht aber außer Frage (ebd.). Im Präfekturbüro des Département Donnersberg arbeitete beispielsweise seit 1800 Lorenz Schweikard als festangestellter Übersetzer und Archivar (Cottebrune 2001, S. 409). Insofern kann man zumindest in Bezug auf dieses Département von einer institutionalisierten regionalen Übersetzungspolitik sprechen (Schreiber 2020, S. 5), die aber, was Ausmaß und Organisation angeht, nicht vergleichbar mit der nationalen Übersetzungspolitik war.

Payes Forschungen zur Sprachpolitik im Königreich Westphalen zufolge ordnete die dortige Regierung sehr viele Übersetzungsvorgänge an. Dass hingegen wenig über einzelne Übersetzer:innen und die Übersetzungspraxis überliefert ist, deutet ihrer Meinung nach darauf hin, dass die Bewältigung der Übersetzungen als Selbstverständlichkeit erachtet wurde und die Zweisprachigkeit kein gravierendes Kommunikationshindernis darstellte (Paye 2013, S. 136). Aus dieser „offensichtliche[n] Diskrepanz“ (ebd.) zwischen der Menge der Übersetzungsvorgänge und deren nicht vorhandener Dokumentation folgert Paye: „Ad-hoc-Übersetzer und -Dolmetscher, die spontan Übersetzerdienste übernahmen, muss es [...] sehr viele gegeben haben“ (ebd.).

Chazotte berichtet von „vereidigten Übersetzer[n]“ (Chazotte 1997, S. 33), womit sie vermutlich die „örtliche[n] Gerichts- und Stadtschreiber (*greffiers*) mit deutschen und französischen Sprachkenntnissen“ (Schreiber 2020, S. 5) meint, die auf kommunaler Ebene höchstwahrscheinlich auch offizielle Schriftstücke übersetzten (Schreiber 2020, S. 5).

Schließlich ist nach allen mir vorliegenden Informationen davon auszugehen, dass der Großteil der anfallenden Übersetzungen in kommunalen Ämtern verwaltungsintern von zweisprachigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (und nicht von eigens dafür angestellten hauptamtlichen Übersetzerinnen und Übersetzern) angefertigt wurde (vgl. ebd.). Im Königreich Westphalen traf dies zumindest auf zweisprachige Anschläge zu (Paye 2013, S. 154).

#### 1.5.4 Pressegeschichte und Pressebestimmungen in den linksrheinischen Gebieten

Der Übersetzungsbedarf und die Tatsache, dass tatsächlich alltäglich schriftlich übersetzt wurde, manifestierte sich u. a. auch im Erscheinen zweisprachiger Periodika. Zwar handelte es sich bei den Texten in Zeitungen meist nicht um behördliche Texte – Bekanntmachungen neuer Bestimmungen und Gesetze in den Zeitungen ausgenommen – und sie wurden auch nicht vom Staat herausgegeben, doch war das Medium einem breiten Publikum zugänglich. Auch für Presserzeugnisse galt ab einem bestimmten Zeitpunkt, dass sie auf Französisch oder zumindest zweisprachig erscheinen mussten.

Da das Pressewesen um 1800 noch relativ jung war, gebe ich vorab ein paar Hintergrundinformationen zu seiner Entstehung und Entwicklung bis nach der Französischen Revolution, bevor ich auf die Veränderungen unter Napoleon zu sprechen komme.

Die ersten Tageszeitungen erscheinen ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, die ersten Wochenzeitungen ab Mitte des 18. Jahrhunderts (Holtus/Kramer 2006, S. 116). Anzeigeblätter tauchen vereinzelt ab 1730 und gegen Ende des 18. Jahrhunderts vermehrt auf. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts beginnen sie in den politischen Zeitungen mehr Platz einzunehmen (Bendel 1998, S. 39). In Deutschland steigt die Nachfrage nach Zeitungen im 18. Jahrhundert im Zuge der sogenannten ‚Leserevolution‘ stark an. Die Alphabetisierungsrate innerhalb der deutschen Bevölkerung nimmt zu und auch die Mittel- und Unterschicht beginnt, sich für wirtschaftliche, politische und kulturelle Belange zu interessieren. Dieser Nachfrage entsprechend werden immer mehr Zeitungen gedruckt: Vor der Revolution sind bis zu 200 Zeitungen auf dem deutschen Markt. Die Zahlen der Leser:innen sind bis zu zehnmal höher als die Auflagen (Lachenicht 2004, S. 37).

In Frankreich wird während der Revolution die absolute Pressefreiheit ausgerufen, was eine Hochphase des Pressewesens einleitet, aber auch in einer „verhängnisvolle[n] Zügellosigkeit“ (Bockenheimer 1913, S. 29) der Presse mündet. Das gilt auch für die eroberten linksrheinischen Gebiete. Bis zum Staatsstreich Napoleons 1797 herrscht dort weiterhin relative Pressefreiheit. Unter seiner Herrschaft treten dann verschiedene Pressegesetze in Kraft, die die Pressefreiheit immer weiter einschränken. Dazu gehören die Einführung der „Stempeltaxe, die Möglichkeit des Verbots einer Zeitung gemäß Artikel 355 der Konstitution [...] [sowie] die Anordnung der Zuschickung von Kontrollexemplaren an das Polizeiministerium in Paris“ (Lachenicht 2004, S. 76). Im Jahr 1810 gipfelt die Pressezensur durch ein Dekret vom 3. August in der Beschränkung auf das Erscheinen einer einzigen politischen Zeitung pro Département, damit die Kontrolle der Presse bewerkstelligt werden kann (Kornfeld 1999, S. 45). 1811 kommt die Bestimmung hinzu, dass sich die jeweilige Zeitung außerdem inhaltlich an der Berichterstattung des Pariser *Moniteur* als offiziellem Regierungsblatt zu orientieren hat (ebd.), bzw. eine Auswahl der französischen dort bereits publizierten Texte mit deutscher Übersetzung abdrucken muss (ebd.; Lachenicht 2004, S. 77f.). Die ohnehin schon geringe Auswahl an politischen Nachrichten unterliegt nicht nur der Kontrolle des Pariser Polizeiministeriums, sondern zusätzlich der der Präfekten der Départements (Brunot 1967, S. 138).

Die erste Bestimmung über das Erscheinen deutscher Presseerzeugnisse im zweisprachigen Layout erfolgt im Herbst 1809. In Mainz ist davon die *Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung*<sup>8</sup> betroffen (Bockenheimer 1890, S. 434). Am 22. Dezember 1812 wird die Anordnung wiederholt (Bockenheimer 1890, S. 439). Um seinen Vorrangstatus und seine Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem deutschen Text auch optisch deutlich herauszustellen, steht der französische Text an erster linker (AAA Nr. 1/1812; *Gazette de Mayence* Nr. 37/1810) oder an oberster Stelle (AAA Nr. 2/1812) (vgl. auch Paye 2013, S. 69–71 über den *Westphälischen Moniteur*). Nur im Anzeigenteil der *Gazette de Mayence* sind die deutschen Texte teilweise zuoberst abgedruckt (z. B. in *Gazette de Mayence* Nr. 36/1810). Hintergrund für die Zweisprachigkeit der Presseerzeugnisse ist wie erwähnt die Möglichkeit einer besseren Überwachung, denn nicht alle im Dienst der französischen Regierung stehenden Angestellten im Rheinland beherrschen das Deutsche ausreichend (Bockenheimer 1890, S. 117). Außerdem kann der deutschsprachigen Bevölkerung auf diesem Weg die französische Sprache nähergebracht werden.

Das Zeitungslayout, also die Reihenfolge, in der die beiden Sprachversionen abgedruckt sind, lässt nicht immer auf die Übersetzungsrichtung schließen. Man muss, was diese angeht, zwischen nationalen/überregionalen Nachrichten und regionalen/lokalen Nachrichten und Anzeigen unterscheiden. Wie bereits erläutert, haben wir es bei den nationalen/überregionalen politischen Nachrichten und Bekanntmachungen mit Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche zu tun, da dieser Berichterstattung Texte aus dem französischsprachigen *Moniteur* und französische Gesetzestexte zu Grunde liegen. Regionale und lokale Nachrichten sowie Anzeigen entstanden im Gegensatz dazu in den Départements und Städten selbst und entstammen aller Voraussicht nach der Feder lokaler Redakteure und Redakteurinnen oder Privatpersonen, die nicht direkt im Staatsdienst arbeiteten und deren Muttersprache höchstwahrscheinlich nicht das Französische war. Daher ist in Bezug auf die regionalen/lokalen Nachrichten und Anzeigen im Rheinland größtenteils von der deutschen Sprache als Ausgangssprache auszugehen. Diese Texte mussten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dann ins Französische übersetzt werden. Es ist aber wegen des französischen Bevölkerungsanteils auch nicht auszuschließen, dass manche der Nachrichten mit regionalem/lokalem Bezug vom Französischen ins Deutsche übersetzt wurden. Innerhalb einer Zeitung können auch beide Übersetzungsrichtungen vorkommen, wenn die Zeitung, wie auch damals bereits üblich, aus unterschiedlichen Teilen und Rubriken besteht. Den typischen Aufbau einer solchen zweisprachigen Zeitung mit verschiedenen Rubriken beschreiben Holtus und Kramer für das *Journal du Département de la Sarre*: Zuerst sind

---

<sup>8</sup> Im Folgenden verwende ich der Übersichtlichkeit halber nur die französischen Zeitungstitel.

Gesetze und Verordnungen abgedruckt, als zweites folgen überregionale und regionale Nachrichten. An dritter Stelle stehen Anzeigen und am Ende ist gelegentlich ein kleiner Feuilleton-Teil zu finden. Den beiden Autoren zufolge ist dieser Aufbau in seinen Grundzügen auf die anderen französisch-deutschen Zeitungen der deutschsprachigen Départements übertragbar (Holtus/Kramer 2006, S. 119).

Das zweisprachige Layout der Zeitungen und das Wissen der Leserschaft um Zensur und Kontrolle führte wohl zu einer Grundskepsis gegenüber den Inhalten. Für den *Westphälischen Moniteur* berichtet Paye zum Beispiel von häufigen Übersetzungsfehlern, die den zeitgenössischen Lesern und Leserinnen durch die direkte Gegenüberstellung der Meldungen in beiden Sprachen auffielen. Die offensichtlichen Unstimmigkeiten ließen die damalige Leserschaft den Wahrheitsgehalt der Zeitungen hinterfragen (Paye 2013, S. 148, S. 154).

#### 1.5.5 Zweisprachige Zeitungen im Département Donnersberg

In Mainz wurden für das Département Donnersberg während der Franzosenzeit drei zweisprachige Zeitungen gedruckt und herausgegeben, die jeweils einen französisch-deutschen Doppeltitel tragen: Die *Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung* (Erscheinungszeitraum: 5. Oktober 1809 – 11. Januar 1812), das *Journal du Mont-Tonnerre/Der Donnersberger* (Erscheinungszeitraum: 1. Februar 1812 – 30. April 1814) und das Anzeigenblatt *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigenblatt* (Erscheinungszeitraum: 4. Januar 1812 – 4. Mai 1814).<sup>9</sup> Die *Gazette de Mayence* ist die Vorläuferin des *Journal du Mont-Tonnerre*. Das Anzeigenblatt enthält die aus dem *Journal du Mont-Tonnerre* ausgelagerten Anzeigen und erscheint zusätzlich dazu.

Schütz schreibt: „[I]nsgesamt war die Zeit dem Druckschaffen in der deutschsprachigen französischen Stadt nicht wohlgesonnen“ (Schütz 1985, S. XIV). Und Kornfeld bestätigt: „Für diese Zeit ist ein deutlicher Rückgang der Geschäftstätigkeit der Mainzer Verleger und Drucker festzustellen“ (Kornfeld 1999, S. 44). Seit dem Edikt von 1810 ist die Anzahl der Mainzer Druckereibetriebe beschränkt (Kornfeld 1999, S. 32f.). Es verbleiben vorerst erstens die alteingesessene Druckerei des St. Rochushospitals unter der Leitung von Johann Wirth, zweitens die 1788 von Johann Andreas Craß gegründete Druckerei, die 1802 von Theodor von Zabern, der diesen auch als Präfekturdrucker ablöst, übernommen wird, und drittens die seit 1797 bestehende Offizin von Andreas Pfeiffer (ebd., S. 44). Als einzige von zuvor sechs Zeitungen wird nur noch das auflagenstärkste Tagesblatt, die *Gazette de Mayence*, weitergeführt (ebd., S. 45),

---

<sup>9</sup> Die Erscheinungszeiträume erschlossen sich durch die Einsichtnahme in die Zeitungen in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz.

die bereits seit dem 5.10.1809 im zweisprachigen Layout erscheint und bei Wirth gedruckt wird (ebd., S. 92). Die Zeitung wird zum „wichtigste[n] wirtschaftliche[n] Standbein der Druckerei von Zabern“ (ebd., S. 92), als dieser sie im Jahr 1812 nach der Schließung der Druckerei des St. Rochushospitals übernimmt und in *Journal du Mont-Tonnerre* umbenennt. Sie erscheint ab diesem Zeitpunkt nur noch dreimal pro Woche. Die dort erscheinenden Nachrichten sind fast ausschließlich dem Pariser *Moniteur* entnommen. Über Mainz wird in der Zeitung kaum berichtet (Bockenheimer 1913, S. 29).

Das Anzeigenblatt *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence* wird seit Januar 1812 von Pfeiffer gedruckt und herausgegeben (Kornfeld, S. 100f.). Es darf nur aufgrund einer Sondergenehmigung parallel zum *Journal du Mont-Tonnerre* erscheinen (Bockenheimer 1913, S. 29). Die Auslagerung der Anzeigen aus der politischen Zeitung geschieht prinzipiell nach französischem Vorbild, denn in Frankreich sind zu der Zeit gesonderte Anzeigenblätter (sogenannte *Affiches*) bereits üblich. Die kommerziellen Anzeigen helfen den Verlagen dabei, die seit der Revolution deutlich gestiegenen Produktions- und Versandkosten zu decken (Lachenicht 2004, S. 172–174).

Informationen über die Verlage und Druckereien sind nicht nur aus der Sekundärliteratur zu entnehmen. Seit einem Gesetz vom 16. und 17. April 1769 ist „die Namensnennung des Verfassers und des Druckers auf Zeitungen, Flugschriften, Anschlagzetteln u. s. w.“ (Bockenheimer 1890, S. 114) obligatorisch. In den redaktionellen Ankündigungen, die in den Zeitungen selbst zuoberst abgedruckt sind, erfährt man auch einiges über die Neuorganisation der Blätter aufgrund der angeordneten Zweisprachigkeit. In der letzten deutschsprachigen Ausgabe der *Mainzer Zeitung* ist zu lesen:

Einer Entscheidung Sr. Exzellenz des Ministers der allgemeinen Polizei zufolge, müssen alle deutsche Blätter, welche in Frankreich erscheinen, künftig in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden [...]. Damit die Abonnenten bei dieser Veränderung nichts verlieren, wurde die Anordnung getroffen, daß die Mainzer Zeitung in Zukunft die politischen und andren Aufsätze, sowie auch die Anzeigen und Bekanntmachungen in besondern Beilagen mittheilen wird, so daß die Zeitung selbst einzig den Nachrichten und der Geschichte des Tages vorbehalten bleibt.

*Mainzer Zeitung* Nr. 118/1809

In der nächsten Ausgabe ist die Vorgabe der Zweisprachigkeit dann auch sogleich erfüllt. In der linken Spalte steht der französische, in der rechten Spalte der deutsche Text (*Gazette de Mayence* Nr. 119/1809). Die Ankündigung hinsichtlich der Auslagerung von Anzeigen und Bekanntmachungen wird allem Anschein nach jedoch vorerst nicht konsequent umgesetzt. Die

meisten Zeitungen haben am Ende weiterhin einen Anzeigeteil (z. B. *Gazette de Mayence* Nr. 42/1811). Erst 1812, mit der Trennung von *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence* und *Journal du Mont-Tonnerre*, wird dieses Vorhaben durch Pfeiffer und von Zabern verwirklicht.

Das Erscheinen der Texte in beiden Sprachen bedeutet einen inhaltlichen Verlust, denn es steht nun im Vergleich zu vorher nur noch halb so viel Platz zur Verfügung. „Den in mancher Hinsicht gerechten Klagen des Publikums“ (*Gazette de Mayence* Nr. 36/1810) begegnet die Redaktion, indem sie für „diesen Verlust [...] durch ein größeres Format des Blattes“ (*Gazette de Mayence* Nr. 36/1810) aufkommt.

In einer der ersten Ausgaben des Anzeigeblasses erfahren wir, dass

[...] vermög einer Entscheidung des Herrn Staatsraths, Generaldirektors der Buchhandlung und Buchdruckerei vom 18. Januar, die Ankündigungen in dem Anzeigebblatt *müssen* in beiden Sprachen eingerückt, und jede Seite in zwei Colonnen getheilt, wie auch die Uebersetzung der einen Sprache richtig nach der andern gegeben werden.

AAA Nr. 5/1812, Hervorh. i. O.

Im letzten Teil des Zitats wird m. E. ausdrücklich eine ausgangstexttreue Übersetzung gefordert.

Französischer und deutscher Zeitungstext unterscheiden sich nicht bloß die Sprache(n) betreffend, sondern auch in Bezug auf die verwendeten Druckschriftarten. Der französische Text ist in Antiquaschrift, die sich damals europaweit in den meisten Ländern für Druckerzeugnisse durchsetzt, gedruckt, während für den deutschen Text Frakturlettern verwendet werden (Killius 1999, S. 429) (siehe Anhang C). In den deutschsprachigen Texten sind lediglich fremdsprachige Einsprengsel, z. B. französische Wörter, in Fraktur gesetzt (Zeise 2020, S. 112).

#### 1.5.6 Orientierung in Mainz um 1800

Bei Schütz erfahren wir, dass im Jahr 1750 der innerhalb der Festungsmauern liegende Teil der Stadt Mainz zu administrativen Zwecken ‚neu geordnet‘ wurde: Die Stadt wurde in sechs Viertel eingeteilt (siehe Anhang A). Diese Neustrukturierung sollte es der Polizei erleichtern, die Einhaltung der geltenden Gesetze besser zu überwachen. Jedem Viertel wurde ein Viertelmeister zugeteilt, der dort für Recht und Ordnung sorgte. Im Jahr 1771 erhielten die sechs Viertel Buchstaben (Litera A–F). Die Häusernamen, die seit dem 12. Jahrhundert der Orientierung in der Stadt dienten, wurden durch Hausnummern ersetzt. Die Nummern begannen in jedem Viertel erneut bei der Ziffer 1. Lediglich Kirchen, öffentliche Gebäude und Häuser ohne Eingang zur Straße hin waren von der Nummerierung ausgenommen. Die neue Ordnung hatte zur Folge,



dass Straßen- und Häusernamen sozusagen entbehrlich wurden. Jedes Haus konnte anhand von Sektions- und Hausnummer, abgekürzt beispielsweise durch *Lit. F Nro. 14*, in der Stadt lokalisiert werden. Sektionsbezeichnung und Nummer befanden sich über oder neben den Hauseingängen (Schütz 1999/2000, S. 301).

Im Februar 1801 ordnete der Maire der Stadt Mainz, Franz Konrad Macké, an, dass die Sektionen entsprechend eines neuen Gesetzes nun auch Namen erhalten sollten. Sie sollten

mit den Benennungen solcher Männer bezeichnet werden [...], welche sich durch Geist und Tugenden ausgezeichnet und zum Theil Eingeborne sind, zum Theil ihre Fähigkeiten hier entwickelt haben [...].

N. N. 1800, Anmerkung zu Teil I<sup>10</sup>

So erhielt die Sektion A den Namen *Drusus*, die Sektion B hieß fortan *Walpode*, die Sektion C *Gutenberg*, die Sektion D *Kleber*, die Sektion E *Freiheit* und die Sektion F *Frauenlob* (N. N. 1800, Anmerkung zu Teil I). In dieser Namensgebung kam die seit der Französischen Revolution bestehende neue Gewohnheit zum Ausdruck, sekundäre politisch motivierte Ortsnamen zu vergeben, die auf Ideale der Aufklärung, militärische Siege oder geistige Errungenschaften herausragender Persönlichkeiten verwiesen (Heuser 2008, S. 607f.).

Allerdings fielen die Namen bereits im Jahr 1805, als der Revolutionskalender abgeschafft wurde, wieder weg und nur die Buchstaben dienten weiterhin der Bezeichnung der Sektionen (Schütz 1999/2000, S. 301).

Dass die Häuser nummeriert und Sektionsbuchstaben vergeben wurden, leuchtet vor dem Hintergrund der Bestrebung ein, die städtische Verwaltung vereinfachen zu wollen. Es stellt sich aber darüber hinaus die Frage, inwieweit Bürger:innen und ortsfremde Personen, die bestimmte Orte in der Stadt suchten, sich an den numerischen und alphabetischen Abkürzungen orientierten bzw. orientieren konnten. Die Kürzel sind viel weniger einprägsam als Namen und außerdem im Vergleich zu Namen ‚undurchsichtig‘ (sofern Straßen- und Platznamen auf Aspekte der städtischen Realität verweisen). Sie bestanden aus damaliger Sicht erst seit Kurzem und mussten von den Einwohnerinnen und Einwohnern neu erlernt werden. Erschwerend hinzu kam, dass „[d]as System der Hausnummerierung [...] von Anfang an kompliziert und in der Reihenfolge der Zahlen nicht immer logisch, nicht selten willkürlich“ (Schütz 1999/2000, S. 302) war. Im Jahr 1849 stellte Josef Ansel einen Antrag auf Umänderung des Hausnummerierungssystems, für den er die folgende Begründung vorbrachte:

---

<sup>10</sup> Die Titelseite des Adressbuchs sowie die Titelseiten der einzelnen Kapitel im Buch bzw. alle Seiten, die nicht zu einem der Verzeichnisse gehören, sind nicht durch Seitenzahlen markiert. Auf die Seiten ohne Seitenzahl verweise ich jeweils durch die Beschreibung der Seite bzw. durch ihren Titel.

Niemand ist im Stande, ein(e) [sic] gegebene Lit. und Nr. aufzufinden, ohne ein Adreßbuch [sic] und zu gleicher Zeit eine Karte von Mainz in die Hand zu nehmen; – ja selbst, wenn man die Straße weiß, wo das Haus liegen soll, ist dieses oft kaum zu finden, ohne die Karte zu Rath [sic] zu ziehen. [...] Jeder, der schon oft in dem Falle war, Wohnungen und Häuser aufzusuchen, wird mir zustimmen.

StadtA Mz, 70/279: „Numerirung und Straßen Benennung in der Stadt Mainz 1849–1858“  
zitiert nach Schütz 1999/2000, S. 302

All dies führt zu der Annahme, dass außerhalb der Verwaltung weiterhin die Straßen- und Platznamen genutzt wurden und diese den Einwohnern und Einwohnerinnen im Alltag der Orientierung dienten. Dafür spricht auch, dass die Adressangaben im Anzeigebblatt bis auf wenige Ausnahmen nicht nur aus den Kürzeln bestehen, sondern auch der jeweilige Straßen- oder Platzname angegeben ist.

Schon vor 1800 scheint es in Mainz Stadtpläne mit Straßennamenlegende – und auch portable Versionen davon – gegeben zu haben (N. N. 1800, Anmerkung zu Teil II). Wer keinen solchen Plan besaß und sich nicht zurecht fand, fragte bei Ortskundigen nach, die gesuchte Adressen sicher auch ohne einen solchen finden konnten. Die Frage nach einer eventuellen Beschilderung oder anderweitigen Sichtbarmachung der Straßen- und Platznamen im Mainzer Stadtbild betreffend, finden sich in der Literatur widersprüchliche Aussagen. Einerseits liest man bei Kramer:

[Es] [g]ab am Ende des 18. Jh. normalerweise keine Straßenschilder o.ä.; die Einheimischen wußten [sic] einfach, wie eine Straße hieß, und für Fremde war zunächst eine Kenntnis der Straßennamen angesichts der Kleinheit der Ortschaften überflüssig; in größeren Ortschaften zählten die französischen Besatzungsbehörden die Häuser durch [...], so daß [sic] man auch dort auf den Straßennamen verzichten konnte.

Kramer 1992, S. 107

In Mainz verzichtete man höchstens behördenintern auf Straßennamen und nutzte stattdessen nur die Nummerierung. Die Existenz einer Art Straßenschilder während der Franzosenzeit steht für die Hauptstadt des Départements nämlich außer Frage. Bloß über deren Beschaffenheit herrscht Unklarheit. Kramer verweist auf einen Artikel im *Mainzer Intelligenzblatt* vom 16. Juli 1808, in dem ihm zufolge von Blechstraßenschildern die Rede ist (Kramer 1984, S. 31). Ich kann in dem Artikel allerdings keinen Hinweis auf Blechschilder finden. Es wird lediglich von Inschriften gesprochen (*Mainzer Intelligenzblatt* Nr. 57/1808). Heuser geht ebenfalls von Blechschildern aus (Heuser 2008, S. 609). Dabei beruft sie sich einerseits auf Kramer, zitiert aber auch einen weiteren Zeitungsartikel, in dem es um Straßenumbenennungen geht und der

tatsächlich die Existenz von Blechschildern bestätigt. Darin schreibt der Präfekt des Département Donnersberg Jeanbon St. André an den Maire der Stadt Mainz, Franz Konrad Macké: „Schreiten Sie gefälligst, mein Herr, von morgen an zur Vollziehung dieser Veränderungen, indem Sie die alten Bleche hinwegnehmen und neue an ihre Stelle setzen“ (*Neue Mainzer Zeitung* Nr. 157/1806).<sup>11</sup>

Andere Quellen belegen, dass die Straßen- und Platznamen an Eckhäusern in Sandstein(platten oder -blöcke) eingraviert waren (Hübel 1989, S. 58). Solche gravierten Sandsteine sind erhalten; es liegen Fotografien vor (ebd.; siehe auch Anhang D). Kramer berichtet dasselbe über die ‚Beschilderung‘ der Straßen gegen Ende der Franzosenzeit in Köln (Kramer 1984, S. 43). Auch seinen Ausführungen dazu sind Fotografien von erhaltenen Kölner ‚Straßensteinen‘ beigelegt (Kramer 1984, S. 68, S. 94). Es ist m. E. durchaus möglich, dass es während Mainz zu Frankreich gehörte beide Formen der ‚Beschilderung‘ gab, denn städtebaulich war in dieser Periode nach der Zerstörung in den Koalitionskriegen einiges in Bewegung (Hübel 1989, S. 58). Denkbar ist auch, dass die Sandsteinquader oder -platten die Bleche während der Franzosenzeit ablösten: In dem zitierten Zeitungsartikel aus dem Jahr 1806 ist für Mainz noch von Blechen die Rede, auch in Bezug auf die *Stephaniestraße* (*Neue Mainzer Zeitung* Nr. 157/1806). Die von Hübel und mir dokumentierte Platte mit demselben Straßennamen besteht jedoch aus Sandstein. Das lässt vermuten, dass die Bleche später durch Sandsteine ersetzt wurden. In Köln wurden die Sandsteine mit Straßennamen erst 1813 eingelassen (Kramer 1984, S. 43).

Die Straßennamen wurden in beiden Sprachen in die Steine eingraviert; oben der französische, darunter der deutsche Name. Diese Tatsache beweist den praktischen gesellschaftlichen Nutzen der Übersetzungen und macht die Französisierung im Stadtbild sichtbar. Bei meiner Recherche konnte ich nicht herausfinden, ob in Mainz vor der Franzosenzeit bereits einsprachige ‚Straßenschilder‘ üblich waren oder wann man in der Stadt damit begann, die Straßen- und Platznamen öffentlich sichtbar zu machen. Während der Einführungszeitpunkt der zweisprachigen ‚Beschilderung‘ für Köln bekannt ist, kennt man ihn für Mainz nicht. In dem oben zitierten Zeitungsartikel über die Erneuerung der Bleche von 1806 finden Übersetzungen der neuen Straßennamen ins Französische keine Erwähnung. Die zweisprachige ‚Beschilderung‘ wurde dementsprechend höchstwahrscheinlich erst nach 1806 eingeführt.

---

<sup>11</sup> Ich gehe davon aus, dass Kramer ursprünglich diesen Artikel zitieren wollte, um die Existenz von Blechschildern zu belegen. Ihm ist der Inhalt des Artikels bekannt, denn er beruft sich in einer anderen seiner Publikationen darauf (allerdings in Bezug auf Umbenennungen von Straßen und fälschlicherweise unter dem Zeitungstitel *Neuer Mainzer Anzeiger*) (siehe dazu Kramer 1985, S. 16). Vermutlich ist ihm hier ein Fehler unterlaufen. Heuser nennt die Zeitung in ihren Belegen *Mainzer Zeitung*. Es handelt sich aber um die *Neue Mainzer Zeitung*.

Während der Franzosenzeit in Mainz wurden traditionelle Straßen- und Platznamen nicht nur übersetzt, sondern es kam im Laufe der Jahre auch zu einigen ideologisch und politisch motivierten Umbenennungen von Straßen, die im zweisprachigen Adressbuch bereits ins Französische übersetzt worden waren. Die Umbenennungen und die darauffolgende Übertragung der neuen Namen auf die Bleche bzw. Sandsteine wurde in der Zeitung bekannt gegeben. Im Jahr 1806 heißt es:

Der Stadtbaumeister ist beauftragt, die Weisung des Hrn. St. Far zu empfangen, um die alten Benennungen: Hundsgasse, Leergasse und Emeransgasse ausmerzen und sie durch die Namen Straße der Kaiserin, Straße der Königin von Holland, und Stephaniestraße ersetzen zu lassen.

*Neue Mainzer Zeitung* Nr. 157/1806

Als Begründung für die Umbenennungen wird die Huldigung der Königsfamilie angeführt, der die Stadt zu Dank verpflichtet sei (ebd.).

Im Sommer des Jahres 1808 schreibt St. André an Macké:

Ich schlage Ihnen daher vor, mein Herr! der ersten Parallele [der großen Bleiche] den Namen Straße *Valmi* und der zweiten Parallele den Namen Straße *Danzig* zu geben. Indem Sie auf diese Art zwei Kriegsthaten [...] besonders auszeichnen, werden Sie das Andenken an zwei Reichsmarschälle verewigen [...].

*Neue Mainzer Zeitung* Nr. 80/1808, Hervorh. i. O.

Mehr als diese fünf Straßenumbenennungen sind für Mainz in der Franzosenzeit nicht bekannt. Sie betrafen die Einwohner:innen von Mainz ganz unmittelbar, denn erstens waren die ursprünglichen Benennungen von einem Tag auf den anderen nicht mehr im Stadtbild sichtbar und zweitens war eine Umgewöhnung erforderlich, da „jeder sich in Zukunft sowohl in öffentlichen als Privatakten darnach richten möge“ (*Neue Mainzer Zeitung* Nr. 157/1806).

## 2 Die Übersetzung von Ortsnamen im Mainzer Anzeigebblatt, Adressbuch und Stadtplan von Mainz

Ich komme nun zur Analyse der Übersetzungen von Mainzer Straßen- und Platznamen im Anzeigebblatt und im Adressbuch sowie Stadtplan. Aus translationswissenschaftlicher Sicht sind bereits die quantitativen und qualitativen Zwischenergebnisse dieses Kapitels interessant, zunächst auch ohne daraus Schlussfolgerungen in Bezug auf den Entstehungshintergrund und die Bewandnis der Übersetzungen zu ziehen. In diesem Kapitel stelle ich an verschiedenen Stellen bereits begründete Vermutungen dazu an. Das Bild wird aber erst in Kapitel 3 durch den Vergleich der Übersetzungen in Anzeigebblatt und Adressbuch komplettiert.

### 2.1 Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt*

Bevor die Ergebnisse vorgestellt werden, möchte ich das Anzeigebblatt näher beschreiben und auf einige typische inhaltliche und sprachliche Merkmale eingehen.

Das Anzeigebblatt *Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence* erscheint ab dem 4. Januar 1812 zunächst höchstens dreimal pro Woche montags, mittwochs und freitags, sofern genug Anzeigen zusammenkommen (AAA Nr. 1/1812), dann laut einer Ankündigung vom 6. März 1812 nur noch höchstens zweimal wöchentlich (AAA Nr. 20/1812). Die letzte Ausgabe wird am 4. Mai 1814 herausgegeben. Darin sind bereits die letzten Anzeigen nur noch einsprachig auf Deutsch abgedruckt (AAA Nr. 36/1814). Nachfolger wird das *Mainzer Wochenblatt* (Kornfeld 1999, S. 100f.).

Da mir die Ausgaben des Anzeigebblatts nicht im Original, sondern als Digitalisate auf Mikrofilmen vorlagen, kann ich auf das Format der Zeitung nur aus den Vorworten schließen. Sie muss ungefähr das Format heutiger Anzeigebblätter (DIN-A4) haben (AAA Nr. 5/1812). Die von mir betrachteten Ausgaben haben einen Umfang von zwei bis acht Seiten, wovon die meisten vier Seiten lang oder kürzer sind.

Die erste Ausgabe ohne Nummer trägt noch den Titel *Feuille provisoire d'Annonces/Provisorisches Anzeigebblatt* und enthält mit Ausnahme von zwei Anzeigen am Ende des Blatts, die zweisprachig abgedruckt sind, nur französischsprachige Anzeigen. Das zweisprachige Layout der ersten ‚richtigen‘ Ausgabe, mit französischem Text in der linken und deutschem Text in der rechten Spalte (AAA Nr. 1/1812), wird bis zur letzten Ausgabe beibehalten. Französische und deutsche Textversionen stehen sich darin direkt gegenüber. Ausnahmen bilden die zweite und dritte Ausgabe, in denen die Übersetzungen zum Teil untereinander abgedruckt sind (AAA

Nr. 2/1812, AAA Nr. 3/1812). Diese Aufmachung wird jedoch wieder verworfen. Das Format der Spalten wird auf eine Breite von 8,5 cm und auf eine Länge von 65 Zeilen festgelegt (AAA Nr. 5/1812, AAA Nr. 14/1812).

Das Anzeigebblatt hat einen typischen Aufbau und ist in verschiedene Rubriken unterteilt, die immer in derselben Reihenfolge erscheinen, wenngleich nicht alle Rubriken in jeder Ausgabe vorhanden sind. Zuerst sind für die Abonentinnen und Abonnenten relevante Informationen zum Blatt abgedruckt (z. B. zu Periodizität und Preis in AAA Nr. 1/1812), danach folgen öffentliche städtische Ankündigungen (z. B. zur Schornsteinreinigung in AAA Nr. 18/1814). An dritter Stelle stehen die gerichtlich angeordneten Versteigerungen, gefolgt von den freiwilligen Versteigerungen. Im Kleinanzeigenteil finden sich u. a. Mietangebote, Werbeanzeigen für Produkte und Dienstleistungen, Ankündigungen zum Wohnortswechsel sowie Arbeits- und Wohnungsgesuche (AAA Nr. 72/1812, AAA Nr. 11/1813). Ganz unten sind unentgeltliche städtische Bekanntmachungen eingerückt, in denen beispielsweise über Sterblichkeits-, Geburten- und Hochzeitsrate oder über Ausgaben für die sogenannten ‚Stadtarmen‘ informiert wird (AAA Nr. 54/1812, AAA Nr. 90/1812).

Die allermeisten Ortsnamen, deren Übersetzung ich in dieser Arbeit analysiere, kommen in den Kleinanzeigen vor.

Lachenicht listet folgende charakteristische Rubriken für die Anzeigen auf, die im Département Bas-Rhin und in Straßburg erscheinen: Lokale private oder kommerzielle Anzeigen, Versteigerungen von Immobilien, Mietgesuche, Vermietungen, Geschäftseröffnungen, Vermisstenanzeigen, Werbeanzeigen, Lebensmittel, Haushaltswaren, andere Waren und Ankündigungen bzgl. Wohnortswechsel (Lachenicht 2004, S. 147). Die von Lachenicht benannten Themen decken sich mit den Themen der Anzeigen in meinem Korpus und ergänzen diese.

Typisch für die Anzeigen ist ihr zufolge eine sachliche und knappe Beschreibung des betreffenden Objekts, der Dienstleistung usw. mit Angabe der Adresse (ebd.). Deutschsprachige Immobilienanzeigen und Vermietungen – Anzeigentypen, denen auch viele der von mir analysierten Übersetzungen entnommen sind – sind Lachenicht zufolge Ende des 18. Jahrhunderts charakteristischerweise an folgendem Formulierungsschema orientiert (ebd., S. 175f.):

Eine ganze Behausung nebst Remisen und Stallung auf dem jungen St. Peter Plaz Nro. 7 täglich zu verlehnen; das nähere ist bei B. Rosa, Lederhändler in der Kieferngaß Nro. 25. zu erfragen.

*Rheinische Kronik*, Nr. 51 vom 17. März 1796, S. 244 zitiert nach Lachenicht 2004, S. 176

Die Anzeigen für Produkte (wie im folgenden Beispiel Branntwein) ähneln denen für die Vermietung oder den Verkauf von Immobilien (ebd., S. 176):

Languedoker Brantwein ist im Grosen und in kleineren Partien bei Bürger Fischer im Mezgergiesen Nro. 5 zu verkaufen. Die Maß gilt 45 Sols.

*Rheinische Zeitung*, Nr. 62 vom 29 März 1796, S. 276 zitiert nach Lachenicht 2004, S. 176

Der Anzeigentypus aus den Beispielen kann laut Bendel auf ein Grundgerüst, das aus drei obligatorischen Texthandlungen besteht, heruntergebrochen werden. Das Muster lautet: „Am Ort X – ist das Produkt P – zu haben“ (Bendel 1998, S. 105). Erstens muss der Verkaufsort genannt werden, zweitens das Produkt und drittens muss beides explizit als Angebot formuliert sein. Häufig wird dieses Grundgerüst durch weitere Texthandlungen wie durch das Nennen des Preises, das Aufzählen von Kaufargumenten, eine Produktbeschreibungen etc. ausstaffiert (ebd.).

Auch die Anzeigen in meinem Korpus folgen dem vorgestellten Schema, so z. B.:

Bei E. F. Gerock, Conditor, in der Schustergasse, Lit. C, Nro. 185, ist in Commission gutes Makulaturpapier zu haben.

AAA Nr. 46/1812

Das Bierhaus zur Stadt Mainz, auf der großen Bleiche, samt Braugeschirr und Zugehörden, ist stündlich zu vermiethen; die Liebhaber können sich bei Hrn. Reis, am Weyhergarten Lit. F, Nro. 373, melden.

AAA Nr. 2/1814

Wie diese Beispiele zeigen, setzt sich die Angabe der Adresse im von mir analysierten Anzeigebblatt typischerweise aus drei Teilen zusammen. Genannt werden Straßen- oder Platzname, Sektionsbezeichnung (A–F) und Hausnummer. Das Wort *Sektion* wird in den Ausgaben, die mein Korpus bilden, im Deutschen entweder durch *Lit.*, *Let.* oder *Sekt.* abgekürzt, wobei die Abkürzung *Lit.* mit Abstand am häufigsten vorkommt. Im Französischen steht dem die Abkürzung *lett.* gegenüber. *Nummer* wird im Deutschen durch *Nro.* abgekürzt, im Französischen durch *N.º*.

### 2.1.1 Quantitative Analyse und Erklärungsansätze

Wie im Methodikteil 1.3 erklärt, habe ich jeden Ortsnamen aus dem Anzeigebblatt mit seiner Übersetzung erfasst und in jedem einzelnen Fall folgende Informationen zum Übersetzungspaar festgehalten: 1. Nr./Jahr der Ausgabe, 2. Ortsnamenkategorie (Straße, Platz, Gebäude, Flur), 3. Übersetzungsverfahren (siehe 1.4.3), 4. befindet sich in Mainz oder außerhalb von Mainz

und 5. Sektion, falls angegeben. Anhand dieser Zuordnung kann überprüft werden, ob und inwieweit die verschiedenen Parameter mit der Art und Weise, wie die Ortsnamen übersetzt wurden, korrelieren. Im Folgenden präsentiere ich die Ergebnisse meiner Auswertung dazu in Zahlen. Die interessantesten und aussagekräftigsten Zusammenhänge habe ich der Übersicht halber in Tabellen dargestellt.

Zunächst komme ich zur Vorstellung einiger allgemeiner Zahlen, anhand derer man sich die Relationen besser vorstellen kann: In den 29 Ausgaben des Anzeigebblatts, die das Korpus bilden, habe ich insgesamt 639 Ortsnamen gefunden. Viele Ortsnamen kommen mehrfach vor, worauf ich später noch genauer eingehen werde. Unter den erfassten Ortsnamen befinden sich 276 Straßennamen, 63 Platznamen, 154 Gebäudenamen und 146 Flurnamen. 440 der Orte befinden sich in Mainz, 199 liegen außerhalb der Stadt (siehe Tabelle 1).

*Tabelle 1: Übersicht über die erfassten Ortsnamen aus den Anzeigebblättern*

<b>Ortsnamen</b>	<b>Straßen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Flure</b>	<b>Summe</b>
<b>Gesamt</b>	276	63	154	146	639
<b>Mainz</b>	243	59	120	18	440
<b>Außerhalb</b>	33	4	34	128	199

Meinen Vorüberlegungen zufolge könnte eine Abhängigkeit zwischen den zur Anwendung gekommenen Übersetzungsverfahren und den jeweils anderen Parametern bestehen. Möglicherweise sind Straßen, Plätze, Gebäude und Flure jeweils hauptsächlich nach einem der Übersetzungsverfahren übersetzt worden. Denkbar wäre auch, dass die Ortsnamen innerhalb von Mainz nach einem anderen Verfahren übersetzt worden sind, als diejenigen außerhalb der Stadt, da es für diese Namen eventuell keine offiziellen Übersetzungen gab, die die Übersetzer:innen hätten übernehmen können. Auch hinsichtlich der Sektionen könnten Unterschiede bei den angewendeten Übersetzungsverfahren auftreten, wobei ich dies eher für unwahrscheinlich halte. Am interessantesten ist die Frage, ob sich über den gesamten Erscheinungszeitraum des Anzeigeb-



blatts hinweg Veränderungen in Bezug auf die zur Anwendung gekommenen Übersetzungsverfahren zeigen, ob sich also eine zeitliche Entwicklung hin zu einem bestimmten Übersetzungsverfahren abzeichnet. Im Jahresvergleich ist nur der prozentuale Wert (Anzahl der Übersetzungen nach einem der Übersetzungsverfahren im Jahr x pro gesamte Anzahl der für dieses Jahr x erfassten Übersetzungen) aussagekräftig, da das Anzeigebblatt im Jahr 1814 nur bis Anfang Mai erschienen ist. Die vier Hypothesen werden in diesem Kapitel überprüft.

In Tabelle 2 bis Tabelle 5 sind jeweils die Zusammenhänge zwischen den Haupt- und Sammelkategorien der Übersetzungsverfahren (Tabelle 2), den Subkategorien der Entlehnungen und Lehnübersetzungen (Tabelle 3 und 4) und den Sonderkategorien der Übersetzungsverfahren (Tabelle 5) und den verschiedenen Ortsnamenkategorien sowie zwischen Übersetzungsverfahren und der Lage der Orte (in oder außerhalb von Mainz) dargestellt.

Die linke Spalte von Tabelle 2 zeigt an, auf welches Übersetzungsverfahren sich die Werte in der Tabelle beziehen. In der Spalte rechts daneben ist zuoberst die Gesamtzahl der in die entsprechende Kategorie fallenden Übersetzungen eingetragen und darunter der Anteil der nach diesem Verfahren übersetzten Ortsnamen an allen Ortsnamen. In den beiden sich darunter befindlichen Kästchen sind dieselben Werte für Orte in und außerhalb von Mainz berechnet. Der Prozentsatz bezieht sich dort auf alle erfassten Übersetzungen in oder außerhalb von Mainz (nicht auf alle insgesamt erfassten Ortsnamenübersetzungen). In der dritten bis sechsten Spalte ist angegeben, wie sich die Übersetzungen einer Übersetzungskategorie auf die Ortsnamenkategorien aufteilen. Die erste absolute Zahl gibt dabei an, wie viele Straßen-, Gebäude-, Platz- oder Flurnamen in die jeweilige Übersetzungskategorie fallen (gesamt und darunter aufgeteilt nach Mainz und außerhalb). Die Prozentzahl gibt den Anteil an Übersetzungen pro jeweiligem Übersetzungsverfahren an allen in die jeweilige Ortsnamenkategorie fallenden Namen an, in der Zeile für Mainz an den Mainzer Ortsnamen in jeder Ortsnamenkategorie und ebenso für die Ortsnamen außerhalb von Mainz (siehe Tabelle 2).

Tabelle 5 ist nach demselben Schema aufgebaut. Die Sonderübersetzungskategorien schließen einander allerdings im Gegensatz zu den Haupt- und Sammelkategorien nicht aus bzw. ergänzen einander nicht. Daher ergibt die Summe der Prozentsätze in den oberen linken Kästchen („Gesamt“) hier nicht 100 % (siehe Tabelle 5).

Auch Tabelle 3 und 4 sind prinzipiell so strukturiert, mit der Ausnahme, dass die Prozentsätze in der ersten Spalte bei den Subkategorien nicht den Anteil an allen Übersetzungen anzeigen, sondern den Anteil der in die Subkategorie fallenden Übersetzungen an allen Übersetzungen der entsprechenden Sammelkategorie (gesamt und für Orte in und außerhalb von Mainz). Auch diese Kategorien überschneiden sich (siehe Tabelle 3 und 4).

Ich gehe zuerst auf die **Entlehnungen** ein (Tabelle 2). Entlehnungen sind im Vergleich zu anderen Übersetzungsverfahren mit relativ geringem übersetzerischen Aufwand verbunden. Aus Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass 44,1 % aller erfassten Ortsnamen entlehnt worden sind. Von allen Mainzer Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt sind nur ca. ein Viertel Entlehnungen. Von den Namen aller Orte, die außerhalb der Stadt liegen, sind hingegen 89 % entlehnt. Bei den außerhalb von Mainz liegenden Orten ist der Anteil der Entlehnungen in jeder Ortsnamenkategorie – Flure ausgenommen – höher als bei den Orten innerhalb von Mainz. Der Unterschied tritt am stärksten bei den Straßennamen zu Tage: Lediglich 14 % der Mainzer Straßennamen wurden entlehnt, während 87,9 % der außerhalb der Stadt liegenden Straßennamenübersetzungen unter die Entlehnungen fallen. Generell sind Flurnamen am häufigsten und fast ausschließlich entlehnt (97,9 %), gefolgt von Gebäudenamen (42,2 %). Straßen- und Platznamen wurden tendenziell nach anderen Verfahren übersetzt: Sie sind nur zu jeweils 22,8 % und 17,5 % entlehnt (vgl. Tabelle 2).

Innerhalb der Entlehnungen möchte ich auch die Subtypen dieser Sammelkategorie betrachten (Tabelle 3). 27,3 % der Entlehnung sind **reine Entlehnungen**. Fast die Hälfte aller Flurnamen wurden rein entlehnt, Übersetzungen, die den anderen Ortsnamenkategorien angehören, hingegen kaum. Entlehnte Mainzer Ortsnamen sind insgesamt gesehen prozentual viel weniger häufig rein entlehnt als entlehnte Namen von Orten, die außerhalb der Stadt liegen (8,6 % im Vergleich zu 38,4 %). Reine Entlehnungen sind bei Namen von außerhalb der Stadt liegenden Fluren häufiger als bei Mainzer Flurnamen (51,6 % gegen 22,2 %) (vgl. Tabelle 3).

Bei 31,2 % der Entlehnungen handelt es sich um entlehnte Namen, denen ein **appellativer Zusatz** vorangestellt ist. Dieses Übersetzungsverfahren wurde auf 16,9 % aller Gebäudenamen und 22,6 % aller Flurnamen angewendet. Straßen- und Platznamen wurden nur in 8,3 % bzw. 9,5 % der Fälle auf diese Weise übersetzt. Straßen- und Gebäudenamenablehnungen enthalten zu 45,5 % bzw. 50 % appellative Zusätze, wenn es sich um Orte außerhalb von Mainz handelt (vgl. Tabelle 3).

Bei den Entlehnungen, die durch *dit(e)* oder *nommé(e)* angezeigt werden, zeichnet sich ein ganz ähnliches Bild wie bei den Entlehnungen mit appellativem Zusatz ab (vgl. Tabelle 3).

Der **appellative Bestandteil** des Ortsnamens wurde bei 25,5 % aller entlehnten Ortsnamen **übersetzt** und der Entlehnung vorangestellt. Bei fast einem Viertel aller entlehnten Gebäudenamen ist dieses Übersetzungsverfahren zur Anwendung gekommen. Entlehnte Namen von Gebäuden, die außerhalb von Mainz liegen, wurden in 41,2 % der Fälle dementsprechend übersetzt. Von allen entlehnten Mainzer Ortsnamen wurde der appellative Bestandteil in 40 % der Fälle übersetzt (vgl. Tabelle 3).

Die letzte Subkategorie der Entlehnungen ist die Entlehnung mit **graphematischer Anpassung**. Anpassungen an die französische Schreibweise gibt es bei 15,2 % aller Entlehnungen im Anzeigebblatt. Die meisten graphematischen Anpassungen sind bei den Flurnamenübersetzungen erfolgt und hier eher bei der Übersetzung von Namen außerhalb der Stadt als innerhalb der Stadt liegender Flure (vgl. Tabelle 3).

Die zweite große Sammelkategorie der Übersetzungsverfahren und in gewisser Weise das Gegenstück zu den Entlehnungen ist die Kategorie der **Lehnübersetzungen** oder wörtlichen Übersetzungen (Tabelle 2). Wie aufgrund der oben vorgestellten Ergebnisse zu den Entlehnungen zu erwarten, zeigt sich bei den Lehnübersetzungen in mehrfacher Hinsicht das umgekehrte Bild, obwohl der Prozentsatz der wörtlichen Übersetzungen an allen Ortsnamenübersetzungen sich kaum von dem der Entlehnungen unterscheidet und bei 42,7 % (im Vergleich zu 44,1 % Entlehnungen) liegt (siehe auch Diagramm 1). Die Mainzer Ortsnamen sind zu 58,4 % wörtlich übersetzt worden, die Namen außerhalb der Stadt liegender Orte hingegen zu lediglich 8 %. Von allen Straßen-, Platz- und Gebäudenamen im Anzeigebblatt wurden jeweils zwischen 50 % und 60 % wörtlich übersetzt. Der Anteil der wörtlichen Übersetzungen an Flurnamenübersetzungen beträgt nur 1,4 %. Straßennamen im Stadtgebiet sind in über 60 % der Fälle wörtlich übersetzt worden. Außerhalb der Stadt liegt der Anteil an wörtlichen Übersetzungen bei den Straßennamen bei nur 6,1 %. Ca. ein Drittel der Namen von Gebäuden, die nicht in Mainz liegen, wurden wörtlich übersetzt. Der Prozentsatz von 25 % wörtlichen Übersetzungen bei den Platznamen außerhalb der Stadt täuscht, da insgesamt nur vier Namen außerhalb liegender Gebäude erfasst wurden (vgl. Tabelle 2).

Ich fahre mit den Subkategorien der Lehnübersetzungen fort (Tabelle 4). Lehnübersetzungen im Anzeigebblatt sind zu 20 % **explizierend**. Explizierende Lehnübersetzungen machen 18,3 % aller Mainzer Ortsnamenentlehnungen aus (vgl. Tabelle 4).

Innerhalb der Lehnübersetzungen sind 31,9 % Lehnübersetzungen mit **Anpassung des Namens**. Fast ein Drittel der lehnübersetzten Mainzer Ortsnamen haben eine Anpassung des im Ortsnamen enthaltenen Personennamens erfahren. Das Übersetzungsverfahren wurde am häufigsten auf Straßennamen angewendet (bei 20,3 % aller lehnübersetzten Straßennamen), gefolgt von den Gebäudenamen (16,2 %). Fast ein Viertel der lehnübersetzten Mainzer Straßennamen wurde auf diese Weise übersetzt (vgl. Tabelle 4).

Während Entlehnungen und Lehnübersetzungen jeweils über 40 % aller Übersetzungen im Anzeigebblatt ausmachen, kommen **Lehnübertragungen** (sinngemäße Übersetzungen) vergleichsweise selten vor (Tabelle 2). Nur 4,7 % aller erfassten Ortsnamenübersetzungen aus dem Kor-

pus fallen unter die sinngemäßen Übersetzungen (siehe Diagramm 1). Von den Mainzer Ortsnamen sind immerhin 6,4 % sinngemäß übersetzt, von den 199 Namen außerhalb liegender Orte nur zwei (1 %). Der größte Anteil an Lehnübertragungen bezogen auf die vier Ortsnamenkategorien ist bei der Übersetzung von Gebäudenamen zu verzeichnen (7,9 %). Kein Flurname ist sinngemäß übersetzt worden (vgl. Tabelle 2).

**Lehnschöpfungen** (freie Übersetzungen) treten im Vergleich dazu etwas häufiger auf (Tabelle 2). Ihr Anteil an allen Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt beträgt 6,4 % (siehe Diagramm 1). Platznamen sind zu 15,9 % frei übersetzt worden, innerhalb von Mainz zu fast 17 %. Auch bei den Straßennamenübersetzungen liegt der Anteil der Lehnschöpfungen bei etwas mehr als 10 %. Knapp 9 % aller Mainzer Ortsnamen sind frei übersetzt worden. Kein Gebäude- oder Flurname ist nach diesem Verfahren übersetzt worden (vgl. Tabelle 2).

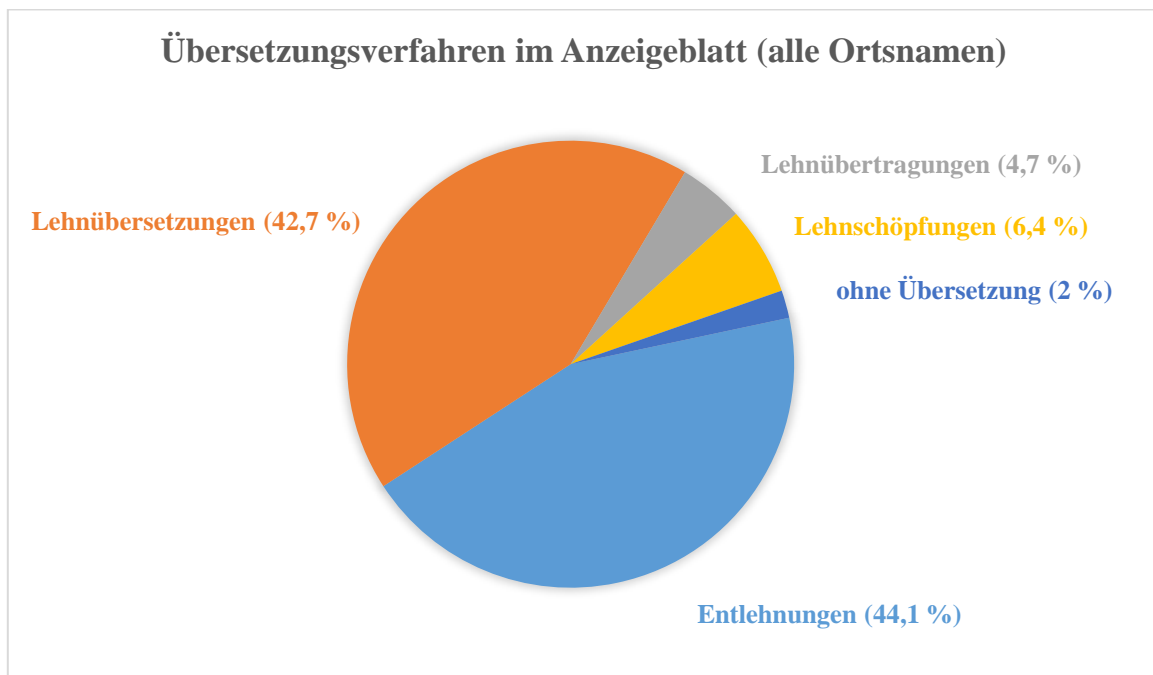
Anschließend möchte ich noch auf drei Sonderkategorien eingehen (Tabelle 5). Die Übersetzungen, die diesen Kategorien zugerechnet werden, fallen gleichzeitig in eine der bereits besprochenen Sammelkategorien (und/oder in mehrere Subkategorien). Manchen der zielsprachlichen Entsprechungen sind im Vergleich zum deutschen Ortsnamen Wörter hinzugefügt, es gibt eine **Abänderung oder eine Auslassung eines Wortes** oder mehrerer Worte. Dies ist in 2,8 % der Übersetzungen der Fall. In drei Fällen (0,5 % aller Ortsnamenübersetzungen) liegt eine **erklärende bzw. umschreibende Übersetzung** vor (vgl. Tabelle 5).

5,2 % der Übersetzungen im Anzeigebblatt enthalten **Fehler** (Tabelle 5), die mit hoher Wahrscheinlichkeit unbewusst begangen worden sind, was den Unterschied zu den Lehnschöpfungen ausmacht, bei denen ich von einer bewussten semantischen Abweichung vom Ausgangssprachlichen Ortsnamen ausgehe. Die Fehler sind tendenziell bei der Übersetzung von Flurnamen und bei der Übersetzung von Namen außerhalb von Mainz liegender Orte begangen worden. Bei den Namen außerhalb von Mainz liegender Straßen haben sich die meisten Übersetzungsfehler eingeschlichen (zu 18 % fehlerhaft übersetzt), gefolgt von den Namen außerhalb von Mainz liegender Flure (zu 7,8 % fehlerhaft übersetzt) (vgl. Tabelle 5).

Zuletzt kommen in den deutschen Texten Ortsnamen vor, die nicht ins Französische übersetzt worden sind (Tabelle 2). Betroffen sind insgesamt 13 von 639 Ortsnamen (2 % aller erfassten Ortsnamen; siehe Diagramm 1), wobei es sich bei 8 von den unübersetzten Namen um Mainzer Straßennamen handelt (vgl. Tabelle 2).

Sowohl bei den in die Sonderkategorien fallenden Übersetzungen als auch bei den Ortsnamen ohne Übersetzung handelt es sich insgesamt gesehen eher um Randerscheinungen. Dasselbe gilt für sinngemäße und freie Übersetzungen. 21,6 % aller Ortsnamenübersetzungen aus dem

Anzeigebblatt lassen sich diesen Kategorien zuordnen. 86,8 % aller Ortsnamenübersetzungen sind Entlehnungen und Lehnübersetzungen.



**Diagramm 1:** Übersicht über die angewendeten Übersetzungsverfahren bei der Ortsnamenübersetzung im Anzeigebblatt

**Tabelle 2:** Ortsnamenübersetzungen nach Haupt- und Sammelübersetzungskategorien und Ortsnamenkategorien im Anzeigebblatt, gesamt und von Orten in Mainz und außerhalb von Mainz

Übersetzungsverfahren/ Übersetzungskategorie		Straßen	Plätze	Gebäude	Flure
	Gesamt	63/276	11/63	65/154	143/146
	282/639	22,8 %	17,5 %	42,2 %	97,9 %
	44,1 %				
<b>Entlehnung</b>	Mainz	34/243	9/59	44/120	18/18
	105/440	14 %	15,3 %	36,7 %	100 %
	23,9 %				
	Außerhalb	29/33	2/4	21/34	125/128
	177/199	87,9 %	50 %	61,8 %	97,7 %
	89 %				

<b>Lehnübersetzung (wörtliche Übersetzung)</b>	Gesamt 273/639 42,7 %	158/276 57,2 %	34/63 54 %	79/154 51,3 %	2/146 1,4 %
	Mainz 257/440 58,4 %	156/243 64,2 %	33/59 56 %	68/120 56,7 %	0/18 0 %
	Außerhalb 16/199 8 %	2/33 6,1 %	1/4 25 %	11/34 32,4 %	2/128 1,6 %
<b>Lehnübertragung (sinngemäße Übersetzung)</b>	Gesamt 30/639 4,7 %	16/276 5,8 %	5/63 7,9 %	9/154 5,8 %	0/146 0 %
	Mainz 28/440 6,4 %	16/243 6,6 %	5/59 8,5 %	7/120 5,8 %	0/18 0 %
	Außerhalb 2/199 1 %	0/33 0 %	0/4 0 %	2/34 5,9 %	0/128 0 %
<b>Lehnschöpfung (freie Übersetzung)</b>	Gesamt 41/639 6,4 %	31/276 11,2 %	10/63 15,9 %	0/154 0 %	0/146 0 %
	Mainz 39/440 8,9 %	29/243 11,9 %	10/59 16,9 %	0/120 0 %	0/18 0 %
	Außerhalb 2/199 1 %	2/33 6 %	0/4 0 %	0/34 0 %	0/128 0 %
<b>ohne Übersetzung des Namens</b>	Gesamt 13/639 2 %	8/276 2,9 %	3/63 4,8 %	1/154 0,6 %	1/146 0,7 %
	Mainz 11/440 2,5 %	8/243 3,3 %	2/59 3,4 %	1/120 0,8 %	0/18 0 %
	Außerhalb 1/199 0,5 %	0/33 0 %	1/4 25 %	0/34 0 %	1/128 0,8 %

**Tabelle 3:** Subkategorien der Entlehnungen nach Ortsnamenkategorien, gesamt und von Orten in Mainz und außerhalb von Mainz

Übersetzungsverfahren/ Übersetzungskategorie		Straßen	Plätze	Gebäude	Flure
<b>reine Entlehnung</b>	Gesamt 77/282 27,3 %	4/276 1,4 %	1/63 1,6 %	2/154 1,3 %	70/146 48 %
	Mainz 9/105 8,6 %	2/243 0,8 %	1/59 1,7 %	2/120 1,7 %	4/18 22,2 %
	Außerhalb 68/177 38,4 %	2/33 6 %	0/4 0 %	0/34 0 %	66/128 51,6 %
<b>Entlehnung + appellativer Zusatz</b>	Gesamt 88/282 31,2 %	23/276 8,3 %	6/63 9,5 %	26/154 16,9 %	33/146 22,6 %
	Mainz 44/105 41,9 %	8/243 3,3 %	4/59 6,8 %	20/120 16,7 %	12/18 66,7 %
	Außerhalb 44/177 24,9 %	15/33 45,5 %	2/4 50 %	6/34 17,6 %	21/128 16,4 %
<b>Entlehnung + Vorbereitung auf die Entlehnung durch dit(e) oder nommé(e)</b>	Gesamt 88/282 31,2 %	22/276 8 %	6/63 9,5 %	26/154 16,9 %	34/146 23,3 %
	Mainz 41/105 39 %	10/243 4,1 %	4/59 6,8 %	16/120 13,3 %	11/18 61,1 %
	Außerhalb 47/177 26,6 %	12/33 36,4 %	2/4 50 %	10/34 29,4 %	23/128 18 %
<b>Entlehnung + Übersetzung des appellativen Bestandteils</b>	Gesamt 72/282 25,5 %	23/276 8,3 %	2/63 3,2 %	35/154 22,7 %	12/146 8,2 %
	Mainz 42/105 40 %	19/243 7,8 %	2/59 3,4 %	21/120 17,5 %	0/18 0 %
	Außerhalb 30/177 16,9 %	4/33 12,1 %	0/4 0 %	14/34 41,2 %	12/128 9,4 %

<b>Entlehnung + graphematische Anpassung</b>	Gesamt 43/282 15,2 %	14/276 5,1 %	1/63 1,6 %	7/154 4,5 %	21/146 14,4 %
	Mainz 11/105 10,5 %	5/243 2,1 %	0/59 0 %	5/120 4,2 %	1/18 5,6 %
	Außerhalb 32/177 18,1 %	9/33 27,3 %	1/4 25 %	2/34 5,9 %	20/128 15,6 %

**Tabelle 4:** Subkategorien der Lehnübersetzungen nach Ortsnamenkategorien, gesamt und von Orten in Mainz und außerhalb von Mainz

<b>Übersetzungsverfahren/ Übersetzungskategorie</b>		<b>Straßen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Flure</b>
<b>explizierende Lehnübersetzung</b>	Gesamt 55/273 20 %	24/276 8,7 %	8/63 12,7 %	21/154 13,6 %	2/146 1,4 %
	Mainz 47/257 18,3 %	23/243 9,5 %	7/59 11,9 %	17/120 14,2 %	0/18 0 %
	Außerhalb 8/16 50 %	1/33 3 %	1/4 25 %	4/34 11,8 %	2/128 1,6 %
<b>Lehnübersetzung + Anpassung des Namens</b>	Gesamt 87/273 31,9 %	56/276 20,3 %	6/63 9,5 %	25/154 16,2 %	0/146 0 %
	Mainz 83/257 32,3 %	56/243 23 %	6/59 10,2 %	21/120 17,5 %	0/18 0 %
	Außerhalb 4/16 25 %	0/33 0 %	0/4 0 %	4/34 11,8 %	0/128 0 %



**Tabelle 5:** Sonderübersetzungskategorien nach Ortsnamenkategorien, gesamt und von Orten in Mainz und außerhalb von Mainz

<b>Übersetzungsverfahren/ Übersetzungskategorie</b>		<b>Straßen</b>	<b>Plätze</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Flure</b>
<b>mit Einschub, Auslassung oder Änderung</b>	Gesamt 18/639 2,8 %	8/276 2,9 %	1/63 1,6 %	5/154 3,2 %	4/146 2,7 %
	Mainz 10/440 2,3 %	6/243 2,5 %	1/59 1,7 %	3/120 2,5 %	0/18 0 %
	Außerhalb 8/199 4 %	2/33 6 %	0/4 0 %	2/34 5,9 %	4/128 3,1 %
<b>mit Erklärung oder Umschrei- bung</b>	Gesamt 3/639 0,5 %	2/276 0,7 %	0/63 0 %	1/154 0,6 %	0/146 0 %
	Mainz 1/440 0,2 %	1/243 0,4 %	0/59 0 %	0/120 0 %	0/18 0 %
	Außerhalb 2/199 1 %	1/33 3 %	0/4 0 %	1/34 2,9 %	0/128 0 %
<b>fehlerhafte Übersetzung</b>	Gesamt 33/639 5,2 %	10/276 3,6 %	2/63 3,2 %	1/154 0,6 %	10/146 6,8 %
	Mainz 7/440 1,6 %	4/243 1,6 %	2/59 3,4 %	1/120 0,8 %	0/18 0 %
	Außerhalb 16/199 8 %	6/33 18,2 %	0/4 0 %	0/34 0 %	10/128 7,8 %

Die auffälligsten Tendenzen bei der Betrachtung der Übersetzungen aus dem Anzeigebblatt lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Entlehnungen und Lehnübersetzungen kommen insgesamt ungefähr gleich oft vor und sind die beiden am häufigsten verwendeten Übersetzungsverfahren (siehe Diagramm 1).
2. In Mainz ist der Anteil an Entlehnungen (unter 25 %) viel geringer als außerhalb von Mainz, wo er fast 90 % erreicht. Das umgekehrte Bild zeigt sich bei den Lehnübersetzungen. Namen von Orten, die sich außerhalb von Mainz befinden, wurden in nur 8 % der Fälle wörtlich übersetzt, während dies auf Mainzer Ortsnamen zu 60 % zutrifft.
3. Flurnamen wurden zu nahezu 98 % entlehnt, wovon 50 % reine Entlehnungen sind.
4. Straßen-, Platz- und Gebäudenamen wurden je zu mehr als 50 % wörtlich übersetzt.
5. Mainzer Straßennamen wurden zu fast 65 % wörtlich übersetzt, was nur auf 6 % der außerhalb der Stadt liegenden Straßen zutrifft.
6. Lehnübertragungen und Lehnschöpfungen kommen im Vergleich zu Entlehnungen und Lehnübersetzungen eher selten vor (siehe Diagramm 1). Fast alle Lehnübertragungen und -schöpfungen betreffen Mainzer Ortsnamenübersetzungen. Sinngemäße Übersetzungen kommen fast nur bei Straßennamen vor, freie Übersetzungen fast ausschließlich bei Straßen- und Platznamen.
7. Entlehnungen mit appellativem Zusatz und Entlehnungen, die durch *dit(e)/nommé(e)* vorbereitet werden, treten ähnlich häufig auf.
8. Fast alle explizierenden Entlehnungen und Entlehnungen mit Anpassung des Namens entfallen auf Mainz und dort vor allem auf Straßen- und Gebäudenamen.
9. Übersetzungsfehler betreffen größtenteils Übersetzungen von Namen außerhalb der Stadt liegender Orte und hier insbesondere Straßennamen gefolgt von Flurnamen.
10. Bei den nicht übersetzten Ortsnamen handelt es sich absolut gesehen vor allem um Mainzer Straßennamen.

Einige dieser Ergebnisse können logisch erklärt werden bzw. es können mögliche Erklärungsansätze formuliert werden.

Zu 1.: Entlehnungen und Lehnübersetzungen befinden sich am Anfang der Skala der Übersetzungsverfahren (siehe Grafik 1), d. h., dass die zielsprachlichen Entsprechungen ausgangstexttreu sind. Da Ortsnamen der Orientierung dienen, liegt es nahe, eine Übersetzung zu wählen, die möglichst direkt auf den ausgangssprachlichen Ortsnamen verweist. Beide Verfahren – die Übernahme des ausgangssprachlichen Namens in den zielsprachlichen Text sowie die

wörtliche Übersetzung (bei entsprechender Sprachkenntnis) – sind zudem leicht umsetzbar. In beidem könnten Gründe für die häufige Verwendung der zwei Übersetzungsverfahren liegen.

Zu 2.–5.: Dass Mainzer Ortsnamen im Durchschnitt auffällig oft lehnübersetzt und Namen von Orten außerhalb der Stadt viel häufiger entlehnt wurden, liegt einerseits daran, dass unter den außerhalb liegenden Orten viele Flurnamen sind, die fast ausschließlich entlehnt wurden. Dies wiederum liegt wahrscheinlich daran, dass Flurnamen oft sehr eigen, kompliziert und wenig ‚transparent‘ und damit schwieriger zu übersetzen sind als kürzere Straßen-, Platz- und Gebäudenamen, wovon je mehr als die Hälfte lehnübersetzt wurden. Die Namen zu entlehnen, ersparte den Übersetzern und Übersetzerinnen Arbeit. Ein anderer Grund für die vielen Entlehnungen von Namen außerhalb liegender Orte könnte darin bestehen, dass für diese Ortsnamen keine offiziellen Übersetzungen ins Französische vorlagen. Für Orte in Mainz existierten hingegen das zweisprachige Adressbuch und der zweisprachige Stadtplan. Außerdem sind für Mainz zweisprachige Straßenschilder belegt. An diesen Dokumenten und Schildern konnten sich Übersetzer:innen zumindest orientieren. Ob diese offiziellen Übersetzungen für Mainz, die – vorweggenommen – allerdings auch einige Entlehnungen enthalten, tatsächlich übernommen wurden und im Anzeigebblatt verwendet werden, wird in Kapitel 3 überprüft. Die Vermutung liegt nahe, dass es für außerhalb der Stadt liegende Ortsnamen keine solchen offiziellen Übersetzungen gab – bei der Vielzahl an Ortsnamen hätte dies sicher die Kapazität der Behörden weit überstiegen und wäre auch unverhältnismäßig gewesen – und man die deutschen Namen der Einfachheit halber daher mehr oder weniger unverändert in den französischen Text übernahm, also entlehnte. In Mainz selbst lebten vermutlich mehr Französinnen und Franzosen als im Umland und über Mainz als Hauptort des Département wurde Frankreichweit sicher häufiger berichtet. Lehnübersetzungen der innerstädtischen Ortsnamen ins Französische waren also im Sinne der angestrebten Französisierung, man kam damit den neuen französischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen entgegen und es diente der Repräsentation, dass Ortsnamen im Hauptort des Département größtenteils französisiert wurden. Möglicherweise wurden einige der Lehnübersetzungen von Mainzer Ortsnamen auch nicht von Übersetzern oder Übersetzerinnen, sondern von den neuen französischen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern geprägt und etablierten sich Stück für Stück. Für Orte, über die man in der zweisprachigen Stadt selten sprach, weil sie unbekannt waren oder außerhalb der Stadt lagen, bildeten sich eventuell nicht von selbst französische Namen heraus.

Zu 6.: Lehnübertragungen setzen m. E. voraus, dass die Übersetzer:innen die Ausgangssprachliche Wortbedeutung oder Wortherkunft kennen, auf deren Grundlage dann eine sinngemäße

Übersetzung entstehen kann. Eine Erklärung dafür, dass fast nur Mainzer Ortsnamen sinngemäß übersetzt wurden, lässt sich daraus aber nicht ableiten. Lehn schöpfungen sind zwar auf der Bedeutungsebene völlig unterschiedlich vom ausgangssprachlichen Wort, heben aber oft sprachlich nur andere Aspekte des Gemeinten hervor, sofern sich der sprachliche Ausdruck auf eine reale Sache bezieht. Ich vermute, dass nahezu ausschließlich Mainzer Straßen- und Platznamen frei übersetzt wurden, weil die Übersetzer:innen in diesen Fällen die realen Orte kannten und sich bei der Übersetzung von typischen Merkmalen der Orte beeinflussen lassen konnten, wohingegen ihnen diese Möglichkeit bei unbekanntem entfernten Orten verwehrt blieb.

Ein Grund dafür, dass sinngemäße und freie Übersetzungen relativ selten vorkommen, könnte darin liegen, dass mit diesen Übersetzungsverfahren im Vergleich zu Entlehnungen und Lehn schöpfungen eine weitere Entfernung vom ausgangssprachlichen Namen einhergeht. Übersetzer:innen entschieden sich eventuell bewusst gegen diese Übersetzungsverfahren, um die Orientierungsfunktion der Adressangaben nicht zu schwächen, denn Rückübersetzungen führen bei freieren Übersetzungsverfahren nicht zwangsläufig zum Ausgangsnamen zurück. Bei bereits etablierten Lehnübertragungen oder -schöpfungen sind die (sprachlichen und realen) Äquivalente hingegen voraussichtlich bekannt und die Übersetzung erfüllt somit ihren Zweck. Andererseits erfordern freiere Übersetzungsverfahren auch ein höheres Maß an übersetzerischem Können und an Kreativität. Entlehnungen und Lehnübersetzungen sind oft naheliegender und können auch von Menschen mit relativ geringer Sprachkenntnis realisiert werden (insbesondere Entlehnungen). Insofern entschied man sich vermutlich meist für die aus übersetzerischer Sicht ‚einfachste‘ Variante, die zusätzlich oft die ausgangstextorientierteste ist und damit auch den Vorschriften der französischen Administration entsprach (vgl. dazu 1.).

Zu 7.: Dass Entlehnungen mit vorangestelltem appellativem Zusatz ungefähr gleichhäufig auftreten wie Entlehnungen, die durch *dit(e)* oder *nommé(e)* vorbereitet werden, liegt daran, dass die beiden Übersetzungsverfahren meist gemeinsam vorkommen.

Zu 8.: Viele Mainzer Straßen- und Gebäudenamen enthalten Personennamen. Im Falle der Straßennamen sind dies oft Namen von Heiligen. Das erklärt, weshalb bei der Übersetzung dieser Ortsnamen so häufig Namensanpassungen vorgenommen wurden. Im Französischen wird der Name des oder der Heiligen im Vergleich zum deutschen Ausgangsnamen meist um die französische Abkürzung von *Sankt* (z. B. *S.<sup>t</sup>* oder *S.<sup>te</sup>*) ergänzt, was die Entlehnung expliziter macht als den ausgangssprachlichen Namen.

Zu 9.: Dass Übersetzungsfehler vor allem bei Übersetzungen von Namen auftreten, die sich auf außerhalb von Mainz liegende Orte beziehen, führe ich darauf zurück, dass diese Namen den Übersetzerinnen und Übersetzern nicht so geläufig sind wie z. B. Mainzer Straßennamen, die

oft im Anzeigebblatt vorkommen. Das Kriterium der Neuheit (aus Sicht der Übersetzenden) erhöht die Fehleranfälligkeit der Übersetzung. Die Kompliziertheit der Flurnamen erhöht diese ebenfalls.

Zu 10.: Dafür, dass manche Mainzer Straßennamen nicht übersetzt wurden, gibt es eine relativ einfache und plausible Erklärung. Während im deutschen Text der Straßename gefolgt von Hausnummer und Sektionsbezeichnung angegeben wird, findet sich in den meisten hier gemeinten Fällen dann im französischen Text zwar kein Name wieder, Hausnummer und Sektion sind aber angegeben. Aus übersetzerischer Sicht erklärt dies zwar nicht die Tilgung der Namen, der Zieldtext enthält deshalb aber nicht weniger Informationen und auch der Skopos ist prinzipiell gewahrt: Die Adresse ist auffindbar, obwohl der Name durch einen Buchstaben und eine Nummer ersetzt wird.

Wir haben bisher die Korrelationen zwischen den verschiedenen Übersetzungsverfahren, den Ortsnamenkategorien und der Lage der Orte (in oder außerhalb von Mainz) betrachtet. Im nächsten Schritt konzentriere ich mich nur noch auf die Ortsnamen in Mainz und möchte analysieren, inwieweit eine Abhängigkeit zwischen der Anwendung der Übersetzungsverfahren und der Lage der bezeichneten Orte innerhalb von Mainz (ihrer Zugehörigkeit zu einer der Sektionen) besteht. Um mir einen groben Überblick zu verschaffen, betrachte ich nur die Übersetzungen, die in die Sammel- und Hauptkategorien fallen, sowie die nicht übersetzten Namen. Die Zusammenhänge sind in Tabelle 6 dargestellt. Dort ist zu sehen, dass die pro Sektion gezählten Übersetzungen im Vergleich zu allen aus dem Anzeigebblatt extrahierten Übersetzungen nicht sehr zahlreich sind, was daran liegt, dass von den 639 erfassten Ortsnamen nur 440 Ortsnamen Orte in Mainz bezeichnen. Davon sind wiederum lediglich 339 Straßen- und Platznamen, welche im Anzeigebblatt nur in 217 Fällen von einer Sektionsangabe begleitet sind. Die Prozentwerte in der Tabelle beziehen sich jeweils auf die pro Sektion erfassten Ortsnamen (siehe Tabelle 6).

Zunächst ist aus der Tabelle zu entnehmen, dass weniger Straßen- und Platznamen aus den Sektionen A, B und E im Anzeigebblatt vorkommen (bzw. sie von einer Sektionsangabe begleitet sind) als aus den Sektionen C, D und F. Die Straßen- und Platznamen der Sektionen A und C wurden jeweils hauptsächlich und in über 80 % der Fälle wörtlich übersetzt. Die Ortsnamen der Sektion B wurden ebenso hauptsächlich lehnübersetzt, jedoch anteilig etwas weniger oft als die Namen der Sektion A und C (zu 66,7 %). Entlehnungen haben einen fast 20 %-igen Anteil an den Übersetzungen von Ortsnamen aus Sektion B. In Sektion D sind unter 60 % der Straßen-

und Platznamen lehnübersetzt. Nahezu 20 % sind hier Lehnerschöpfungen, knapp 13 % Entlehnungen und etwas mehr als 10 % Lehnübertragungen. Sektion E ist die einzige Sektion, in der wörtliche Übersetzungen nicht den größten Teil der erfassten Übersetzungen bilden. Mehr als 50 % der Namen von Straßen und Plätzen aus Sektion E wurden frei übersetzt, ca. 35 % wurden entlehnt. In Sektion F wurden 46,5 % der Übersetzungen wörtlich übersetzt, ca. 30 % entlehnt und knapp 12 % sinngemäß übersetzt (vgl. Tabelle 6).

Dass Ortsnamen aus den Sektionen C, D und F häufiger im Anzeigebblatt vertreten sind, habe ich zunächst darauf zurückgeführt, dass sich in diesen Sektionen viele Straßen und Plätze befinden, die im Anzeigebblatt doppelt und mehrfach genannt werden. Subtrahiert man aber die Mehrfachnennungen, ergibt sich dasselbe Bild, da auch Namen von Straßen und Plätzen aus den anderen Sektionen mehrfach in meinem Korpus vorkommen. Daher gehe ich letztendlich davon aus, dass sich in den Straßen und auf den Plätzen der Sektionen C, D und F mehr ‚abspielte‘: Sie sind zentraler gelegen (siehe Anhang A). Vermutlich befanden sich dort wichtige Orte des städtischen Lebens und die Einwohnerdichte war höher. Dies könnte sich auch im Anzeigebblatt widerspiegelt haben. Die Sektionen A und E befinden sich im Vergleich dazu eher am Stadtrand. Dort könnte es vergleichsweise ruhig zugegangen sein. Dass nur so wenige Orte vorkommen, die in Sektion B liegen, scheint mir Zufall. Möglicherweise ist aber auch die gesamte Verteilung eher zufällig. Die Begründungen sind spekulativ.

Dass Mainzer Straßen- und Platznamen größtenteils lehnübersetzt wurden, haben wir bereits in Tabelle 2 gesehen. Für die Sektionen A, B, C, D und F bestätigt sich dieses Bild. Sektion E bildet hier nur eine Ausnahme, weil mehrere Straßennamen, die entlehnt oder frei übersetzt wurden, mehrfach vorkommen.

Letztendlich ist aber an den Zahlen in Tabelle 6 keine deutliche Abhängigkeit zwischen den genutzten Übersetzungsverfahren und der Lage der bezeichneten Orte in der Stadt erkennbar, während die Abhängigkeit zwischen den verwendeten Übersetzungsverfahren und der Lage der bezeichneten Orte in oder außerhalb von Mainz sowie den unterschiedlichen Ortsnamenkategorien in Tabelle 2 deutlich zu Tage tritt. Um in Bezug auf die Sektionen handfeste Aussagen treffen zu können, müssten mehr Ausgaben in das Korpus aufgenommen werden bzw. die Ortsnamenübersetzungen im ganzen Anzeigebblatt hinsichtlich der Sektionen analysiert werden. Das Ergebnis meiner Untersuchung ist, was die angewendeten Übersetzungsverfahren pro Sektion betrifft, nicht aussagekräftig, weil zu wenige Straßen- und Platznamen von einer Sektionsbezeichnung begleitet sind.

*Tabelle 6: Ortsnamenübersetzungen in Mainz nach Sammel- und Hauptkategorien und Sektionen*

Übersetzungsverfahren/ Übersetzungskategorie	Sektion A	Sektion B	Sektion C	Sektion D	Sektion E	Sektion F
<b>Entlehnung</b>	2/18 11,1 %	4/21 19 %	3/65 4,6 %	6/47 12,8 %	8/23 34,8 %	13/43 30,2 %
<b>Lehnübersetzung (wörtliche Übersetzung)</b>	15/18 83,3 %	14/21 66,7 %	53/65 81,5 %	27/47 57,4 %	2/23 8,7 %	20/43 46,5 %
<b>Lehnübertragung (sinngemäße Übersetzung)</b>	0/18 0 %	2/21 9,5 %	5/65 7,7 %	5/47 10,6 %	0/23 0 %	5/43 11,6 %
<b>Lehnschöpfung (freie Übersetzung)</b>	0/18 0 %	1/21 4,8 %	1/65 1,5 %	9/47 19,1 %	12/23 52,2 %	1/43 2,3 %
<b>ohne Übersetzung des Namens</b>	1/18 5,6 %	0/21 0 %	3/65 4,6 %	0/47 0 %	1/23 4,3 %	4/43 9,3 %

In Bezug auf das Anzeigebblatt ist nun noch die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Übersetzungsverfahren und den Erscheinungsjahren des Anzeigebblatts offen, der in Tabelle 7 dargestellt ist. Gebäude- und Flurnamen sowie die Namen von Orten außerhalb von Mainz sind hier wieder miteingeschlossen. Im zeitlichen Verlauf zeichnen sich deutliche Veränderungen insbesondere bei der Verwendung von Entlehnungen und Lehnübersetzungen ab. Während der Anteil an Entlehnungen an den übersetzten Ortsnamen in den Ausgaben aus dem Jahr 1812 noch 44,4 % beträgt, liegt er im Jahr 1814 nur noch bei 28 %. Der Anteil an Entlehnungen hat sich also fast halbiert. Zwischenzeitlich hat es allerdings eine leichte Steigerung gegeben. Passend zu dieser Tendenz ist im Jahr 1814 ein im Vergleich zum ersten Erscheinungsjahr des Anzeigebblatts gesteigener Anteil an wörtlichen Übersetzungen zu verzeichnen (mit einem leichten Rückgang im Jahr 1813). In den Ausgaben aus dem Jahr 1812 finden sich 42,2 % Lehnübersetzungen, in denen aus dem Jahr 1814 fast 60 %. Dass sich bei den sinngemäß, frei und nicht übersetzten Namen im Jahresvergleich relativ wenig verändert, spricht dafür, dass der gesunkene Anteil an Entlehnungen fast ausschließlich durch Lehnübersetzungen kompensiert wird. Lehnübersetzungen sind mit einem etwas größeren übersetzerischen Aufwand verbunden und führen zu einem höheren ‚Französisierungsgrad‘ des Zieltexts.

Für diese Veränderung gibt es mehrere mögliche Erklärungsansätze, sofern man von einer tatsächlichen Tendenz ausgehen kann, da der Untersuchungszeitraum relativ kurz ist und erst gegen Ende der Franzosenzeit im Rheinland einsetzt. Um die Tendenz zu überprüfen, sollte zusätzlich eine andere Zeitung aus dem Département Donnersberg mit längerer Erscheinungsdauer auf Ortsnamenübersetzungen untersucht werden. Sollte sich die Tendenz bestätigen, könnten Gründe dafür in einer über die Jahre verbesserten Französischkompetenz der Übersetzer:innen liegen. Möglicherweise sind auch andere Personen mit besseren Französischkenntnissen mit der Übersetzung beauftragt worden oder die Veränderung ist auf strengere verlagsinterne Regeln hinsichtlich der Übersetzungen zurückzuführen. Über eine Verschärfung der Sprachgesetzgebung hinsichtlich einer wörtlicheren Übersetzung in Zeitungen zwischen 1812 und 1814 ist mir nichts bekannt. Die Forderung nach wörtlicher Übersetzung bestand von Beginn an (siehe 1.5.5).

*Table 7: Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt nach Sammel- und Hauptkategorien und Erscheinungsjahren*

Übersetzungsverfahren	1812	1813	1814
<b>Entlehnung</b>	128/288 44,4 %	133/276 48,2 %	21/75 28 %
<b>wörtliche Übersetzung</b>	122/288 42,4 %	107/276 38,8 %	44/75 58,7 %
<b>sinngemäße Übersetzung</b>	15/288 5,2 %	12/276 4,3 %	3/75 4 %
<b>freie Übersetzung</b>	20/288 7 %	15/276 5,4 %	6/75 8 %
<b>nicht übersetzt</b>	3/288 1 %	9/276 3,3 %	1/75 1,3 %

Grundsätzlich bestätigt die quantitative Analyse die Hypothesen, die zu Beginn des Kapitels formuliert wurden: Straßen-, Platz-, Gebäude- und Flurnamen wurden nach unterschiedlichen Verfahren übersetzt. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied zwischen den Straßennamen, die meistens wörtlich übersetzt wurden und den Flurnamen, die fast ausschließlich entlehnt wurden. Namen von Orten, die in Mainz liegen, wurden größtenteils wörtlich übersetzt, Namen



von außerstädtischen Orten wurden hauptsächlich entlehnt. Im Sektionsvergleich wird kein signifikanter Unterschied hinsichtlich der angewendeten Übersetzungsverfahren deutlich. Im zeitlichen Verlauf deutet sich eine Abnahme an Entlehnungen und eine Zunahme an Lehnübersetzungen an.

Da die Übersetzungen der Mainzer Straßen- und Platznamen im Anzeigebblatt (ohne die Gebäude- und Flurnamen) später mit den Übersetzungen der Mainzer Straßen- und Platznamen im Adressbuch verglichen werden sollen, gehe ich zum Abschluss dieses Kapitels zur quantitativen Analyse der Ortsnamenübersetzungen aus dem Anzeigebblatt noch kurz auf weitere allgemeine Kennzahlen der Übersetzungen von Mainzer Straßen- und Platznamen ein.

Aus den Anzeigebblättern habe ich 243 Mainzer Straßennamen und 59 Mainzer Platznamen mit ihren Übersetzungen herausgefiltert (siehe Tabelle 1). Es kommen 74 verschiedene Straßennamen vor, von denen im Korpus 44 doppelt oder mehrfach genannt sind. 13 der doppelt und mehrfach genannten Namen sind uneinheitlich übersetzt worden. Von den 23 verschiedenen Platznamen werden 11 doppelt oder mehrfach genannt, wovon 5 uneinheitlich übersetzt wurden. Beispiele dazu folgen unter 3.1.

### 2.1.2 Qualitative Analyse an Beispielen

In der qualitativen Analyse möchte ich vor allem beleuchten, inwiefern die getroffenen Übersetzungsentscheidungen nachvollziehbar sind. Ist entlehnt worden, weil der ausgangssprachliche Ortsname kompliziert oder ‚undurchsichtig‘ ist oder hätte eine wörtliche Übersetzung eigentlich nahe gelegen etc.? Welche ersten Rückschlüsse auf die Übersetzer:innen lassen sich anhand der Analyse einzelner Übersetzungen ziehen? Was sagen die Übersetzungen über den Gebrauch der Ortsnamen in Mainz aus? Ich greife aus allen Ortsnamenübersetzungen exemplarisch vor allem solche heraus, die Besonderheiten aufweisen oder solche, die häufiger vorkommen, aber nach unterschiedlichen Verfahren übersetzt wurden. Die Zahl in Klammern hinter den Beispielen gibt an, wie oft die entsprechende Übersetzung von mir vorgefunden wurde.

#### 1. Entlehnungen

- *Alte Scharn* > *dite in der alten Scharn* (1x)
- *Köstrich* > *Kæstrich* (1x)
- *Umbach* > *Umbach* (1x)/*place Umbach* (1x)
- *Auf der Blad* > *dit auf der Blad* (3x)
- *Gaugasse/Gaugaß* > *rue Gau* (5x)/*rue gau* (1x)/*rue de Gau* (2x)/*rue Gaugasse* (1x)/*place Gau* (1x)– (1x)

Die Substantive, die in diesen fünf Ortsbezeichnungen vorkommen, sind entweder in ihrer Bedeutung ‚undurchsichtig‘ oder sie sind so ausgangssprachspezifisch, dass es dafür kein französisches Äquivalent gibt. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, dass die Ortsnamen entlehnt und nicht anderweitig übersetzt wurden. Den ersten vier Übersetzungen hätte der Klarheit halber noch ein appellativer Zusatz vorangestellt werden können, um Fremden die Orientierung zu erleichtern. Unerklärlich ist, weshalb manche Entlehnungen im Vergleich zum deutschen Ausgangsnamen wie im ersten Beispiel zusätzliche deutsche Worte, z. B. Präpositionen (+ *in der*), enthalten und die deutsche Bezeichnung nicht eins zu eins aus dem Ausgangstext abgeschrieben wurde. Allerdings könnte dies ein Indiz dafür sein, dass die Übersetzung von einer deutschsprachigen Person angefertigt wurde. *Gaugasse* wurde auf zwei unterschiedliche Weisen entlehnt. In den meisten Fällen wurde der appellative Zusatz übersetzt. Ich gehe zunächst davon aus, dass *rue Gau* die offizielle oder zumindest gängige französische Übersetzung von *Gaugasse* war, da diese Übersetzung am häufigsten verwendet wird, was später anhand des Adressbuchs überprüft werden wird. Bei *place Gau* handelt es sich um einen Übersetzungsfehler.

- *Liniengraben* > *district Liniengraben* (1x)/*district nommé Liniengraben* (1x)

Zusammengesetzte Substantive stellen eine Besonderheit der deutschen Sprache dar. Von den Ortsnamen bestehen vor allem Flurnamen oft aus zusammengesetzten Substantiven und anderen Wörtern (z. B. Präpositionen). Flurnamen sind häufig lang und kompliziert. Wörtliche Übersetzungen ins Französische wären noch länger als die Ausgangsnamen und würden womöglich sehr konstruiert wirken. Entlehnungen wie die von *Liniengraben* bieten sich daher an. Der appellative Zusatz vereinfacht die Einordnung des Namens und die Entlehnung fügt sich dadurch besser in den französischen Text ein.

- *Rindsfußgasse* > *rue dite zum Rindfuss* (1x)
- *Weisgasse* > *rue dite Weisgasse* (1x)
- *Schäfergasse* > *rue dite Schæfergass* (2x)
- *Salzgasse* > *Salzgasse* (1x)
- *Eppigmauer/Eppichmauer* > *rue dite Eppigmauer* (2x)

Im Gegensatz zu den vorherigen Beispielen erschließt sich mir bei diesen fünf Entlehnungen nicht, weshalb die Übersetzer:innen nicht auf ein anderes Übersetzungsverfahren zurückgegriffen haben. In allen fünf Fällen hätte eine wörtliche Übersetzung nahe gelegen, denn die Substantive, die den Kern der Straßennamen bilden, sind ‚transparent‘. *Eppich* ist eine veraltete

Bezeichnung für *Efeu* (DWB<sup>12</sup>, s. v. Eppich). Die Erklärung dafür, dass dennoch entlehnt wurde, kann aber nicht darin liegen, dass die Übersetzer:innen nicht gut genug Französisch konnten, denn sonst hätten sie wohl kaum den Rest der Anzeigen ins Französische übertragen können. Umgekehrt führt auch die Annahme, dass die Anzeigen durch französische Muttersprachler:innen übersetzt wurden, zu keiner plausiblen Erklärung für die Entlehnungen. Da sie in der Lage gewesen sind, den restlichen deutschen Anzeigentext gut genug zu verstehen, um ihn zu übersetzen, hätten sie auch die hier beispielhaft angeführten Straßennamen wörtlich übersetzen können. Ich kann mir vorstellen, dass hinter den Entlehnungen der Wille zur Wahrung der alt bekannten deutschen Ortsnamen seitens der Mainzer Bürger:innen steht, was wiederum dafür spricht, dass die Übersetzer:innen deutschsprachige Mainzer:innen waren. Möglicherweise fehlte in diesen Straßen aber auch die neue zweisprachige ‚Straßenbeschilderung‘ – auch wenn es für manche der Namen offizielle Übersetzungen gab, denn sie sind im zweisprachigen Adressbuch aufgeführt – und die Übersetzer:innen nutzten deshalb die deutschen im Stadtbild sichtbaren Namen, um den Leserinnen und Lesern der Anzeigen das Auffinden der Adressen zu erleichtern.

## 2. Lehnübersetzungen

- *Bauerngasse/Bauerngaß* > *rue des cultivateurs* (5x)/*rue des paysans* (2x)/– (2x)
- *Betzelsgasse/Bezelsgasse* > *rue des Bonnets* (1x)/*rue des bonnets* (2x)/*rue de Bonnet* (1x)/– (1x)
- *Flachsmarkt* > *marché au lin* (3x)/*rue de la place lin* (1x)
- *Steingasse* > *rue des pierres* (2x)
- *Fischthor* > *porte des poissons* (4x)/*porte aux poissons* (2x)
- *Zangasse* > *rue des tenailles* (1x)
- *Goldene Luft* > *rue de l'air d'or* (2x)/*rue l'air d'or* (1x)
- *Franziskanerstraße* > *rue de recollet* (1x)
- *Auf der Insel* > *sur l'île* (1x)/*sur l'île* (2x)/*place de l'île* (1x)
- *Quintinsgasse* > *rue S.<sup>t</sup>-Quintin* (8x)

‚Transparente‘ und einfach strukturierte Straßen- und Platznamen wie diese hier sind zum Großteil wörtlich übersetzt, obwohl es – wie eben gesehen – auch einige Ausnahmen gibt. Bei den Ortsnamen in den Beispielen sind die Lehnübersetzungen leicht umzusetzen. *Betzel* ist eine alternative Bezeichnung für *Haube/Mütze* (DWB, s. v. Betzel). Stellenweise erscheint es aber

---

<sup>12</sup> DWB steht für *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*.

sinnvoll, in der französischen Übersetzung eine Explikation zu ergänzen, wie es die Beispiele *Goldene Luft* und *Auf der Insel* verdeutlichen, denn durch die reine wörtliche Übersetzung würde sich nicht erschließen, ob es sich um eine Straße, einen Platz etc. handelt. Der Straßename *Franziskanerstraße* wurde explizierend übersetzt – der Rekollekten-Orden war ein Reformzweig des Franziskaner-Ordens (Frank 1999, Sp. 1025f.) –, obwohl sich mir der Grund dafür aus übersetzerischer Sicht nicht erschließt. Da Namen von Heiligen im Französischen typischerweise der appellative Zusatz *Saint/Sainte* vorausgeht (Kramer 1984, S. 36), haben sich die Übersetzer:innen voraussichtlich dazu entschieden, die Explikation auch in die Übersetzung einfließen zu lassen. In den Fällen, in denen unterschiedliche Übersetzungen für einen deutschen Ortsnamen vorkommen, könnte die Häufigkeit einer Übersetzung ein Indikator dafür sein, welches das unter den französischen Stadtbewohnern und Stadtbewohnerinnen tatsächlich verwendete französischsprachige Pendant des Ortsnamens ist: *rue des cultivateurs*, *marché au lin*, *porte des poissons*.

### 3. Lehnübertragungen

- *Mitternacht* > *rue du Nord* (1x)/*rue du nord* (1x)
- *Welschnonnengasse/Welschnonnengaß* > *rue des dames françaises* (3x)
- *Liebfrauenkloster* > *couvent des femmes blanches* (1x)

Lehnübertragungen können entstehen, wenn die Bedeutung des Ausgangssprachlichen Namens von der Übersetzerin oder dem Übersetzer erfasst wird, aber die Lexik der Zielsprache kein direktes Äquivalent bietet oder dieses dem Übersetzer oder der Übersetzerin zum Zeitpunkt der Übersetzung nicht bekannt ist. M. E. setzt dieses Übersetzungsverfahren gute Kenntnisse in beiden Sprachen voraus. Auf die Muttersprache der Übersetzer:innen lassen die Beispiele nicht schließen, sie lassen aber den Willen erkennen, sich der Zielsprache zu bedienen. Alle drei Übersetzungen der Beispielortsnamen stellen kreative Lösungen dar. Der erste Ortsname hätte allerdings genauso gut wörtlich übersetzt werden können.

### 4. Lehnschöpfungen

- *Hintere Bleiche/hintern Bleiche/hinterste Bleiche* > *rue Danzig* (2x)/*dernière parallèle de la grande rue* (1x)
- *Mittlere Bleiche* > *rue Valmy* (1x)/*rue Danzig* (1x)/– (1x)
- *Thiermarktstraße* > *rue de la place verte* (1x)/*rue place verte* (1x)
- *Leichhof/Leichthof* > *place des frippiers* (2x)/*place des fripiers* (1x)

Was die ersten beiden Beispiele betrifft, ist grundsätzlich nachvollziehbar, weshalb keine wörtliche Übersetzung gewählt wurde. Allerdings wirken die Lehnschöpfungen, die einen Stadtnamen (*Valmy* und *Danzig*) beinhalten, in Unkenntnis der historischen Begebenheiten zunächst völlig aus der Luft gegriffen. Dies ist aber nicht der Fall, denn wie bereits in Kapitel 1.5.6 ausgeführt, wurden die *Hintere Bleiche* und die *Mittlere Bleiche* im Jahr 1808 in *Straße Danzig* und *Straße Valmi* umbenannt und trugen seitdem offiziell diese sekundären Straßennamen. Es handelt sich so gesehen also eigentlich um wörtliche Übersetzungen. Auf Basis der direkten sprachlichen Gegenüberstellung im Anzeigeblatt muss man hier trotzdem von Lehnschöpfungen sprechen. An den ersten beiden Beispielen ist in Bezug auf die tatsächliche Etablierung der neuen Straßennamen zweierlei erkennbar: Zum einen sind sie ein halbes Jahrzehnt nach ihrer Einführung immer noch nicht in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und zum anderen werden sie (vermutlich durch ihre semantische Ungebundenheit an den bezeichneten Ort und die Tatsache, dass sich beide Namen auf Städte beziehen, in denen militärische Siege erzielt wurden) leicht miteinander verwechselt. Grundsätzlich könnte die Begründung dafür, dass man sich ihrer nicht bediente, aber auch in einer bewussten Ablehnung der neuen Straßennamen liegen.

Am dritten und vierten Beispielortsnamen kann gezeigt werden, dass das Übersetzungsverfahren der Lehnschöpfung teilweise auch Anwendung fand, wenn ohne größeren übersetzerischen Aufwand auch eine wörtliche Übersetzung hätte entstehen können. Weshalb die Übersetzungsentscheidungen zugunsten der Lehnschöpfungen ausgefallen sind, ist aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar. Jedenfalls scheinen die Übersetzer:innen aber ortskundig gewesen zu sein, denn die Lehnschöpfungen verweisen höchstwahrscheinlich auf die Geschichte oder die Realität der bezeichneten Orte: Auf dem *Leichhof* fand im 16. Jahrhundert ein Trödelmarkt statt (Heuser 2008, S. 331), was sich in der französischen Übersetzung widerspiegelt, und der *Thiermarkt* war vermutlich ein grüner Platz mit vielen Bäumen o. ä. Von 1800 bis 1806/1807 scheint die angrenzende Straße auch im Deutschen *Grüner-Platz-Straße* genannt worden zu sein (ebd., S. 480).

## 5. Nach verschiedenen Verfahren übersetzte Ortsnamen

- *Kirschgarten* > *rue de la cérisaie* (2x)/*rue dite Kirschgarten* (1x)/*jardin cérisaie* (1x)/*cérisaie* (1x)/*place du jardin des cérisiers* (1x)– (1x)
- *Ballplatz* > *place de paume* (2x)/*place de paumes* (1x)/*place dite Ballplatz* (1x)/*place de pommes* (1x)

- *Große Bleiche/große Bleich* > *grande rue* (20x)/*grande rue* (*grosse Bleich*) (1x)/*rue dite grosse Bleich* (1x)
- *Präsenzhaus* > *maison dite Presenzhaus* (1x)/*présence* (1x)/*entrepôt dit Présenzhaus* (1x)/*maison connue sous le nom de Præsenzhaus* (1x)
- *Brand* > *Brand* (2x)/*place de la douane* (1x)/*rue des paniers* (1x)

Von den hier genannten Beispielen möchte ich nur eines näher beleuchten, das auf einen deutschsprachigen Übersetzer oder eine deutschsprachige Übersetzerin schließen lässt. Einmal wurde Ballplatz fälschlicherweise durch *place de pommes* (Pluralform von *Apfel*) anstatt durch *place de paume* (ein Ballspiel, das mit der Handfläche gespielt wurde) übersetzt (Stemmler 1988, S. 11). Es liegt eine Verwechslung aufgrund von ähnlicher Aussprache der beiden französischen Wörter vor, die einem Franzosen oder einer Französin vermutlich nicht unterlaufen wäre.

Während bisher anhand einzelner Übersetzungen nur Vermutungen über die Übersetzer:innen und ihre sprachlichen Hintergründe formuliert werden konnten, lässt sich aus der Tatsache, dass einige doppelt oder mehrfach vorkommenden Ortsnamen nach grundlegend verschiedenen Verfahren übersetzt wurden (Entlehnungen, Lehnübersetzungen, Lehnübertragungen und Lehnschöpfungen), zumindest ableiten, dass die Übersetzungen nicht nur von einer einzelnen Person angefertigt worden sein können. Entweder müssen im Druckwerk und Verlag Pfeiffer, dem das Anzeigebblatt entstammt, mehrere Übersetzer:innen angestellt gewesen sein, die bei der Übersetzung unterschiedliche Schwerpunkte setzten – denn eine einheitliche Übersetzungsmethode ist nicht zu erkennen – oder die Übersetzungen wurden von den jeweiligen Redakteuren und Redakteurinnen oder anderen Angestellten der Zeitung (Laien-Übersetzer:innen), die mehr oder weniger beider Sprachen mächtig waren, ‚nebenbei‘ erstellt. Diese zweite Option ist wahrscheinlicher, denn obwohl Französisch offiziell als Amtssprache durchgesetzt werden sollte, hat sich in den linksrheinischen Départements die Zweisprachigkeit etabliert und wurde zu einem gewissen Grad in bestimmten Berufen vermutlich vorausgesetzt. Gegenseitige Verständigung sowie etwaige Übereinstimmung von französischem und deutschem Text hatten voraussichtlich Vorrang vor der Qualität einzelner Übersetzungen, zumal man davon ausgehen kann, dass französische sowie deutsche Muttersprachler:innen die für sie fremde Sprache mit der Zeit immer besser beherrschten und sich die Bedeutung eines Wortes oder Textabschnitts bei Unstimmigkeiten anhand beider Textversionen erschließen konnten. Der gestiegene Anteil an wörtlichen Übersetzungen bis 1814 im Vergleich zu 1812 ist ein Indiz für die verbesserte Sprachkompetenz zumindest derjenigen, die die Übersetzungen anfertigten. Die Forderung, die

Zeitungstexte möglichst wörtlich zu übersetzen, kann vermutlich aufgrund dessen gegen Ende der Franzosenherrschaft im Rheinland besser umgesetzt werden (gemessen an den Ortsnamenübersetzungen).

Eine konsequente Strategie bei der Übersetzung der Ortsnamen im Anzeigebblatt fehlt wahrscheinlich deshalb, weil die Ortsnamen nur als Teil der Textes wahrgenommen wurden und das Augenmerk der Übersetzer:innen und Leser:innen auf anderen textuellen Aspekten lag. In Adressbuch und Stadtplan stehen die Ortsnamen hingegen im Mittelpunkt. Ob sie darin deshalb einheitlicher und einer erkennbaren Logik folgend übersetzt wurden, bleibt noch zu überprüfen.

## 2.2 Straßen- und Platznamenübersetzungen im zweisprachigen Adressbuch und Stadtplan von Mainz

Analog zur Vorgehensweise für das Anzeigebblatt im vorherigen Kapitel werden die Dokumente, aus denen die dem Abgleich dienenden Mainzer Straßen- und Platznamen entnommen sind, hier zunächst beschrieben.

Der Hauptunterschied in Bezug auf die Quellenarbeit besteht im Vergleich zum Anzeigebblatt darin, dass die Straßen- und Platznamen in Adressbuch sowie Stadtplan nicht aus Texten extrahiert werden müssen, sondern die Dokumente bereits Verzeichnisse der Straßen und Plätze enthalten bzw. darstellen. Dort sind die im Erscheinungsjahr des Buchs 1800 geläufigen Namen der betreffenden Orte gelistet. Man hat sie also im Gegensatz zu den erfassten Namen aus dem Anzeigebblatt alle zum selben Zeitpunkt aufgeschrieben und zwar ca. zwölf bis vierzehn Jahre vor den Ortsnamen im Anzeigebblatt. Allein durch diesen zeitlichen Abstand können manche der in den folgenden Unterkapiteln dargelegten Beobachtungen erklärt werden.

Außerdem dienen zwar die Ortsbezeichnungen in allen drei Quellen der Orientierung, Adressbuch und Stadtplan erfüllen allerdings ausschließlich diesen rein informativen Orientierungszweck, während das Anzeigebblatt noch weitere Funktionen erfüllt, die über die bloße Ortsangabe hinausgehen. Dort sind die Adressangaben beiläufig in den Text eingefügt. Im Stadtplan und Adressbuch hingegen liegt der Fokus auf den Ortsangaben, weshalb ich zunächst von einer wenig fehlerbehafteten Dokumentation der damals tatsächlich gebräuchlichen Straßen- und Platznamen oder der konsequenten Anwendung einer Übersetzungsmethode ausgehe. Diese Hypothese wird im Folgenden überprüft. Auf dem Titelblatt des Adressbuchs ist vermerkt, dass diesem ein Stadtplan beiliegt. Beides gehört also zusammen – der Stadtplan ist dem Buch nicht nachträglich beigelegt – weshalb anzunehmen ist, dass Straßen- und Platznamen in Buch und Plan aufeinander abgestimmt sind. Dies ist aber erstaunlicherweise nicht der Fall. Auch dazu an späterer Stelle mehr.

Der vollständige französische Titel des zweisprachigen Adressbuchs steht auf dem Titelblatt zuoberst und lautet

Le guide de la ville de Mayence contenant la dénomination de ses six sections, rues, maisons et de leurs numéros, ainsi que des habitans avec leurs qualités, états, professions ou métiers, dans les deux langues.

N. N. 1800, Titelseite

Darunter ist der Erscheinungszeitpunkt des Buchs angegeben, laut Revolutionskalender das erste Trimester des neunten Jahres der Französischen Republik (entspricht Ende 1800/Anfang 1801 im gregorianischen Kalender). Auch die Beilage des Stadtplans ist auf der Titelseite vermerkt. Auf der unteren Hälfte der Seite sind die Titelangaben in deutscher Übersetzung abgedruckt. In der Fußzeile des Titelblatts erfährt man, dass das Buch – wie auch das später erscheinende deutsch-französische Anzeigebblatt – bei Pfeiffer gedruckt wird (N. N. 1800, Titelseite). Über das Erscheinen des Buchs wird im *Beobachter vom Donnersberg* vom 8. Mai 1801 informiert:

So eben hat die Presse verlassen, und ist zu Mainz bei Bürger Eberhard König, Buchbinder, [...] zu haben – der *Wegweiser der Stadt und Gemeinde Mainz*, mit Benennung ihrer sechs Abtheilungen, der Straßen, der Häuser und ihrer Numern, wie auch derselben Einwohner und ihrer Gewerbe, in beiden Sprachen [...] begleitet mit einem Grundrisse der Stadt [...].

*Der Beobachter vom Donnersberg* Nr. 114/1801

Das Adressbuch ist laut Inhaltsverzeichnis in vier Teile gliedert. Es enthält ein Sektionenverzeichnis mit Auflistung der Straßen in den jeweiligen Sektionen, ein alphabetisches Straßenverzeichnis, ein Verzeichnis aller Häuser und ein Verzeichnis der Einwohner:innen (N. N. 1800, Inhaltsverzeichnis). Jedem dieser vier Teile sind erläuternde Anmerkungen vorangestellt.

Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist vor allem der zweite Teil, das alphabetische Straßenverzeichnis, interessant. Die dort gelisteten französischen und deutschen Straßen- und Ortsnamen wurden von mir aber auch mit den Straßen- und Ortsnamen aus dem Sektionsverzeichnis und denjenigen aus dem Häuserverzeichnis des Buchs abgeglichen, um Abweichungen bei den Ortsnamen innerhalb des Adressbuchs ausmachen oder ausschließen zu können (siehe 2.2.1). Das Verzeichnis der Einwohner:innen enthält keine Straßen- und Platznamen, sondern nur Sektions- und Hausnummern und wurde daher nicht weiter betrachtet.

Die Anmerkung, die dem alphabetischen Straßenverzeichnis vorangestellt ist, enthält aufschlussreiche Informationen über den Zusammenhang zwischen ebendiesem Verzeichnis und



dem beigelegten Faltplan der Stadt Mainz, zu Ziel und Verwendung beider Dokumente und sogar zu den Übersetzungen. Laut Anmerkung war der dem Buch beigelegte Stadtplan gerade neu erstellt worden, da „keiner vorhanden [ist], dessen sich Fremde bedienen könnten“ (N. N. 1800, Anmerkung zu Teil II). Aus der Anmerkung geht hervor, dass ältere Stadtpläne erstens nicht mehr in ausreichender Zahl verfügbar und zweitens in dem Sinne veraltet waren, dass sich seit ihrer Erstellung die Topographie der Stadt verändert hatte und sie somit Straßen, Plätze und Gebäude zum Teil nicht mehr korrekt abbildeten. Auch die Bezeichnungen für Straßen, Plätze und Gebäude hatten sich der Anmerkung zufolge teilweise geändert. Nicht zuletzt trugen sie nun außerdem französische Namen. Die alten Pläne hatten wohl außerdem ein recht großes Format, wodurch sie schlecht zu handhaben waren. Der neue aktualisierte Plan war kleiner, handlicher und preisgünstiger und sollte Personen ohne Ortskenntnis bei der Orientierung in der Stadt behilflich sein (ebd.).

Im Stadtplan sind die Straßen allerdings nach Sektionen und nicht alphabetisch geordnet, was laut den Autorinnen und Autoren des Adressbuchs für Fremde unpraktisch war, wenn sie eine Adresse auf die Schnelle finden wollten. Teil II des Adressbuchs, das alphabetische Straßen- und Platzverzeichnis, sollte an dieser Stelle Abhilfe schaffen (ebd.). Auf Seite I bis X sind dort die französischen Straßennamen in alphabetischer Reihenfolge mit ihrer deutschen Entsprechung und unter Angabe der Sektion, in der sich Straße oder Platz befindet, und den Hausnummern, die sich in der jeweiligen Straße befinden, gelistet. In Klammern hinter den Straßen- oder Platznamen sind kleine Zahlen vermerkt, die ihrerseits auf dem Stadtplan eingetragen sind und mithilfe derer man die Lage der betreffenden Straße oder des Platzes in der Stadt ausmachen kann (siehe Anhang A). Seite VII und VIII des französischen Verzeichnisses fehlen (N. N. 1800, Teil II, S. I – X). Stattdessen sind zwei Seiten des deutschen alphabetischen Straßen- und Platzverzeichnisses eingefügt, das sich auf Seite XI bis XX des Buchs befindet. Das deutsche Straßen- und Platzverzeichnis ist genau wie das französische strukturiert (ebd., S. XI – XX). Durch die ‚doppelte Zweisprachigkeit‘, die darin besteht, dass die Übersetzungen nicht nur gemäß ihrer Übersetzungsrichtung (Deutsch > Französisch), sondern auch umgekehrt präsentiert sind, war Teil II des Adressbuchs für Sprecher:innen beider Sprachen gleichermaßen praktisch in der Anwendung.

Während die Autoren und Autorinnen des Adressbuchs unbekannt bleiben, wissen wir durch die Bildunterschrift des Stadtplans, dass diesen eine Geografin oder ein Geograf namens P. Brand entworfen hat (siehe originale Bildunterschrift Anhang A). Der Plan ist außerdem nicht nur Teil des Adressbuchs, sondern war schon vor dessen Erscheinen einzeln erhältlich, wie man aus einer Anzeige im *Beobachter vom Donnersberg* vom 7. Februar 1801 erfährt:

Zu Mainz bei Brgr. Eberh. König [...] ist [ill] zu haben – der Grundriß der Stadt Mainz, abgetheilt in ihre sechs Sektionen, mit Benennung aller Straßen, Thore, öffentlicher Plätze, und Gebäuden, in deutscher, und französischer Sprache [...].

*Der Beobachter vom Donnersberg* Nr. 69/1801

Der Plan liegt im Stadtarchiv gesondert unter der Signatur BPSP/386.1B im Bestand BPS Pläne, Fotos, Ansichtskarten, Gemälde ab. Bei dem mir vom Stadtarchiv zur Verfügung gestellten Scan in besserer Qualität, den ich meiner Analyse zu Grunde gelegt habe, handelt es sich um die zweite Neuauflage des Plans, die sich aber nur durch zwei kleine Zusätze vom Plan im Adressbuch unterscheidet. Straßen- und Platznamen sind nicht betroffen, daher können die Änderungen in der Neuauflage im Weiteren außer Acht gelassen werden.

Der Stadtplan ist mit dem französischen Titel *Plan de la Ville de Mayence* überschrieben. Im Zentrum des Plans befindet sich der Grundriss der Stadt Mainz, der den Nutzern und Nutzerinnen so vorliegt, als würden sie am gegenüberliegenden Rheinufer stehen. Im Grundriss sind die sechs Sektionen durch unterschiedliche Farben markiert und mit den sie bezeichnenden Buchstaben versehen (Sektion A unten links, dann gegen den Uhrzeigersinn weiter bis Sektion F oben links). Die Ortsnamen – auf dem Plan sind Straßen- und Platznamen, Namen der Stadttore, Kirchen und öffentlichen Gebäude eingetragen – stehen mit Ausnahme der Stadttornamen, die mitsamt ihren deutschen Übersetzungen direkt in die Karte hineingeschrieben sind, nicht direkt im Grundriss. Dort sind Zahlen, sowie Groß- und Kleinbuchstaben vermerkt, die in einer Legende links und rechts des Grundrisses aufgeschlüsselt sind. Ganz links befindet sich eine Spalte mit der Überschrift *Les rues, die Gassen*. Darunter folgen durchnummeriert beginnend mit der Ziffer 1 zuerst die Straßen der Sektion A (erst der französische Name gefolgt vom deutschen), dann mit fortlaufender Nummerierung die der Sektion B usw. Die Straßen- und Platzliste ist in der Spalte auf der rechten Seite des Plans weitergeführt und endet mit der Ziffer 120. Die Straße Nr. 116 gehört noch zu Sektion F. Die letzten vier Orte unterhalb der geschwungenen Klammer sind in der Liste keiner speziellen Sektion zugeordnet.<sup>13</sup> Links oberhalb des Grundrisses befindet sich außerdem eine Liste der öffentlichen Gebäude. Die französischen Gebäudenamen, gefolgt von den deutschen Übersetzungen, haben die Großbuchstaben A–X erhalten. Rechts oberhalb des Grundrisses sind die Kirchen, diesmal nur in französischer Sprache, aufgelistet. Damit man sie im Grundriss lokalisieren kann, sind die Kirchennamen mit den Kleinbuchstaben a–z und aa–ee versehen (siehe Anhang A).

---

<sup>13</sup> Bei Nr. 119 und Nr. 120 handelt es sich um Gebäude, nicht um Straßen oder Plätze.

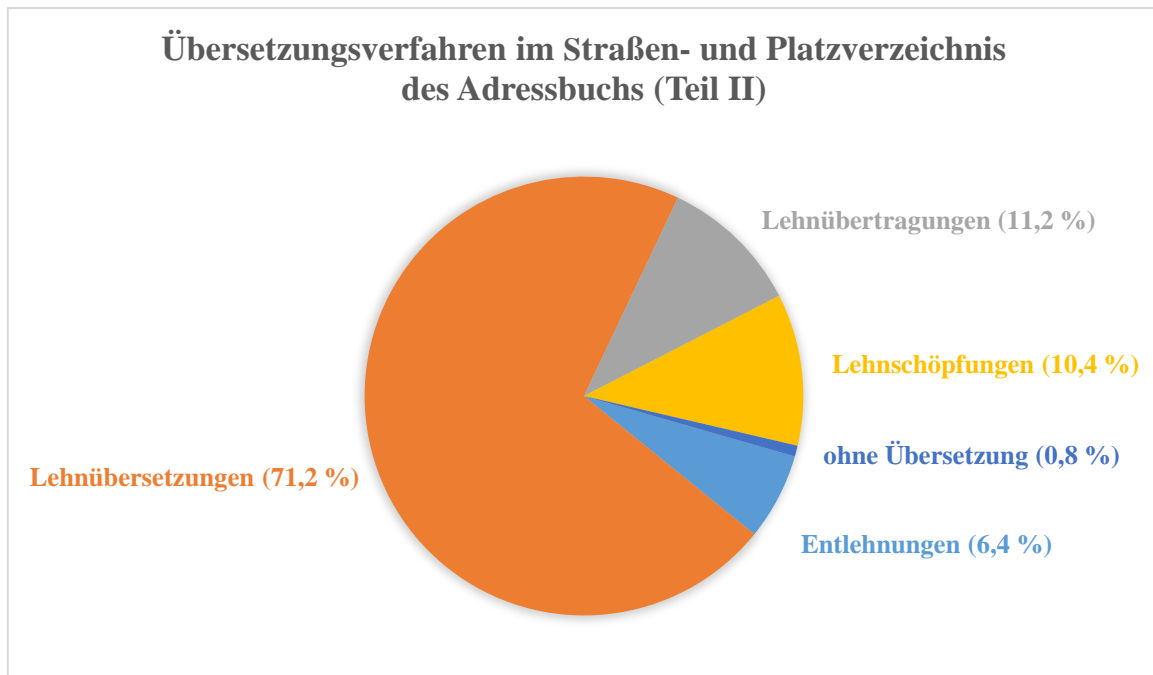
### 2.2.1 Quantitative Analyse und Erklärungsansätze

In diesem Kapitel möchte ich zunächst die quantitativen Ergebnisse meiner Analyse der Übersetzungen aus dem zweiten Teil des Adressbuchs vorstellen und danach vergleichend auf die Übersetzungen im beigelegten Stadtplan eingehen. Ich vermute, dass der Anteil an wörtlichen Übersetzungen in den beiden Dokumenten relativ hoch ist und die Übersetzungen relativ wenige Fehler enthalten, da die Straßen- und Platznamenlisten und ihre Übersetzungen voraussichtlich mit mehr Zeit und Sorgfalt erstellt worden sind als diejenigen im Adressbuch und die Ortsnamen im Mittelpunkt dieser Dokumente stehen.

Obwohl sich meine Analyse grundsätzlich auf das deutsch-französische Straßen- und Platzverzeichnis des Buchs stützt, habe ich die Straßen- und Platznamenübersetzungen aus den anderen Buchkapiteln ebenfalls betrachtet, um auszuschließen, dass innerhalb des Dokuments Straßen- und Platznamen grundsätzlich unterschiedlich übersetzt wurden. Dies konnte ausgeschlossen werden. Es finden sich nur kleine Abweichungen bei den deutschen Schreibweisen der Ortsnamen (z. B. *Scharngasse/Schaarengasse*, *Kapuzinergasse/Capuzinergasse*, *Maurizenbogen/Maurizer Bogen*) und auch die Übersetzungen innerhalb des Buchs unterscheiden sich – wenn überhaupt – lediglich in der Schreibweise wie z. B. in *rue des pan(n)iers* und *rue de l'air(e) d'or*. Man liest außerdem oft *ruë* statt *rue*. Der *place Munster* kommt auch als *place Mûnster* vor etc. Das Sektionsverzeichnis enthält eine Straße, die nicht im Straßen- und Platzverzeichnis auftaucht und zwar das *Oehlbergsgäßchen*, das mit *la petite rue du mont Calvaire* übersetzt wird. Abgesehen davon sind aber innerhalb des Adressbuchs (ohne Einbeziehung des Stadtplans) keine grundsätzlichen Unterschiede bei den Übersetzungen festzustellen.

Im deutsch-französischen Mainzer Straßen- und Platzverzeichnis des Adressbuchs sind 125 Orte mit Übersetzung aufgelistet, davon 103 Straßen und 22 Plätze. 6,4 % der Namen wurden entlehnt, 71,2 % wurden wörtlich übersetzt, 10,4 % sinngemäß und 11,2 % frei. Ein Name (0,8 %) ist unübersetzt geblieben (vgl. Diagramm 2). Unter den Lehnübersetzungen sind einige explizierende Übersetzungen. Die Platznamen wurden nicht hauptsächlich nach einem der Verfahren übersetzt.

Die Vermutung, einen hohen Anteil an Lehnübersetzungen vorzufinden, bestätigt sich also. Übersetzungsfehler tauchen im deutsch-französischen Straßen- und Platzverzeichnis des Adressbuchs gar nicht auf.



**Diagramm 2:** Übersetzungsverfahren im Straßen- und Platzverzeichnis des Adressbuchs (Teil II)

Die Übersetzungen auf dem Stadtplan betreffend, erwarte ich Ähnliches wie im Straßenverzeichnis. Im Prinzip wäre sogar von einer Übereinstimmung auszugehen, da die beiden Dokumente als Einheit publiziert wurden.

Auf dem Stadtplan sind 118 Straßen- und Platznamen mit Übersetzungen aufgeführt (siehe Anhang A). Bei zwei von 120 Nennungen handelt es sich nicht um Straßen- oder Platznamen, weshalb sie keinen Eingang in die Analyse gefunden haben. Bei 8,5 % der Übersetzungen handelt es sich um Entlehnungen, bei 70,3 % um Lehnübersetzungen, bei 11 % um Lehnübertragungen und bei 10 % um Lehnschöpfungen. Grundsätzlich zeigt sich hier also dasselbe Bild wie bei den Übersetzungen im Adressbuch. Allerdings deuten die minimalen Abweichungen bei den Prozentsätzen auf kleine Unterschiede hin. Diese liegen einerseits darin, dass das Straßenverzeichnis im Adressbuch zehn Ortsnamen enthält, die nicht auf dem Stadtplan aufgeführt sind und auf dem Stadtplan umgekehrt drei Namen gelistet sind, die sich nicht im Straßenverzeichnis des Adressbuchs wiederfinden. Es verbleiben 116 Namen, die in beiden Verzeichnissen vorkommen. Zum anderen sind zwei der in beiden Dokumenten vorkommenden Ortsnamen grundsätzlich verschieden voneinander übersetzt worden (sodass die Übersetzung in eine andere Übersetzungskategorie fällt). 28 Ortsnamen weisen in ihren Übersetzungen kleine Unterschiede in der Schreibweise auf, während sie trotzdem nach demselben Verfahren übersetzt worden sind.

## 2.2.2 Qualitative Analyse an Beispielen

In der qualitativen Analyse möchte ich vor allem auf die beiden Straßen- und Platznamen eingehen, die im Straßenverzeichnis des Adressbuchs und im Stadtplan unterschiedlich übersetzt worden sind und über die Gründe und Konsequenzen dessen sprechen. Dabei ist es wichtig, in Erinnerung zu behalten, dass der Stadtplan früher entstanden ist als das alphabetische Straßenverzeichnis. In den dem Verzeichnis vorangestellten Anmerkungen wird unter Angabe einer Begründung darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen Stadtplan und Straßenverzeichnis im Buch Unterschiede hinsichtlich der Übersetzung mancher Ortsnamen bestehen. Dort heißt es:

Die kleinen Fehler, welche in den ersteren Abdrücken der Platte eingeschlichen sind, sind in gegenwärtigen alphabetischen Tabellen berichtigt.

Endlich ist zu bemerken, daß bei einigen Straßen die Benennung in französischer Sprache nicht eine wörtliche Uibersezzung der deutschen Benennung ist, sondern daß dieselbe nach dem Begriffe und zeither üblichen Bezeichnung der Franzosen in ihrer Sprache beibehalten worden sind.

N. N. 1800, Anmerkung zu Teil II

Die angesprochenen kleinen Fehler betreffen m. E. die Schreibweisen der deutschen und/oder französischen Namen im Stadtplan, von dem in der Anmerkung vor der hier zitierten Textstelle die Rede ist. Die Fehler wurden im Adressbuch korrigiert, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen. Die erstgenannten Namen in beiden Sprachen sind jeweils aus dem Stadtplan entnommen, bei den zweiten handelt es sich um die korrigierten Versionen im Adressbuch (im Folgenden durch die Verfasserin hervorgehoben):

- *Kästrich/Köstrich* > *rue dite Kästrich/rue dite Kæstrich*
- *Kapuzinergasse/Capuzinergasse* > *rue des Capucins*

Insgesamt sind 28 Namen von solchen kleinen Änderungen betroffen.

Der zweite Abschnitt des Zitats gibt Aufschluss über einen Teilaspekt des Übersetzungsauftrags bzw. über die Herangehensweise an die Übersetzungen, welche sich nach meinem Verständnis auf die alphabetischen Tabellen im Adressbuch bezieht, da diese im vorangegangenen Satz thematisiert werden. Womöglich sind aber auch die Übersetzungen im Stadtplan gemeint oder beide, die Übersetzungen im Stadtplan und Adressbuch. Dem Zitat zufolge wollten die Autoren und Autorinnen des Adressbuchs (und je nach Lesart vorher schon der Autor oder die Autorin des Stadtplans) die Straßen- und Platznamen nicht möglichst wörtlich übersetzen, sondern orientierten sich an den unter Franzosen und Französisinnen gebräuchlichen Namen für die Straßen

und Plätze in Mainz. In diesem Wissen wird die Plausibilität einzelner Übersetzungsentscheidungen in den beiden Dokumenten von mir nicht in der Weise in Frage gestellt, wie es bei den Anzeigen geschehen ist. Die Übersetzungen im Straßen- und Platzverzeichnis des Adressbuchs (und ggf. im Stadtplan) entsprechen also den von französischen Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern verwendeten Namen, während die Hintergründe für die einzelnen Übersetzungsentscheidungen im Anzeigebblatt zunächst zu großen Teilen ungeklärt bleiben. Was die Zeitungen angeht, weiß man nur von der Vorgabe, dass möglichst wörtlich übersetzt werden sollte.

Folgende zwei Namen wurden in den Ortsnamenlisten in Adressbuch und Stadtplan unterschiedlich übersetzt (die ersten Namen in beiden Sprachen sind aus dem Stadtplan entnommen):

- *Schisgartengasse/Schießgartengasse* > *rue vers le jardin a tirer/rue de la tirerie*
- *Zanggasse* > *rue dite Zanggasse/rue de la tenaille*

Aufgrund des auf S. 66 angeführten Zitats gehe ich davon aus, dass es sich bei den jeweils zweiten Versionen aus dem Adressbuch um bewusste Korrekturen zugunsten der unter Franzosen und Französischen gebräuchlicheren Straßennamen handelt.

Im Stadtplan sind außerdem drei Ortsnamen gelistet, die nicht ins Adressbuch aufgenommen wurden: *Kalteloch*, *Schiesgarten* und *Speisemark*<sup>14</sup>. Umgekehrt kommen im deutsch-französischen Straßenverzeichnis des Adressbuchs neun Ortsnamen vor, die nicht im Stadtplan stehen: *Augustinergäßchen*, *Bokshöfchen*, *auf dem Brand*, *Flachsmarkt*, *Freiheitsplatz*, *hintere Lehrgasse gegen den Rhein*, *vordere Lehrgasse*, *Markt* und *Petersplatz*. Die Straßen- und Platznamenliste im Adressbuch ist also im Vergleich zum Stadtplan um einige Namen länger.

Das Fehlen dieser neun Ortsnamen im Stadtplan sowie das Fehlen der drei zuerst genannten Ortsnamen im Adressbuch ist aus Sicht der Nutzer:innen des Adressbuchs unvorteilhaft. Im Sinne des Selbstverständnisses des Buchs – es soll ja als Orientierungshilfe dienen und beide Dokumente wurden einander ergänzend verwendet – hätten die Urheber:innen hier sorgfältiger arbeiten und eine Angleichung von Stadtplan und Adresslisten vornehmen können. Zumindest die vollständige Aufnahme aller im Stadtplan aufgelisteten Straßen- und Platznamen in das Adressbuch hätte erfolgen können, da dieses etwas später als der Plan entstanden ist. Die Gründe für die Aussparung der drei Namen im Adressbuch sind nicht bekannt. Der *Speisemark* im Stadtplan ist vermutlich mit dem *Markt* im Adressbuch gleichzusetzen. Möglicherweise wurden *Kalteloch* und *Schiesgarten* bis zum Erscheinen des Adressbuchs umbenannt und trugen seitdem einen der neun im Stadtplan fehlenden Namen. Die restlichen Straßen und Plätze, die sich nicht im Stadtplan wiederfinden, könnten neu entstanden sein oder besaßen vorher

---

<sup>14</sup> Hier liegt kein Tippfehler vor. Der Buchstabe *t* fehlt auch in der Liste im Stadtplan.

keine Namen. In der Literatur habe ich darauf allerdings keine Hinweise finden können. Dies sind nur Erklärungsansätze. Selbstverständlich kann auch einfach ungenau gearbeitet worden sein. Was die Übersetzungen in Adressbuch und Stadtplan betrifft bestehen aber mit Ausnahme der zwei besprochenen Namen keine Unterschiede.

Grundsätzlich bestätigt sich meine Hypothese, dass der Anteil an wörtlichen Übersetzungen in Adressbuch und Stadtplan höher ist als im Anzeigebblatt (jeweils mehr als 70 % im Vergleich zu 42,7 %). Auch Übersetzungsfehler tauchen in den Listen wie vermutet keine auf. Beides hängt, wie erwähnt, höchstwahrscheinlich mit dem Fokus auf die Ortsnamenübersetzungen zusammen, aber auch damit, dass der Umfang an Übersetzungen im Vergleich zum Anzeigebblatt in Stadtplan und Adressbuch überschaubar ist und insgesamt voraussichtlich weniger Übersetzer:innen an den Übersetzungen beteiligt waren. Außerdem enthält das Adressbuch keine Gebäude- und Flurnamen, sondern nur Straßen- und Platznamen, die aufgrund ihrer höheren ‚Transparenz‘ eher wörtlich übersetzt werden (können). Dasselbe gilt im Prinzip für den Stadtplan, obwohl er einige übersetzte Gebäudenamen enthält, die aber von mir wegen des ange-dachten Vergleichs zwischen Stadtplan und Adressbuch und dem Fokus auf Straßen- und Platznamen im vergleichenden Teil der Arbeit nicht analysiert wurden.

## 2.4 Die Übersetzung von Straßennamen in anderen linksrheinischen Städten

Kramer hat umfangreiche Forschung zur Übersetzung von Straßennamen im von Frankreich annektierten Rheinland betrieben. Den Straßennamenübersetzungen in Köln widmet er eine eigene Publikation. In weiteren Veröffentlichungen präsentiert er, was er zu diesem Thema für andere rheinländische Städte herausgefunden hat. Im Folgenden möchte ich Kramers Forschungsergebnisse zunächst vorstellen. Sie werden in Kapitel 3 mit meinen Ergebnissen für Mainz in Beziehung gesetzt.

Am 12. August 1810 wurde im Roerdépartement, dem die Stadt Köln zugehörig ist, die offizielle Einführung französischer Straßennamen bzw. Straßenschilder verordnet (Kramer 1984, S. 33). Die entsprechende Textstelle der Verordnung lautet: „Les dénominations des places, rues, ports, carrefours, les enseignes et écriteaux seront en français, avec la faculté de mettre l’allemand en regard“ (*Sammlung der Präfektur-Akten des Roër Departements*, Aachen 1810, S. 227 zitiert nach Kramer 1984, S. 33). Im Wesentlichen sollen also die vorhandenen deutschen Namen ins Französische übersetzt werden und die Übersetzungen auch im Stadtbild sichtbar gemacht werden, was Kramer zufolge im gesamten Roerdépartement letzten Endes nur in Köln geschieht. Dort werden in dem Zuge auch als vulgär, profan oder unzeitgemäß empfundene Namen abgeändert (Kramer 1984, S. 33).

Eine Besonderheit der Situation in Köln ist, dass man den Übersetzer der Kölner Straßen- und Platznamen kennt. Es handelt sich um den bekannten Kölner Zeitgenossen Professor Ferdinand Franz Wallraf. Kramer, der auch die persönlichen Aufzeichnungen Wallrafs zu dessen Übersetzungsprojekt studiert hat, kommt Wallrafs Übersetzungsentscheidungen betreffend zu folgendem Schluss:

In Wallrafs Augen trat ganz offensichtlich der Hauptzweck des Unternehmens, die Übersetzung deutscher Strassennamen [sic] ins Französische, zurück hinter den aufklärerischen Wunsch, das Volk zu bilden. Entsprechend wenig Gedanken machte sich Wallraf folglich auch um primär sprachliche Fragen der Übertragung ins Französische. [...]; sonst wird immer nur die Frage behandelt, wie die deutschen Namen zu deuten oder zu rechtfertigen seien, während auf die – durchaus nicht immer selbstverständlichen und eindeutigen – französischen Versionen nie eingegangen wird.

Kramer 1984, S. 34f.

Dementsprechend sind Wallrafs Übersetzungen laut Kramer tendenziell nicht wörtlich, sondern frei. Oft werden geschichtliche Bezüge hervorgehoben. Kramer findet auch einige explizierende Übersetzungen. Entlehnungen sind ihm zufolge selten (Kramer 1984, S. 35). Zahlen dazu, wie viele Übersetzungen in welche Kategorie fallen, nennt Kramer für Köln nicht. Allerdings befinden sich Listen von Wallrafs Übersetzungen im Anhang von Kramers Buch, sodass eine Analyse hinsichtlich verschiedener Übersetzungstypen, wie ich sie für Mainz durchgeführt habe, generell möglich und von Interesse wäre.<sup>15</sup>

Kramer stellt fest, dass Wallraf den appellativen Bestandteil der Straßennamen (*Straße* oder *Gasse*) grundsätzlich und ohne Unterscheidung mit *rue* übersetzt hat (ebd., S. 36). Somit bleibt „[d]ie französische Nomenklatur für die Straßentypen [...] grober als ihr deutsches Pendant“ (Kramer 1985, S. 18). Für *Gäßchen* tauchen in Köln neben *rue* auch die französischen Übersetzungen *ruelle*, *petite rue*, *passage*, *cul de sac* sowie *clôture* auf (ebd.; Kramer 1984, S. 36). Kramer bemerkt außerdem, dass bei Straßen, die nach Heiligen benannt sind, der französischen Version im Vergleich zur deutschen der Zusatz *Saint/Sainte* hinzugefügt ist. Ein weiteres Merkmal der Kölner Ortsnamenübersetzungen ist der Wegfall aller ursprünglich in den deutschen Namen vorkommenden Präpositionen (Kramer 1984, S. 36).

Wie bereits erwähnt, nimmt Wallraf zahlreiche Umbenennungen vor – Kramer zufolge nicht weniger als 126 (ebd., S. 36f.) –, wobei es sich bei nur sieben um politische Umbenennungen handelt (ebd., S. 39).

---

<sup>15</sup> Die Durchführung dieser Analyse hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit überstiegen.



Im Januar 1813 wird Wallrafs fertiggestellte Namensliste gedruckt und ausgehängt.<sup>16</sup> Die Ortsnamen und deren Übersetzungen werden in Sandsteinblöcke eingraviert, die anschließend in Eckhäuser eingelassen werden und dort als ‚Straßenschilder‘ fungieren (Kramer 1984, S. 43).

Die Darstellung seiner Ergebnisse zu den Untersuchungen der Straßennamenübersetzungen in den Städten Neuß, Bonn, Koblenz und Aachen untermauert Kramer mit Zahlen. Da er, wie bereits erwähnt, nur für Mainz eine nach seinem Verständnis offiziell amtliche zweisprachige Straßennamenliste gefunden hat (und für Köln Wallrafs Übersetzungsliste), stellt sich die Frage, wie er auf die im Weiteren vorgestellten Zahlen für die rheinischen Städte, die er in seinem Beitrag auch mit Beispielen illustriert, kommt. Kramer scheint die Straßennamenübersetzungen aus verschiedenen zweisprachigen Archivakten des Roerdépartements entnommen zu haben, darunter Personen- und Sterberegister, Stadtpläne und Adressbücher der Städte (vgl. Kramer 1985, S. 10–13). Er greift außerdem auf eine unveröffentlichte Abschlussarbeit zu dem Thema zurück (ebd., S. 10).

Für Neuß stellt er fest, dass ein Drittel (7 von 21) der Straßennamen ‚unübersetzt‘ (ebd., S. 11) geblieben sind (ebd., S. 11; Kramer 1992, S. 107). Dazu ist anzumerken, dass Kramer, der kein Translationswissenschaftler ist, mit ‚Nicht-Übersetzung‘ meint, was in dieser Arbeit als Entlehnung bezeichnet wird, also die Beibehaltung der deutschen Namen im französischsprachigen Kontext. Übertragen auf die Terminologie, die in dieser Arbeit verwendet wird, spreche ich deshalb von 7 entlehnten Neußer Straßennamen. Auch entlehnte Straßennamen mit vorangestelltem französischem appellativem Zusatz nach dem Schema *rue Brückstrass* zählt Kramer zu den unübersetzten Namen (Kramer 1985, S. 11). Innerhalb der aus seiner Sicht ‚richtigen Übersetzungen‘ differenziert er kaum. Er unterscheidet letztendlich zwischen ‚unübersetzt‘ (in dieser Arbeit ‚entlehnt‘), ‚wörtlich übersetzt‘ und klanglicher Anpassung des französischen Namens an den deutschen (in dieser Arbeit ‚lautliche und graphische Anpassung‘ bei Personennamen und ‚graphematische Anpassung‘ bei allen anderen Wörtern) (ebd., S. 11–14).

Kramer zufolge sind die Neußer Straßennamen willkürlich entlehnt oder übersetzt worden. Es ist auch ‚kein geographischer Grund‘ (ebd., S. 11) erkennbar und teilweise findet man für einen deutschen Straßennamen verschiedene französische Übersetzungen (ebd.). Daraus schlussfol-

---

<sup>16</sup> Mir ist unklar, weshalb Kramer an anderer Stelle schreibt, dass es nur in Mainz offizielle zweisprachige Namenslisten gegeben habe (siehe Kapitel 1.3). Auch in Köln scheinen die Übersetzungen, wie sich hier herausstellt, für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen zu sein. Die einzige plausible Erklärung für Kramers Behauptung ist m. E., dass Wallrafs Liste womöglich nur initial einmal ausgehängt und danach nicht mehr vervielfältigt wurde, während das Mainzer Adressbuch käuflich zu erwerben war und nachgedruckt wurde (siehe Kapitel 2.2).

gert Kramer, dass verschiedene Übersetzer:innen mit unterschiedlicher Kenntnis der französischen Sprache am Werk gewesen sein müssen oder manche mehr oder weniger sorgfältig als andere gearbeitet haben (Kramer 1992, S. 108).

Von den französischen Namen der damals 50 Bonner Straßen hat Kramer 30 Entlehnungen identifiziert (entspricht 60 %); die restlichen sind Übersetzungen (ebd.).

In Bezug auf Koblenz berichtet er von einem Fünftel entlehnter Straßennamen (von 35) und einigen Umbenennungen, wovon zwei politisch motiviert sind (ebd.).

In Aachen gibt es ihm zufolge ein Drittel Entlehnungen unter den Straßennamenübersetzungen (von 75). Auch dort wurden Straßen umbenannt, allerdings ist nur ein neuer Name politischer Natur (ebd.).

Vor der großen Umbenennungsaktion in Köln scheinen dort nur rund 30 von ca. 300 Straßennamen übersetzt und der Rest entlehnt worden zu sein (ebd.).

Die französischen Straßennamen in Neuß, Bonn, Koblenz und Aachen wurden laut Kramer – im Gegensatz dazu, was wir über Mainz und Köln mit ihrer öffentlichen zweisprachigen ‚Beschilderung‘ wissen – nur für den amtsinternen Schriftverkehr verwendet (ebd., S. 14). Entlehnungen stellten die Übersetzer:innen häufig den entsprechenden französischen appellativen Zusatz, z. B. *rue*, *place* oder *impasse* etc., voran, um notdürftig der Vorgabe, sich des Französischen zu bedienen, zu entsprechen (Kramer 1992, S. 107).

Abgesehen von Kramer äußert sich noch Paye zur „Französisierung des öffentlichen Raumes“ (Paye 2013, S. 409) durch Umbenennungen von Straßen und Orten, allerdings für das Königreich Westphalen. In Kassel nannte man damals beispielsweise die *Wilhelmshöhe* in *Napoleonshöhe* um (ebd., S. 410). Paye zufolge war die Umbenennungspolitik dort generell ein sensibles Thema: Die neuen Straßennamen stifteten unter den Zeitgenossen und Zeitgenossinnen vermutlich Verwirrung und erschwerten die Orientierung in der Stadt. Wie in Mainz und Köln waren die neuen offiziellen Namen dort an den Straßenecken angeschrieben (ebd., S. 411). Ausgewertet hat Paye die Übersetzungen der Ortsnamen allerdings nicht.

### 3 Vergleichende Analyse der Ergebnisse und Interpretation

In Kapitel 2 haben wir gesehen, dass die Ortsnamen im Anzeigebuch auf ganz unterschiedliche Weise übersetzt wurden. Eine einheitliche Übersetzungsmethode ist nicht zu erkennen und ebenso kein klares Muster hinsichtlich der Übersetzungsverfahren. Es können zwar grobe Tendenzen herausgestellt werden, eine allgemeingültig einleuchtende Erklärung dafür, warum manche Ortsnamen entlehnt und andere wörtlich, sinngemäß oder frei übersetzt wurden, kann bisher jedoch nicht geliefert werden. An der ‚Transparenz‘ des deutschen Ortsnamens – also daran, ob dieser mehr oder weniger ‚einfach‘ zu übersetzen ist – kann man jedenfalls nicht festmachen, welches Übersetzungsverfahren Anwendung findet. Wenn die Gründe für die Übersetzungsentscheidungen nicht systematisch auf die ‚sprachliche Beschaffenheit‘ der Ortsnamen zurückgeführt werden können, dann müssen sie bei den Übersetzern und Übersetzerinnen liegen, sofern kein anderer Auftrag oder keine andere Strategie, die unabhängig vom Ausgangssprachlichen Namen ist, zu Grunde liegt. An dieser Stelle seien die bisher angestellten Überlegungen zur Urheberschaft der Übersetzungen zusammengefasst.

Die Übersetzungen sind hinsichtlich der Tatsache heterogen, dass unterschiedliche Übersetzungen für ein und denselben Ausgangssprachlichen Ortsnamen auftreten und dass die ‚Transparenz‘ der Ortsnamen nicht immer darauf schließen lässt, nach welchem Verfahren sie übersetzt worden sind. Dies führt zu der Annahme, dass verschiedene Laien-Übersetzer:innen mit unterschiedlich guten Französischkenntnissen und/oder unterschiedlichen Herangehensweisen an den Übersetzungen beteiligt waren, die mehr oder weniger sorgfältig arbeiteten. Einige der Übersetzungen legen nahe, dass die Übersetzer:innen deutsche Muttersprachler:innen waren, die sich gut im damaligen Mainz auskannten.

Des Weiteren haben wir in Kapitel 2 gesehen, dass die Übersetzungen im Adressbuch an den in der französischen Bevölkerung gebräuchlichen Ortsnamen orientiert sind. Zumindest müssen wir davon ausgehen, da dieser Grundsatz in den Anmerkungen zu Teil II formuliert wird. Bei Adressbuch und Stadtplan handelt es sich um offizielle der Öffentlichkeit zugängliche Dokumente. Über die Existenz anderer vergleichbarer zweisprachiger Ortsnamenlisten für die Franzosenzeit in Mainz ist mir nichts bekannt. Vorstellbar ist, dass diese offiziellen zweisprachigen Ortsnamenlisten als Glossare dienten, wenn Ortsnamen in zu übersetzenden Texten (z. B. in den später erschienenen Anzeigen) vorkamen. Wenn man davon ausgeht, dass das zweisprachige Straßen- und Platzverzeichnis in Stadtplan oder Adressbuch auch als Vorlage für die zweisprachige Beschriftung der ‚Straßenschildern‘ diente, erscheint die Übernahme der Übersetzungen aus den Ortsnamenlisten in die Anzeigentexte nur sinnvoll. Denn dann hätten die Namen in den Texten reale Gegenstücke im Stadtbild gehabt und die Orientierungsfunktion der

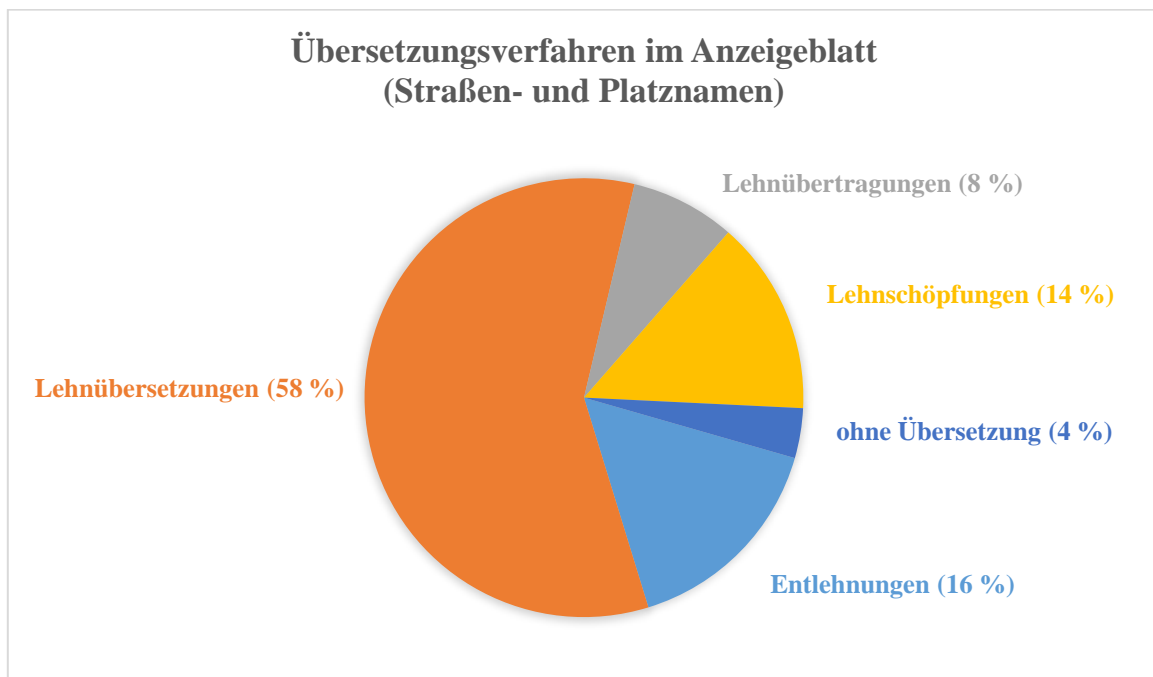
Ortsnamen wäre auf diese Weise beibehalten worden. Wenn die Straßen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt an denen in Adressbuch und Stadtplan orientiert sind – die ihrerseits auf den unter Franzosen und Französischen üblichen Namen für die Orte beruhen –, wäre geklärt, warum die Übersetzungsentscheidungen in Bezug auf die Straßen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt allein aufgrund der Analyse der deutschen Ortsnamen nicht nachvollziehbar sind. Die Ortsnamenübersetzungen würden dann abbilden, welche Namen sich mit der Zeit innerhalb der französischsprachigen Bevölkerung etabliert haben. Solche dynamischen Entwicklungen folgen keiner Logik. Sie könnten die Erklärung für die Heterogenität der Übersetzungen sein, wenn diese nicht durch die Übersetzer:innen zu begründen ist.

Die Hypothese soll im Folgenden überprüft werden, indem die Übersetzungen aller Straßen- und Platznamen, die sowohl im Anzeigebblatt als auch im Adressbuch vorkommen, daraufhin untersucht werden, ob sie sich grundsätzlich entsprechen oder unterscheiden. Eine große Schnittmenge ließe darauf schließen, dass die Übersetzer:innen der Anzeigen sich an den offiziellen Übersetzungen (aus dem Adressbuch oder auf den ‚Schildern‘) orientiert haben. Dies würde auch die Relevanz des zweisprachigen Wegweisers der Stadt Mainz als anwendungsbezogenes Referenzwerk bestätigen. Unterscheiden sich die Übersetzungen insgesamt eher, wäre davon auszugehen, dass die Übersetzungen im Übersetzungsprozess ‚spontan‘ entstanden sind und sie je nach Französisch- oder Deutschkenntnissen der Übersetzer:innen oder den ihnen geläufigen französischen Namen für die Straßen oder Plätze variieren. Generell ist auch denkbar, dass parallel verschiedene französische Namen für einen deutschen Ortsnamen verwendet wurden oder dass seit dem Erscheinen des Adressbuchs im Jahr 1800 bis zum Erscheinen der Anzeigebblätter zwischen 1812 und 1814 neue französische Namen für die entsprechenden Orte gebräuchlich wurden und sich die Abweichungen vom Adressbuch dadurch erklären. Diese beiden Optionen lassen sich allerdings anhand der Quellen nicht überprüfen oder belegen. Handfeste Erklärungen für grundlegende Abweichungen der Übersetzungen aus dem Anzeigebblatt von denen aus dem Adressbuch existieren lediglich in Bezug auf die zwischenzeitlich neu benannten Straßen.

Kramers quantitative und qualitative Ergebnisse zu Straßennamenübersetzungen in anderen rheinischen Städten lassen es zu, einen Abgleich und eine Einordnung vorzunehmen und zu beurteilen, ob Mainz hinsichtlich der Straßen- und Platznamenübersetzungen im französischen Rheinland eine Ausnahme bildet oder ob sich dort ein ähnliches Bild wie in den anderen rheinischen Städten abzeichnet.

### 3.1 Vergleich der Ergebnisse aus Anzeigebblatt und Adressbuch

Die Kreisdiagramme 2 (siehe S. 65) und 3 stellen jeweils dar, wie groß der Anteil an verschiedenen zur Anwendung gekommenen Übersetzungsverfahren bei der Übersetzung der Straßen- und Platznamen einerseits im Adressbuch und andererseits im Anzeigebblatt ist. Der Stadtplan wird in diesen Vergleich nicht mehr mit einbezogen, da dieser sich hinsichtlich der Übersetzungen nur minimal vom Adressbuch unterscheidet und das Adressbuch laut bereits besprochener Anmerkung als aktualisierte und korrigierte Version des Stadtplans zu betrachten ist.



**Diagramm 3:** Übersetzungsverfahren im Anzeigebblatt bei den Straßen- und Platznamen

Auf den ersten Blick ist an den Diagrammen 2 und 3 zu erkennen, dass der Anteil an Lehnübersetzungen im Adressbuch (71 %) höher ist als im Anzeigebblatt (58 %) und der Anteil an Entlehnungen niedriger (6 % im Adressbuch und 16 % im Anzeigebblatt). Es existieren offensichtlich gewisse Unterschiede zwischen den Straßen- und Platznamenübersetzungen in Adressbuch und Anzeigebblatt. Das Diagramm, das sich auf das Anzeigebblatt bezieht, bildet allerdings auch doppelt oder mehrfach vorkommende Straßen- und Platznamen ab, während im Adressbuch alle Namen nur einmal aufgeführt sind. Außerdem werden in den von mir analysierten Ausgaben des Anzeigebblatts 23 Mainzer Straßen und Plätze genannt, die nicht im Adressbuch vorkommen und umgekehrt kommen im Adressbuch 66 Namen von Mainzer Straßen und Plätzen vor, die ich nicht im Anzeigebblatt gefunden habe. Um einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Straßen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt und im Straßen- und Platz-

verzeichnis des Adressbuchs ziehen zu können, sollen nur die in beiden Dokumenten vorkommenden Ortsnamen verglichen werden. Es ergibt sich eine Schnittmenge von 59 verschiedenen Namen (siehe Tabelle 8):

**Tabelle 8:** Übersetzungen der Straßen- und Platznamen, die sowohl im Straßen- und Platzverzeichnis des Adressbuchs als auch im Anzeigebblatt vorkommen. Gelb unterlegte Felder: In beiden Dokumenten gleich übersetzt. Orange unterlegte Felder: In beiden Dokumenten grundsätzlich gleich übersetzt; abweichende Schreibweise oder kleine Unterschiede, jedoch keine Anwendung eines anderen Übersetzungsverfahrens. Blau unterlegte Felder: Unterschiedliche Übersetzungen in beiden Dokumenten (anderes Übersetzungsverfahren oder andere grundlegende Abweichung). Grau unterlegte Felder: Sowohl gleiche als auch unterschiedliche Übersetzungen. Ohne Unterlegung: Ohne Übersetzung im Anzeigebblatt.

\*Der jeweils erste Name in jeder Zeile der ersten Spalte stammt aus dem Adressbuch, die darunter folgenden aus dem Anzeigebblatt.

Name(n) DE*	Offizieller Name Adressbuch FRZ	Name(n) Anzeigebblatt FRZ
Adlergasse	rue de l'aigle	– (1x)
An den drei Reichskronen/ 3 Reichskronen	rue des trois couronnes	rue des trois couronnes (1x)
Augustinergasse/ Augustinergaß/Augustinerstraße	rue des Augustins	rue des Augustins (15x) rue St-Augustin (1x)
Badergasse/ Baadergasse/Badergaße	rue des bains	rue des bains (2x)
Ballplatz/ Ballplatz	place de paume	place de paume (2x)
		place de paumes (1x)
		place dite Ballplatz (1x)
		place de pommes (1x)
Bauerngasse/ Bauerngaß	rue des cultivateurs	rue des cultivateurs (5x)
		rue des paysans (2x)
		– (2x)
Bauhofsgasse/ Bauhofstraße	rue de l'atelier	rue dite Bauhofstrasse (1x)

Bezzelsgasse/ Betzelsgaß/Betzelsgasse	rue des bonnets	rue des bonnets (2x)
		rue des Bonnets (1x)
		rue de Bonnet (1x)
		– (1x)
Boksgasse/ Bocksgasse	rue du bouc	rue des boucs (2x)
		rue du Bouc (1x)
Brand	place de la douane	place de la douane (1x)
		Brand (2x)
		rue des paniers (1x)
Capuzinergasse/ Kapuzinergasse	rue des Capucins	rue des Capucins (1x)
Claragasse/ Klaragasse/Klaragaße	rue S. <sup>te</sup> Claire	rue S. <sup>t</sup> -Claire (4x)
Dominikanergasse	rue des Dominicains	rue des Dominicains (3x)
Emeransgasse/ St. Emmeransgasse	rue St. Emeran	rue S. <sup>t</sup> -Emmeran (1x)
Eppichmauer/ Eppichmauer/Eppigmauer	rue du lierre	rue dite Eppigmauer (2x)
Fischmarkt	quai du marché aux poissons	marché aux poissons (1x)
Flachsmarkt	marché au lin	marché au lin (3x)
		rue de la place lin (1x)
Franziskanergasse/ Franziskanerstraße	rue des recollets	rue de recollet (1x)
Gaugasse/ Gaugasse/Gauguß	rue dite Gaugasse	rue gau (1x)
		rue Gau (5x)
		rue de Gau (2x)
		rue Gaugasse (1x)
		place Gau (1x)
		– (1x)

Gimnasiumsgasse/ Gymnasiumsgaß	rue du collège	rue du collège (1x)
Goldene Luft	rue l'air d'or	rue l'air d'or (1x)
		rue de l'air d'or (2x)
Gräbergasse/ Gräbengaß/Gräbergaß/ Gräbengasse	rue des fossés	rue des fossés (5x)
Große Bleiche/ Große Bleiche/Große Bleich	grande rue	grande rue (20x)
		grande rue (grosse Bleich) (1x)
		rue dite grosse Bleich (1x)
Heumarkt	marché aux foins	marché de foin (2x)
Himmelsgasse	rue du ciel	rue du ciel (1x)
Hintere Bleiche/ Hintere Bleiche/Hintern Bleiche/Hinterste Bleiche	seconde parallele de la grande rue	rue Danzig (2x)
		dernière parallele de la grande rue (1x)
Holzgasse	rue du bois	rue du bois (1x)
		rue de bois (1x)
		rue des bois (1x)
Insel	l'isle	sur l'île (1x)
		sur l'île (2x)
		place de l'île (1x)
Judengasse/ Judenstraße	rue des juifs	rue des juifs (3x)
		rue des Juifs (2x)
Kappelhof	rue dite Kappelhof	place dite Kappelhof (1x)



Kirschgarten	jardin des cerisiers	jardin cérisaie (1x)
		cérisaie (1x)
		rue de la cérisaie (2x)
		rue dite Kirschgarten (1x)
		place du jardin des cérisiers (1x)
		– (1x)
Korbengasse	rue des paniers	rue des corbeilles (1x)
Langgasse/ Langgasse/lange Gasse/Langgaß	rue longue	rue longue (3x)
Leichhof/ Leichhof/Leichthof	place des fripiers	place des fripiers (2x)
		place des fripiers (1x)
Mailandsgasse/ Mailandstraße	rue de Milan	rue de Milan (1x)
Mitternacht	place du Nord	rue du Nord (1x)
Mitternachtsgasse/ Mitternachtsstraße	rue du Nord	rue du nord (1x)
Mittlere Bleiche	première parallele de la grande rue	rue Valmy (1x)
		rue Danzig (1x)
		– (1x)
Münstergasse/ Münsterstraße	rue Munster	rue Münstre (1x)
Neue Universitätsgasse/ Neue Universitätsstraße	rue neuve de l'université	rue neuve de l'université (1x)
Pfandhausgasse	rue du lombard	rue Mont-de-Piété (1x)
		rue Mont-de-piété (1x)
Quintinsgasse	rue St. Quintin	rue S. <sup>t</sup> -Quintin (8x)
Rindsfußgasse	rue pied de bœuf	rue dite zum Rindfuss (1x)

Sakgasse/ Sackgaß/Sackgasse/Sakgaß	rue du cul de sac	rue cul de sac (3x)
		rue dite cul de sac (1x)
		rue du cul-de-sac (1x)
Schaarengasse/ Alte Scharn	rue des bouchers	dite in der alten Scharn (1x)
Schlossergasse	rue des serruriers	rues des serruriers (1x)
Schustergasse/ Schustergasse/Schustergaß	rue des cordonniers	rue des cordonniers (19x)
Seilergasse Seilergasse/ Seilergaß	rue des cordiers	rue des cordiers (3x)
Stallgasse/ Stallgaß	rue des écuries	rue des écuries (1x)
Steingasse	rue des pierres	rue des pierres (2x)
Stephansgasse	rue St. Etienne	rue S <sup>t</sup> .-Étienne (1x)
Thiermarkt	place verte	place verte (6x)
Thiermarktsgasse/ Thiermarktstraße	rue de la place verte	rue de la place verte (1x)
		rue place verte (1x)
Umbach	rue dite Umbach	Umbach (1x)
		place Umbach (1x)
Weise Liliengasse/ Weiße Liliengasse	rue des lis blancs	rue de lis blancs (1x)
Weißgasse/ Weisgasse	rue blanche	rue dite Weisgasse (1x)
Welsche Nonnengasse/ Welschnonnengaß/Welschnon- nengasse	rue des dames françaises	rue des dames françaises (3x)
Weyergarten/ Weyhergarten/Weihergar- ten/Weyergartenstraße	rue des étangs	rue des étangs (5x)
		la cérisaie (1x)
Zanggasse	rue de la tenaille	rue des tenailles (1x)

### 3.1.1 Beobachtungen

Aus Tabelle 8 geht hervor, dass für 38 deutsche Ausgangsortsnamen in Adressbuch und Anzeigebblatt die gleiche Übersetzung verwendet wurde bzw. dass zwischen den Übersetzungen für jeden dieser deutschen Ortsnamen nur kleine Unterschiede bestehen (gelb unterlegt in der ersten Spalte). 10 Ausgangsortsnamen wurden in beiden Dokumenten grundsätzlich unterschiedlich übersetzt (blau unterlegt in der ersten Spalte). 11 Ausgangsortsnamen wurden teilweise gleich und teilweise abweichend übersetzt (grau unterlegt in der ersten Spalte).

Betrachtet man die Übersetzungen aus dem Anzeigebblatt, ergibt sich folgendes Bild: 121 Ortsnamenübersetzungen entsprechen dem offiziellen Übersetzungsvorschlag aus dem Adressbuch (gelb unterlegt in der dritten Spalte). 45 Übersetzungen weichen nur minimal von der Übersetzung im Adressbuch ab (orange unterlegt in der dritten Spalte). 40 Ortsnamenübersetzungen aus dem Anzeigebblatt decken sich nicht mit der im Adressbuch vorgeschlagenen Übersetzung für den Ausgangsnamen (blau unterlegt in der dritten Spalte). Das heißt, dass rund 80 % der französischen Straßen- und Platznamen im Anzeigebblatt, deren deutsche Ausgangsnamen auch im Adressbuch vorkommen, den französischen Ortsnamen gleichen oder stark ähneln, die für die deutschen Mainzer Straßen- und Platznamen im Adressbuch angegeben sind. Nur 20 % der Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt, deren deutsche Ausgangsnamen auch im Adressbuch aufgeführt sind, entsprechen nicht der offiziellen Übersetzung im Adressbuch.

Folgende Besonderheiten sind bei den Ortsnamenübersetzungen, die sich nicht gleichen, zu beobachten (blau unterlegt in der dritten Spalte):

Im Anzeigebblatt wurden einige Ortsnamen, die im Adressbuch wörtlich übersetzt wurden, entlehnt.

In einigen Fällen wurde in der Übersetzung im Anzeigebblatt dem Straßen- oder Platznamen ein anderes Appellativum vorangestellt als im Adressbuch, wenn der ausgangssprachliche Ortsname keinen appellativen Bestandteil aufweist (*place* an Stelle von *rue* oder umgekehrt).

Vereinzelt wurden Ortsnamen mit wörtlicher Übersetzung im Adressbuch im Anzeigebblatt zwar auch wörtlich, aber unter Verwendung eines anderen Synonyms eines Namenbestandteils übersetzt (z. B. *Bauerngasse* > *rue des cultivateurs/rue des paysans*).

Bei den (erst nach dem Erscheinen des Adressbuchs) umbenannten Straßen fällt auf, dass die neuen Namen nur im französischen Text verwendet wurden, nicht aber im deutschen Ausgangstext der Anzeigen. Darauf, dass beim Gebrauch der neuen Namen Verwechslungen auftreten, wurde bereits hingewiesen.

Die Straßennamen *Brand* und *Weyergarten* wurden im Anzeigebblatt jeweils einmal durch einen Straßennamen übersetzt, der eine andere in Mainz existierende Straße bezeichnet (*Brand* > *rue des paniers* = *Korbengasse* und *Weyergarten* > *la cérisaie* = *Kirschgarten*). Ein Blick auf den Stadtplan im Anhang lässt vermuten, wie es zu der Verwechslung kommen konnte: Sowohl *Brandtgasse* (Nr. 51) und *Korbengasse* (Nr. 54) als auch *Weyergarten* (Nr. 116) und *Kirschgarten* (Nr. 7) liegen nah beieinander (die Nummerierung bezieht sich auf den Stadtplan im Anhang).

Die Häufigkeit, mit der eine bestimmte Übersetzung im Anzeigebblatt vorkommt, gibt nicht immer Aufschluss darüber, ob es sich dabei um die offizielle schriftlich festgehaltene Übersetzung aus dem Adressbuch handelt, wie an den Beispielen in den grau unterlegten Feldern zu erkennen ist. Anders als unter 2.1.2 vermutet, deckt sich die Übersetzung *rue Gau* beispielsweise nicht mit der Übersetzung aus dem Adressbuch und wird trotzdem am häufigsten verwendet.

### 3.1.2 Interpretation

Die tabellarische Gegenüberstellung zeigt eindeutig, dass die Straßen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt zum Großteil aber nicht ausnahmslos mit den Straßen- und Platznamenübersetzungen im Adressbuch übereinstimmen. Das Adressbuch könnte den Übersetzerinnen und Übersetzern also als Glossar gedient haben. Da manche Übersetzungen im Anzeigebblatt aber auch von denen im Adressbuch abweichen, halte ich ein anderes Szenario für wahrscheinlicher: Im Jahr 1800 wurden Adressbuch und Stadtplan in Umlauf gebracht. Nach allen mir vorliegenden Informationen handelte es sich dabei um die ersten Dokumente mit offiziellem Charakter, in denen die Straßen- und Platznamen mit entsprechenden Übersetzungen für alle Bürger:innen und Stadtfremde zugänglich schriftlich festgehalten wurden. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Übersetzungen im Adressbuch nach den Bezeichnungen richteten, die in Mainz lebende Franzosen und Französinen für die Straßen und Plätze verwendeten und in der Annahme, dass Adressbuch und Stadtplan (und die darin festgehaltenen Ortsnamen) regelmäßig genutzt wurden, gehe ich davon aus, dass sich diese Übersetzungen etablieren und festigen konnten. Wahrscheinlich hat dazu auch die zweisprachige ‚Straßenbeschilderung‘ in Mainz beigetragen. Da die Recherche im Rahmen dieser Arbeit keine anderen zweisprachigen Straßennamenlisten zu Tage gebracht hat, ist zu vermuten, dass die zweisprachige Beschriftung auf den Blechschildern oder Sandsteinblöcken dem entspricht, was im Adressbuch steht – abgesehen von den nach 1800 umbenannten Straßen, für die jeweils neue Schilder oder Blöcke angefertigt wurden. Dazu gehört auch die *Straße der Prinzessin Stephanie* (siehe Anhang D). Die große Schnittmenge der Übersetzungen im Anzeigebblatt mit denen im Adressbuch lässt

sich somit dadurch erklären, dass die Übersetzungen im Adressbuch den französischen Sprachgebrauch einerseits wiedergaben, zum anderen sich dieser durch die Verschriftlichung der französischen Straßen- und Platznamen über die Jahre hinweg aber auch festigen konnte. Die Heterogenität der Übersetzungen hinsichtlich der angewendeten Übersetzungsverfahren im Adressbuch und damit auch im Anzeigebblatt und die Unmöglichkeit, eine Logik dahinter zu erkennen, ist auf die Eigendynamik der gesprochenen Sprache zurückzuführen. In der Auffassung, dass nicht alle Übersetzer:innen der Anzeigen das Adressbuch als zweisprachiges ‚Straßennamenlexikon‘ genutzt haben, nutzen konnten oder nutzen mussten, da die offiziellen Namen bereits in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen waren, lässt sich erklären, weshalb Abweichungen vorkommen. Die Übersetzer:innen verließen sich auf ihr Gedächtnis, wodurch Variationen z. B. in der Schreibweise der französischen Ortsnamen entstehen konnten. War die offizielle Übersetzung dennoch unbekannt, griffen die Übersetzer:innen womöglich ohne großen Aufwand zu betreiben auf eine Entlehnung zurück oder übersetzten den deutschen Straßen- oder Platznamen je nach Französischkenntnissen wörtlich. Denn auch wenn davon auszugehen ist, dass diejenigen, die die Anzeigen für die Druckerei und den Verlag Pfeiffer übersetzten, Mainzer:innen waren, ist es wahrscheinlich, dass sie sich in manchen Sektionen der Stadt und mit den sich darin befindlichen Orten und deren offiziellen Namen besser auskannten als mit anderen. Wie ortskundig einige Übersetzer:innen waren, wird unter anderem daran deutlich, dass als Übersetzung eines Straßennamens der französische Name einer Nebenstraße angeführt wird. Wenn ein Straßen- oder Platzname im Anzeigebblatt völlig anders übersetzt wurde als im Adressbuch, heißt das nicht zwangsläufig, dass die offizielle Übersetzung übergangen wurde oder sie dem Übersetzer oder der Übersetzerin nicht bekannt war. Es ist auch möglich, dass sich im Französischen zwischenzeitlich ein anderer Name dafür etabliert hat oder dass der Name aus dem Adressbuch eigentlich nie wirklich geläufig war.

Auch die vergleichende Betrachtung der Ortsnamenübersetzungen aus Adressbuch und Anzeigebblatt suggeriert, dass die Anzeigen von verschiedenen Personen übersetzt worden sind, die eher nicht speziell als Übersetzer:innen bei der Zeitung angestellt waren bzw. zumindest unabhängig voneinander und ohne spezifischen Übersetzungsauftrag in Bezug auf die Übersetzung der Ortsnamen arbeiteten, da die französischen Übersetzungen einiger deutscher Straßen- und Platznamen variieren. Um diese These zu überprüfen und um die Anzahl der an der Übersetzung des Anzeigebblatts beteiligten Personen genauer bestimmen zu können, müsste eine umfangreiche Analyse der Übersetzungsstile in allen Ausgaben des Anzeigebblatts durchgeführt werden. Bei der Auswertung könnten allerdings Schwierigkeiten auftreten, da es, wie unter 2.1 gesehen, Standardformulierungen für Anzeigentexte gab, die vermutlich auch im französischen

Text nachempfunden wurden und die Vorgabe der möglichst wörtlichen Übertragung ins Französische den Übersetzerinnen und Übersetzern wenig Spielraum beim Übersetzen ließ.

### 3.2 Abgleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen aus der Sekundärliteratur

Meine Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Analyse der Straßen- und Platznamenübersetzungen in Mainz in Adressbuch und Anzeigebblatt können mit den quantitativen und qualitativen Forschungsergebnissen von Kramer zu Straßennamenübersetzungen in anderen linksrheinischen Städten und von Paye zur Französisierung Westphalens verglichen werden.

Kramer hat sich in Ermangelung offizieller Dokumente, in denen alle damaligen Straßen- und Platznamen der von ihm untersuchten Städte auf einen Blick in beiden Sprachen aufgeführt sind (wie es für Mainz mit dem Adressbuch der Fall ist), auf verschiedene amtsinterne Schriftstücke gestützt, aus denen er sich die Straßen- und Platznamenübersetzungen für jede Stadt zusammengesammelt hat (vgl. Kramer 1985, S. 10–13). Leider bleibt offen, wie Kramer mit Doppelt- und Mehrfachnennungen und -übersetzungen von Straßen- und Platznamen in den vom ihm analysierten Dokumenten umgegangen ist bzw. wie und ob er Ortsnamen dokumentiert hat, für die unterschiedliche Übersetzungen auftauchen. Nur in Bezug auf die Stadt Neuß geht er auf dieses Phänomen ein. Da Kramer nach eigenen Angaben für die Städte keine vollständigen zweisprachigen Straßen- und Platznamenverzeichnisse vorlagen, muss er zwangsläufig auch die anderen Städte betreffend auf Mehrfachnennungen und Inkongruenzen bei den Übersetzungen gestoßen sein. Ich arbeite also mit Kramers Angaben, ohne nachvollziehen zu können, worauf genau sie sich beziehen und wie sie sich zusammensetzen. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass seine Ergebnisse die Straßennamen- und Platznamenübersetzungen in den entsprechenden Städten nicht ausschöpfend abbilden, sondern eine Annäherung darstellen, die einen Trend andeutet. Dasselbe gilt für meine Ergebnisse zu den Straßen- und Platznamenübersetzungen im Mainzer Anzeigebblatt, die die Ergebnisse einer für die Zeitung repräsentativen Stichprobe sind, die sich aus mehreren Zeitungsausgaben zusammensetzt. Das Adressbuch hingegen ist ein Einzeldokument und wurde mit einem Anspruch auf Vollständigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt erschaffen. Da Kramer sich bei seiner Auswertung auf mehrere Quellen stützt, scheint ein Vergleich mit den Übersetzungen aus dem Anzeigebblatt sinnvoller. Zwar handelt es sich beim Anzeigebblatt im Gegensatz zu den Dokumenten, auf die sich Kramer bezieht, nicht um von der Administration verfasste oder initiierte Schriftstücke – auch wenn durchaus eine Überwachung der Texte stattfand. Allerdings wird die Tendenz, die sich im An-

zeigeblatt in Bezug auf die Übersetzungen andeutet, durch die Ergebnisse der Übersetzungsanalyse des offiziellen Adressbuchs bestätigt, sodass die Ergebnisse aus dem Anzeigeblatt zu den Straßen- und Platznamen problemlos zum Vergleich herangezogen werden können.

Da Kramer bezüglich der Straßennamenübersetzungen lediglich zwischen ‚Nicht-Übersetzungen‘ (in dieser Arbeit Entlehnungen) und Übersetzungen unterscheidet – nur in Bezug auf Walraffs Kölner Übersetzungen differenziert er detaillierter –, passe ich meine Ergebnisse für den Vergleich an diese duale Aufteilung an, d. h., dass ich Lehnübersetzungen, Lehnübertragungen und Lehnschöpfungen unter ‚Übersetzungen‘ subsumiere. Für die Übersetzungen von Mainzer Straßen- und Platznamen im Anzeigeblatt ergibt sich dadurch folgende Aufteilung: 80 % der Namen sind übersetzt und 16 % sind entlehnt worden (4 % sind ohne Übersetzung).

In den linksrheinischen Städten Neuß, Aachen, Köln, Koblenz und Bonn hat Kramer jeweils unterschiedliche Anteile an entlehnten bzw. übersetzten Straßennamen festgestellt. Ohne genaue Bezifferung gibt er für die Städte an, dass den entlehnten Ortsnamen im Französischen oft ein appellativer Zusatz vorangestellt ist, was auch für Mainz zutrifft. Vor der durch Wallraf durchgeführten Straßenumbenennungsaktion war der Anteil an Entlehnungen in Köln mit 90 % am höchsten. Kramer hat Walraffs Übersetzungen nicht hinsichtlich der Übersetzungskategorien ausgewertet. Ich nehme aber stark an, dass der Anteil der Entlehnungen an allen Übersetzungen von Kölner Straßennamen durch Walraffs übersetzerische Tätigkeit gesunken ist, was anhand von seinen Aufzeichnungen noch zu überprüfen wäre. In Bonn hat Kramer 60 % entlehnte Straßennamen gefunden. Es folgen Aachen und Neuß mit jeweils rund 33 % Entlehnungen. Mit 20 % liegt der Anteil der Entlehnungen an den Straßennamenübersetzungen in Koblenz am niedrigsten. Wie viele Straßennamen entlehnt worden sind variiert zwischen den Städten zwar stark, allen ist aber gemeinsam, dass der Anteil an Entlehnungen höher liegt als in Mainz, wo er nur 16 % beträgt. In quantitativer Hinsicht scheint Mainz in Bezug auf die Übersetzungen von Straßen- und Platznamen also tatsächlich einen Sonderweg bestritten zu haben, denn in keiner anderen linksrheinischen Stadt konnten so viele französisierte – d. h. nicht entlehnte, sondern wörtlich oder anderweitig übersetzte – Straßen- und Platznamen festgestellt werden. Ein Grund dafür ist sicher, dass Mainz als Hauptstadt des Départements Donnersberg eine repräsentative Rolle in Bezug auf die Französisierung einnehmen sollte und dies den Ortsnamenübersetzungen nach zu urteilen auch tat. Auch in Koblenz und Aachen, die ebenfalls Départementshauptstädte waren, wurden deutlich mehr als die Hälfte aller Straßennamen ins Französische übersetzt. Die Festungsstadt Mainz spielte für Napoleon im Vergleich zu den anderen Städten im linksrheinischen Gebiet jedoch eine besonders bedeutende Rolle, weil sich dort eine der landesweit wichtigsten Militärverwaltungszentralen befand (Lautzas 1973,

S. 222). Sie zählte damals zu den 36 bedeutendsten Städten Frankreichs und sollte dementsprechend sicher eine Vorbildfunktion erfüllen (Dumont 1999, S. 363). Da ca. ein Drittel der in Mainz lebenden Menschen dem französischen Militär angehörte und gut die Hälfte davon bei Mainzer Bürgern und Bürgerinnen untergebracht war (ebd., S. 368), wurde die Französisierung aufgrund der französischen Präsenz in der Stadt entweder besonders forciert, sie ging deshalb automatisch schneller von statten oder beide Faktoren bedingten sich gegenseitig.

Darüber hinaus äußert sich Kramer auch zu qualitativen Aspekten der Straßennamenübersetzungen und in Bezug auf Köln zu ihrem Entstehungshintergrund. Unabhängig von den Übersetzungen berichten er und Paye außerdem von Straßenumbenennungen in anderen linksrheinischen Städten, wie es sie auch in Mainz gegeben hat.

Während in Köln die Übersetzung der Straßennamen ins Französische mit der offiziellen Verordnung zusammenhängt, eine deutsch-französische ‚Straßenbeschilderung‘ anzubringen, diente die Mainzer Straßen- und Platznamenliste im Adressbuch zunächst Orientierungszwecken, auch wenn vieles dafürspricht, dass diese Übersetzungen später auf den Mainzer ‚Straßenschildern‘ zu lesen waren. Im Unterschied zu Mainz ist der Übersetzer der Kölner Straßennamen Wallraf nicht nur namentlich bekannt, sondern auch seine Biographie und die Hintergründe seines übersetzerischen Schaffens sind ausführlich erforscht. Was Mainz betrifft, kennen wir lediglich die Zeichnerin oder den Zeichner des Stadtplans beim Namen. Ob P. Brand auch der Urheber oder die Urheberin der Übersetzungen auf dem Plan ist, ist nicht gesichert. Nähere Informationen zur Person konnte ich nicht finden.

Wallrafs Übersetzungen sind Kramer zufolge hauptsächlich frei (in dieser Arbeit als Lehnübertragungen und Lehnschöpfungen bezeichnet) und teilweise explizierend. Die Straßen- und Platznamenübersetzungen in Mainz sind hingegen hauptsächlich wörtlich.

Was Kramer über Neuß schreibt, deckt sich in mehrerlei Hinsicht mit meinem Ergebnis zu den Straßen- und Platznamenübersetzungen in Mainz: In Neuß wie in Mainz sind die Ortsnamen scheinbar willkürlich entlehnt oder übersetzt worden. Genauso wenig wie sich die Verwendung eines bestimmten Übersetzungsverfahrens in Mainz durch die innerstädtische Position der Orte, deren Namen übersetzt wurden – z. B. durch die Sektionszugehörigkeit – begründen lässt, konnte auch für Neuß kein solcher geographischer Grund festgestellt werden. Für Neußer Straßennamen hat Kramer teilweise unterschiedliche Übersetzungen für ein und denselben Straßennamen gefunden. Dieses Phänomen trifft auch auf Mainzer Straßen- und Platznamenübersetzungen zu.

Zwei weitere Gemeinsamkeiten zwischen den Kölner und Mainzer Straßen- und Platznamenübersetzungen bestehen darin, dass *Gasse* und *Straße* ausnahmslos mit *rue* übersetzt wurden



und dass den Namen von Heiligen in den Übersetzungen immer der Zusatz *Saint/Sainte* (oder eine Abkürzung davon) vorangestellt ist.

Zuletzt ist noch auf die politischen Straßenumbenennungen während der Franzosenzeit einzugehen, wovon in Mainz fünf Straßen betroffen waren. Von den zahlreichen Umbenennungen, die Wallraf in Köln vornahm, waren sieben politischer Natur. Auch in Koblenz und Aachen gab es verschiedene Umbenennungen, wovon jeweils zwei bzw. eine politisch motiviert waren. Für Kassel, die Hauptstadt Westphalens, berichtet Paye ebenfalls von einigen politischen Umbenennungen. In keiner der Städte nahm die Vergabe propagandistischer sekundärer Straßennamen aber überhand. Die neuen im Stadtbild sichtbaren Namen waren also nur subtile Mittel der Machtdemonstration. Payes Annahme, dass die Umbenennungen die Orientierung in der Stadt zunächst erschwerten und zu Verwirrungen führten, wird durch die Analyse der Straßennamen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt bestätigt, denn darin zeigt sich, dass die neuen Namen häufig verwechselt und zumindest im Deutschen oft gar nicht erst verwendet werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zwischen den Ergebnissen aus der Sekundärliteratur zu Straßennamenübersetzungen in anderen linksrheinischen Städten während der Franzosenzeit und den hier zu den Straßennamen- und Platznamenübersetzungen im Mainzer Anzeigebblatt vorgestellten Ergebnissen in quantitativer Hinsicht Unterschiede bestehen. Die quantitative Vergleichbarkeit ist allerdings limitiert, da nicht exakt dieselbe Auswertungsgrundlage gegeben ist bzw. sie für Kramers Untersuchungen nicht ausreichend bekannt ist. In qualitativer Hinsicht bestehen zwischen den in der Sekundärliteratur dokumentierten Straßennamenübersetzungen und den hier analysierten Straßennamen- und Platznamenübersetzungen in Mainz viele Parallelen.

### 3.3 Schlussfolgerungen zur Urheberschaft und Bewandnis der Übersetzungen

Die Analyse der Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt und insbesondere der Vergleich der Straßennamen- und Platznamenübersetzungen in Anzeigebblatt und Adressbuch lässt Rückschlüsse auf die Entstehung der Straßennamen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt zu, während die Frage nach der individuellen Urheberschaft der Übersetzungen weitgehend ungeklärt bleibt. Die Betrachtungen zur Orientierung und zur Zweisprachigkeit im damaligen Mainz liefern Anhaltspunkte bezüglich der Bewandnis der französischen Ortsnamen im Anzeigebblatt.

Zunächst zum mir am plausibelsten erscheinenden Entstehungsszenario der Ortsnamenübersetzungen im Anzeigebblatt: Die Straßennamen- und Platznamenübersetzungen im Anzeigebblatt entsprechen zu großen Teilen den Übersetzungen, die auch im deutsch-französischen Straßennamen- und

Platznamenverzeichnis des Adressbuchs aufgelistet sind, wenn man von minimalen Differenzen in der Schreibweise absieht. Der Grund für die weitgehende Übereinstimmung liegt wahrscheinlich nicht darin, dass die Übersetzer:innen das Adressbuch als Vorlage genutzt haben, denn dieses war vermutlich bei der Fülle an Anzeigen, die es zu übersetzen galt, nicht immer und überall verfügbar. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass der Fokus bei der Übersetzung der Anzeigen speziell auf der adäquaten sprachlichen Übertragung der Ortsnamen lag. Es hätte sich außerdem eine nahezu 100 %-ige Übereinstimmung mit den Übersetzungen aus dem Adressbuch ergeben müssen, hätte das Straßen- und Platznamenverzeichnis aus dem Adressbuch immer vorgelegen.

Naheliegender scheint, dass die Übersetzungen aus diesem Verzeichnis sich stadtweit etabliert haben bzw., dass sie bereits vor der ersten offiziellen öffentlich zugänglichen Verschriftlichung im Adressbuch geläufig waren, denn die Autoren und Autorinnen des Adressbuchs geben an, die französischen Straßen- und Platznamen aufgeschrieben zu haben, derer sich in Mainz lebende Französinen und Franzosen tatsächlich im täglichen Sprachgebrauch bedienten. Die sich mündlich herausgebildeten Namen wurden auf diese Weise als offizielle Namen festgelegt und manifestierten sich in der Bevölkerung voraussichtlich zusätzlich durch ihre Präsenz auf den deutsch-französischen Straßenschildern oder Sandsteinblöcken, die wahrscheinlich nach Erscheinen des Adressbuchs im Jahr 1800 angebracht oder eingelassen wurden. Da nichts über andere konkurrierende Straßen- und Platznamenlisten bekannt ist, ist davon auszugehen, dass die Namen auf den Schildern oder Blöcken den Namen im Adressbuch entsprechen. Die französischen Straßen- und Platznamen im Anzeigebblatt entsprechen denen im Adressbuch demzufolge deshalb zum Großteil, weil den Übersetzer:innen diese Namen schlichtweg geläufig waren, weil sie sie täglich hörten und lesen konnten. Die Übersetzungsentscheidungen innerhalb des Adressbuchs und innerhalb der Anzeigen sind teilweise deshalb schwer nachzuvollziehen und scheinen inkonsistent, weil sie ein Abbild des mündlichen Sprachgebrauchs sind, der seiner eigenen Dynamik folgt. Die Abweichungen hinsichtlich der Übersetzungen kamen vermutlich dadurch zustande, dass nicht jeder Übersetzer oder jede Übersetzerin dieselbe Ortskunde besaß oder auf demselben Wissensstand war, was die gebräuchlichen Übersetzungen jedes einzelnen Orts anging.

Über die einzelnen Übersetzer:innen der Anzeigebblätter, des Stadtplans und Adressbuchs und über ihre Biographien und Arbeitsweisen ist weiterhin so gut wie nichts bekannt. Auf dem zweisprachigen Stadtplan ist zwar der Name der Urheberin oder des Urhebers, P. Brand, angegeben, die Person konnte aber nicht weiter identifiziert werden und es bleibt auch offen, ob nur

der Grundriss der Stadt oder auch die Übersetzungen auf sie zurückgehen. Noch weniger Anhaltspunkte finden sich zu individuellen Autoren und Autorinnen des Adressbuchs und der Anzeigen. Relativ gesichert sind meiner Analyse und Forschung zufolge hingegen einige allgemeine Gesichtspunkte hinsichtlich der Urheberschaft: Die Übersetzungen im Anzeigebblatt gehen auf mehrere Personen zurück, während Stadtplan und Adressbuch möglicherweise nur von einer Person übersetzt worden sein könnten. Die Übersetzer:innen des Mainzer Anzeigebblatts waren aller Wahrscheinlichkeit nach ortsansässige deutsche Muttersprachler:innen mit hinreichenden Französischkenntnissen, deren Haupttätigkeit nicht das Übersetzen war, sondern die in der Druckerei oder dem Verlag Pfeiffer anderweitig beschäftigt waren. Gut vorstellbar ist beispielsweise, dass die Übersetzungen im Zuge der Textredaktion erledigt wurden. Dafür, dass die Übersetzer:innen nicht ortsfremd und französischsprachig, sondern hauptsächlich ortskundig und deutschsprachig waren, sprechen nicht nur einzelne Übersetzungen, sondern auch die Tatsache, dass den Bestimmungen nach nur Stellen im höheren Staatsdienst von französischen Muttersprachlern oder Muttersprachlerinnen besetzt werden mussten. So blieb es innerhalb des Verlags vermutlich bei der altbewährten Besetzung. Aufgrund der Vorgabe der Zweisprachigkeit aller Zeitungen musste diese allerdings Französischkenntnisse besitzen. Da die französische Präsenz in Mainz aber zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der neuen Pressebestimmung im Jahr 1809 nicht neu war, waren viele des Französischen mittlerweile wahrscheinlich zu einem gewissen Grad mächtig. Die Zweisprachigkeit war zur Normalität geworden. Dass nicht ein einziger hauptamtlicher Übersetzer oder eine einzige hauptamtliche Übersetzerin alle Übersetzungen angefertigt haben kann, erschließt sich durch die uneinheitliche Übersetzung von Ortsnamen, die in den Anzeigebblättern mehrfach vorkommen.

Die Übersetzung aller Zeitungstexte ins Französische war in Mainz seit 1809 obligatorisch. Welche Bewandnis hatten aber die Straßen- und Platznamenübersetzungen abgesehen davon, dass sie diese Forderung erfüllten? Da es sich bei knapp drei Vierteln aller Straßen- und Platznamenübersetzungen in den Anzeigen um Entlehnungen oder Lehnübersetzungen handelt und der deutsche äquivalente Name damit einfach zu erschließen ist, erfüllen die meisten Straßen- und Platznamenübersetzungen im Französischen noch ihre grundlegende Orientierungsfunktion. Allerdings ist dies im Grunde auch bei den nach anderen Übersetzungsverfahren übersetzten Straßen- und Platznamen der Fall, wenn man bedenkt, dass die meisten französischen Namen für Straßen und Plätze erstens von den ansässigen Franzosen oder Französischen selbst geprägt wurden und dass zweitens den französischen Ortsnamen in der zweisprachigen Zeitung immer auch der deutsche ausgangssprachliche Name gegenübersteht, an dem man sich im

Zweifel orientieren konnte. Zudem ist davon auszugehen, dass die Deutschkenntnisse der französischsprachigen Bevölkerung und umgekehrt die Französischkenntnisse der deutschsprachigen Bevölkerung sich mit jedem weiteren Jahr der französischen Präsenz links des Rheins verbesserten. Während der letzten Jahre der Franzosenzeit in Mainz, als das Anzeigebblatt erschien, konnten die meisten Leser:innen vermutlich sowohl den deutschen als auch den französischen Text einigermaßen gut verstehen, sodass die Übersetzungen wahrscheinlich tatsächlich nur noch pro forma angefertigt wurden und in der zweisprachigen Bevölkerung keinem Verständigungszweck mehr dienten. Genauigkeit bei der Übersetzung einzelner Namen könnte dementsprechend eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

## 4 Schlussbetrachtungen

In der vorliegenden Arbeit wurden Ortsnamenübersetzungen aus dem deutsch-französischen Anzeigebblatt *Affiches, Annonces et Avis divers/Mainzer Anzeigebblatt*, das gegen Ende der französischen Herrschaft links des Rheins in Mainz erschien, kategorisiert und analysiert. Es wurde versucht, anhand der Analyseergebnisse und anhand des Vergleichs der Straßen- und Platznamenübersetzungen aus dem Anzeigebblatt mit den Straßen- und Platznamenübersetzungen aus zwei früher erschienen offiziellen Dokumenten – einem zweisprachigen Straßen- und Platznamenverzeichnis und einem zweisprachigen Stadtplan – am Mainzer Beispiel Genaueres über die Übersetzungsvorgänge und die Übersetzer:innen in den damals französischen deutschsprachigen Gebieten zu erfahren und die Orientierung der Menschen in der Stadt nachzuvollziehen. Das Ausmaß kommunaler archivierter übersetzter Texte aus der Zeit belegt, dass die Übersetzungspraxis in den Städten blühte und die Zweisprachigkeit das öffentliche Leben prägte, während die vorhandene Forschungsliteratur bisher wenig Erhellendes über die Organisation des städtischen und regionalen Übersetzungswesens und über Biographien einzelner Übersetzer:innen zu Tage bringen konnte. Obwohl auch die vorliegende Arbeit nicht zu allen offenen Fragen Antworten liefern kann, ist es gelungen, die Möglichkeiten einzugrenzen und den Entstehungsprozess der Übersetzungen der Anzeigen annähernd zu verstehen: Die Straßen- und Platznamen wurden nach unterschiedlichen Übersetzungsverfahren übersetzt, weil sich die Übersetzer:innen am französischen Sprachgebrauch orientierten, der auch den Übersetzungen im Adressbuch zu Grunde liegt. Die heterogene Übersetzung einzelner Ortsnamen innerhalb des Anzeigebblatts verweist darauf, dass die Übersetzungen von verschiedenen Personen angefertigt wurden, was wiederum dafürspricht, dass ‚banale‘ Nachrichten- und Anzeigetexte ‚nebenbei‘ übersetzt wurden: Textredaktion und -übersetzung wurden wahrscheinlich gemeinsam erledigt. Mehr An-

haltspunkte zu einzelnen Übersetzern und Übersetzerinnen, sofern die Verlage letztere anstellten, könnten sich in archivierten Verlagsunterlagen, beispielsweise auf Gehaltszetteln etc., finden. Hier könnte die weitere Forschung zu den Übersetzungen auf regionaler und kommunaler Ebene ansetzen.

Der Großteil der französischen Straßen- und Platznamen wurde von den Mainzer Französischen und Franzosen aller Voraussicht nach nicht nur angenommen, sondern es handelte sich bei den verschriftlichten Übersetzungen um die von ihnen gebrauchten Namen. Demnach sollten durch die übersetzten Ortsnamen keine Orientierungsschwierigkeiten für die französischsprachige Bevölkerung entstanden sein, zumal stets der deutsche Ausgangstext zu Rate gezogen werden konnte, welchen französische Muttersprachler:innen mit den Jahren immer besser verstehen konnten. Bei der Orientierung in der Stadt halfen das deutsch-französische Adressbuch, der Stadtplan und die vermutlich nach dem Vorbild der darin abgedruckten Übersetzungen gravierten zweisprachigen Sandsteinblöcke, die als ‚Straßenschilder‘ fungierten. Informationen über den Verbleib weiterer solcher historischer Mainzer ‚Straßenschilder‘ sowie über die Datierung ihrer Erstellung wären hilfreich, um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, denn bei der Inschrift des gefundenen Sandsteinblocks handelt es sich um einen neuen Straßennamen, der zum Entstehungszeitpunkt des Adressbuchs noch nicht existierte.

Die gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, einen Teil der aufgezeigten Forschungslücke zu schließen, indem sie Details zu einem Teilbereich der Übersetzungsforschung in den von Frankreich annektierten deutschen Gebieten nach der französischen Revolution liefern.

Allerdings wirft die Arbeit auch weiterführende Fragen auf, denn im Rahmen der Recherche sind Ungereimtheiten in der vorhandenen Forschungsliteratur zu Mainzer Straßennamen und ihren Übersetzungen zu Tage getreten, die nur zum Teil aufgelöst und richtiggestellt werden konnten. Die ungenauen Angaben Kramers zu den Quellen, die seiner Analyse der Straßennamenübersetzungen in anderen französischen linksrheinischen Städten (abgesehen von Köln) zu Grunde liegen, sowie seine nur teilweise differenzierte Kategorisierung der Übersetzungen, bieten Anlass, die Forschung an dieser Stelle zu vertiefen, auch um Vergleichswerte für die Ergebnisse zu den Mainzer Straßen- und Platznamenübersetzungen zu erhalten.

Weitere Forschungsdesiderate betreffen die eingehendere Betrachtung der deutsch-französischen Gebäude- und Flurnamenübersetzungen.

# Literaturverzeichnis

## Primärquellen

Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 1/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 2/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 3/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 5/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 14/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 20/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 46/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 54/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 72/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 90/1812  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 11/1813  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 2/1814  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 18/1814  
Affiches, Annonces et Avis divers de Mayence/Mainzer Anzeigebblatt Nr. 36/1814  
Der Beobachter vom Donnersberg Nr. 89/1801  
Der Beobachter vom Donnersberg Nr. 114/1801  
Feuille provisoire d'Annonces/Provisorisches Anzeigebblatt Nr. 1/1812  
Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung Nr. 119/1809  
Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung Nr. 36/1810  
Gazette de Mayence/Mainzer Zeitung Nr. 42/1811  
Mainzer Intelligenzblatt Nr. 57/1808  
Mainzer Zeitung Nr. 118/1809

N. N. (1800): Le guide de la ville de Mayence contenant la dénomination de ses six sections, rues, maisons et de leurs numéros, ainsi que des habitans avec leurs qualités, états, professions ou métiers. Mainz: Pfeiffer.

Neue Mainzer Zeitung Nr. 157/1806

Neue Mainzer Zeitung Nr. 80/1808

StadtA Mz, Bestand BPS Pläne, Fotos, Ansichtskarten, Gemälde

## Sekundärliteratur

Bendel, Sylvia (1998): *Werbeanzeigen von 1622–1798. Entstehung und Entwicklung einer Textsorte*. Tübingen: Niemeyer.

Bockenheimer, Karl Georg (1863): *Erinnerungen an die Geschichte der Stadt Mainz in den Jahren 1813 und 1814*. Mainz: von Zabern.

Bockenheimer, Karl Georg (1890): *Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft (1798–1814)*. Mainz: Kupferberg.

Bockenheimer, Karl Georg (1913): *Mainz im Jahre 1812*. Mainz: Diemer.

Brunot, Ferdinand (1967): *Histoire de la langue française des origines à nos jours*, Bd. XI: *Le français au dehors sous la Révolution, le Consulat et l'Empire*, Teil 2: *Le français sous le Consulat et l'Empire*. Paris: Colin.

Chazotte, Gudrun (1997): *Französische Sprachpolitik im Rheinland 1794–1814. Das Beispiel des Roerdepartements*. Siegburg: Rheinlandia.

Cottebrune, Anne (2001): *Mythe et réalité du "jacobinisme allemand". Des "Amis de la Révolution" face à l'épreuve de la réalité révolutionnaire: limites des transferts culturels et politiques du jacobinisme*. Lille: Atelier National de Reproduction des Thèses.

*Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23. Online verfügbar unter <<https://www.woerterbuchnetz.de/DWB>>, abgerufen am 21.06.2023.

Dumont, Franz (1999): „Mayence. Das französische Mainz.“, in: Dumont, Franz/Scherf, Ferdinand/Schütz, Friedrich (Hg.): *Mainz: Die Geschichte der Stadt*. Mainz: von Zabern, S. 319–374.

- Eichinger, Ludwig M. (2015): „Normierung und Standardisierung der deutschen Sprache“, in: Jia, Wenjan et al. (Hg.): *Sprache als Brücke der Kulturen. Sprachpolitik und Sprachwirklichkeit in Deutschland und China*. Beijing: ltrp.com, S. 168–184. Online verfügbar unter <[https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5052/file/Eichinger\\_Normierung\\_und\\_Standardisierung\\_der\\_deutschen\\_Sprache\\_2015.pdf](https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5052/file/Eichinger_Normierung_und_Standardisierung_der_deutschen_Sprache_2015.pdf)>, abgerufen am 02.05.2023.
- Frank, Karl Suso (1999): „Rekollekten“, in: Kasper, Walter (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Auflage. Band 8. Freiburg im Breisgau: Herder, Sp. 1025f.
- Harweg, Roland (1983): „Genuine Gattungseigenamen“, in: Faust, Manfred et al. (Hg.): *Allgemeine Sprachwissenschaft, Sprachtypologie und Textlinguistik. Festschrift für Peter Hartmann*. Tübingen: Narr, S. 157–171.
- Heuser, Rita (2008): *Namen der Mainzer Straßen und Örtlichkeiten. Sammlung, Deutung, sprach- und motivgeschichtliche Auswertung*. Stuttgart: Steiner.
- Holtus, Günter/Kramer, Johannes (2006): „Deutsch-französische Pressesprache im französischen Département de la Sarre (1795–1813) und in den norddeutschen Départements (1811–1813)“, in: Damen, Wolfgang et al. (Hg.): *Historische Pressesprache. Romanistisches Kolloquium XIX*. Tübingen: Narr, S. 113–151.
- Hübel, Marlene (1989): „Ein Straßenschild aus napoleonischer Zeit. » Rue de la Princesse Stephanie « – Straße der Prinzessin Stephanie“, in: *Mainzer Vierteljahreshefte* 9 (4), S. 58–62.
- Killius, Christina (1999): *Die Antiqua-Fraktur Debatte um 1800 und ihre historische Herleitung*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Kornfeld, Heike (1999): *Die Entwicklung des Druckgewerbes in Mainz vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1816–1914)*. Mainz: Stadtarchiv Mainz.
- Kramer, Johannes (1984): *Strassennamen in Köln zur Franzosenzeit (1794–1814)*. Gerbrunn: Lehmann.
- Kramer, Johannes (1985): „Französische Straßennamen in einigen rheinischen Städten 1794–1814“, in: *Beiträge zur Namenforschung* 20, S. 9–18.
- Kramer, Johannes (1992): *Das Französische in Deutschland. Eine Einführung*. Stuttgart: Steiner.



Kramer, Johannes (1993): „Französische Personen- und Ortsnamen im Rheinland 1794–1814“, in: Dahmen, Wolfgang et al. (Hg.): *Das Französische in den deutschsprachigen Ländern. Romanistisches Kolloquium VII*. Tübingen: Narr, S. 222–236.

Lachenicht, Susanne (2004): *Information und Propaganda. Die Presse deutscher Jakobiner im Elsaß (1791–1800)*. Berlin, Boston: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Lautzas, Peter (1973): *Die Festung Mainz im Zeitalter des Ancien Régime, der Französischen Revolution und des Empire (1736–1814). Ein Beitrag zur Militärstruktur des Mittelrhein-Gebietes*. Wiesbaden: Steiner.

Maillot, Jean (1968): „Toponymie et Traduction“, in: *Babel 14* (2), S. 86–91.

McCain, Stewart (2018): *The Language Question under Napoleon*. Cham: Springer International Publishing.

Molitor, Hansgeorg (1980): *Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der Napoleonischen Zeit*. Wiesbaden: Steiner.

Nübling, Damaris/Fahlbusch, Fabian/Heuser, Rita (2015): *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen: Narr.

Paye, Claudie (2013): *Der französischen Sprache mächtig. Kommunikation im Spannungsfeld von Sprachen und Kulturen im Königreich Westphalen (1807–1813)*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Schreiber, Michael (2001): „Zum Umgang mit fremdsprachigen Eigennamen im Französischen und Deutschen (mit einem Ausblick auf das Spanische und das Italienische)“, in: Albrecht, Jörn/Gauger, Hans-Martin (Hg.): *Sprachvergleich und Übersetzungsvergleich*. Frankfurt am Main: Lang, S. 314–339.

Schreiber, Michael (2017): „Zur Übersetzungspolitik der Französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche. Am Beispiel von drei nationalen Übersetzungsbüros“, in: Aschenberg, Heidi/Dessì Schmid, Sarah (Hg.): *Romanische Sprachgeschichte und Übersetzung*. Heidelberg: Winter, S. 139–150.

Schreiber, Michael (2020): „Die Übersetzung juristischer und administrativer Texte während der Mainzer Republik und der französischen Herrschaft in Rheinhessen und der Pfalz“ (Projektantrag, unveröffentlicht).

Schütz, Friedrich (1985): *Ph. von Zabern. 200 Jahre einer Mainzer Offizin*. Mainz: von Zabern.

Schütz, Friedrich (1999/2000): „Rot und Blau: Die Einführung neuer Straßenschilder und Hausnummern 1849–1858 in Mainz“, in: *Mainzer Zeitschrift* 94/95, S. 301–315.

Stemmler, Theo (1988): *Kleine Geschichte des Tennisspiels. Vom Jeu de paume zum Tennis*. Frankfurt am Main: Insel Verlag.

Zeise, Lena (2020): *Schreibschriften. Eine illustrierte Kulturgeschichte*. Bern: Haupt.

Ziegelbrenner (2009): *Karte der linksrheinischen Departments (1812)*. Online verfügbar unter [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LR\\_Departements.png](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LR_Departements.png), abgerufen am 20.06.2023.

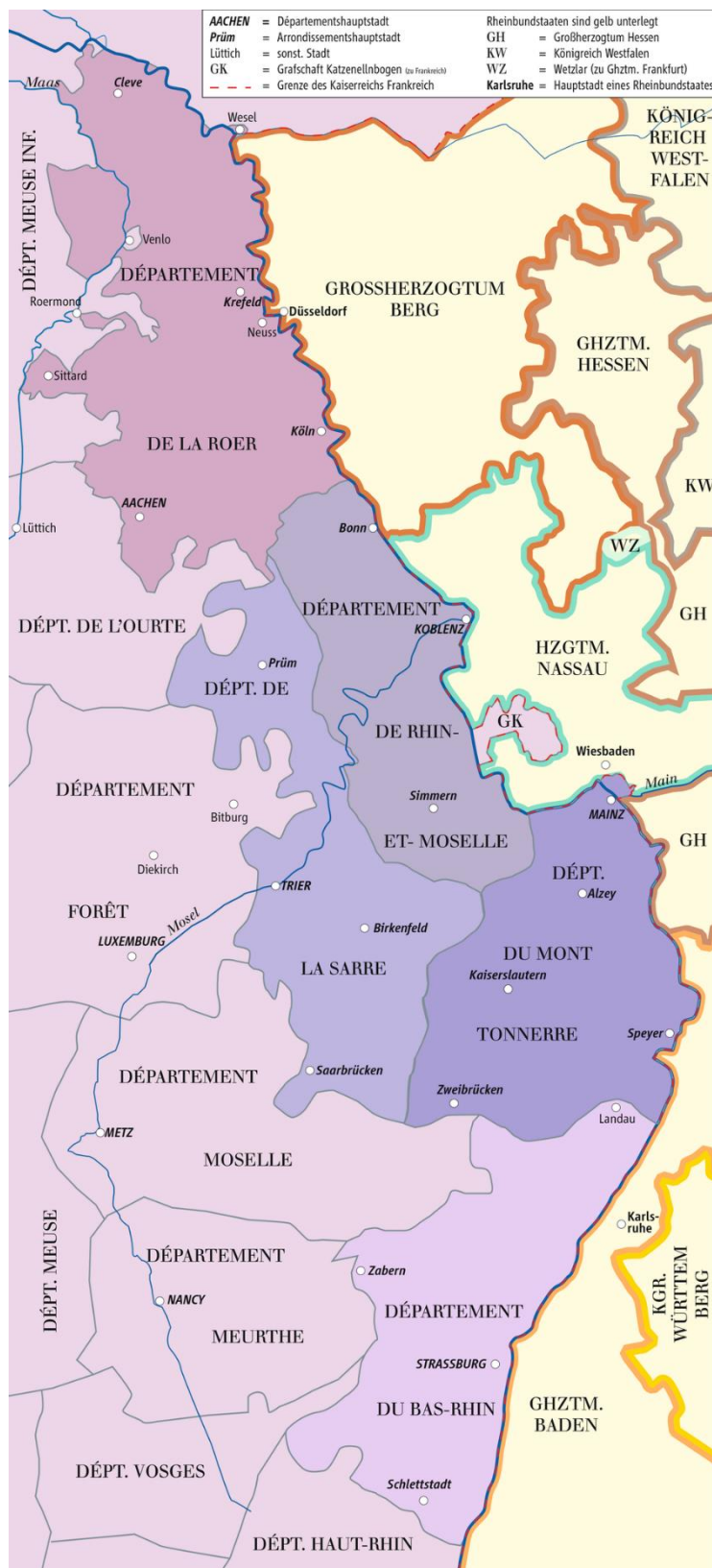
Van Goethem, Herman (1989): „La politique des langues en France, 1620–1804“, in: *Revue du Nord* 71, S. 437–460.

# Anhang

## A: Plan de la Ville de Mayence von 1800



## B: Karte der linksrheinischen Gebiete



Ziegelbrenner 2009

AFFICHES, ANNONCES ET AVIS DIVERS  
DE MAYENCE.

Mainzer Anzeigebblatt.

Mercredi, le 3 juin 1812.

N.º 46.

Mittwoch, den 3. Juni 1812.

\* Lundi, le 8 juin et jours suivans, à 2 heures de relevée, le soussigné procédera à la vente par enchère publique des effets mobiliers bien conditionnés, dépendant de la succession de feu le sieur Hoch, vivant peintre, ainsi que des peintures, dessins, gravures et médailles, pour la vente desquels quatre derniers articles le jour sera encore fixé, et ce pour cause de partage dans la maison mortuaire, rue Valmy, lett. E, N.º 131.

SEILER, notaire imp.

\* Jeudi, le 18 juin, à 5 heures de relevée, la maison de commerce, lett. C, N.º 44, rue des cordiers à Mayence, se trouvant dans le meilleur état, sera adjugée définitivement dans l'étude du soussigné avec l'observation, que le prix sera payé en trois termes.

SEYLER, notaire imp.

\* Mardi prochain, le 9 juin, à 2 heures de relevée, il sera procédé à l'adjudication des herbes sur les prairies communales de Weisenau et sur les digues du Rhin y attenantes en quatre parties.

M. FREINGESSER, maire.

\* Le maire de la commune d'Eich procédera jeudi, le 11 juin, à 2 heures de relevée, à la vente par enchère du foin et refoin de cette année en plusieurs parties, appartenant à la commune d'Eich, contenant environ 10 hectares.

Eich, le 31 mai 1812.

TRASS, maire.

\* Le maire des communes de Zotzenheim et Welgesheim adjugera, le 8 juin, à Zotzenheim 229 ares 79 centiares et à Welgesheim 75 ares 13 centiares de prairies.

Jeudi, le 4 juin, à deux heures de relevée, le soussigné procédera dans la maison communale à Bodenheim, à la vente par enchère publique des terres labourables et vignes, situés audit lieu, appartenant au sieur David Kirch.

SEILER, notaire imp.

Lundi, le 8 juin, à 10 heures du matin, il sera procédé chez le sieur Gaspard Spies à Laubenheim, à la vente par enchère publique en détail d'un corps de biens d'environ 43 hectares (133 arpens), sis à Laubenheim et connu sous le nom de Grosshofgut.

KRONEBACH, notaire imp.

Vendredi, le 5 juin prochain, à 2 heures après-midi, le soussigné procédera dans le jardin de la ville, qui est le premier devant la porte Raimond, à la vente

\* Montag, den 8. Juni und die folgenden Tagen des Nachmittags 2 Uhr, wird die zur Verlassenschaft des abgelebten Herrn Hoch gehörige Mobilitarschaft durch alle Rubriken, sehr gut konditionirt, so wie derselben Sammlung von Kupferstichen, Zeichnungen, Mahlesreien und Münzen, zu welchen vier letztern Artikeln der Tag noch besonders bekannt gemacht wird, Abtheilungshalber in dem Sterbhause, auf der Strasse Valmy, Lit. E, Nro. 131, versteigert.

SEYLER, kais. Notar.

\* Donnerstag, den 18. Juni des Nachmittags 3 Uhr, wird das Handlungshaus, Lit. C, Nro. 44, in Mainz in der Seilergasse, welches sich in dem besten Zustande befindet, auf der Schreibstube des Unterzeichneten in Eigentum versteigert, mit dem Bemerkten, daß der Preis in drei Zielen bezahlt wird.

SEYLER, kais. Notar.

\* Dienstag, den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird das Gras auf den Weisenauer Gemeinewiesen und dem daranliegenden Rheindamm in vier Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

M. STREINGÄSSER, Mär.

\* Der Mär der Gemeinde Eich versteigert Donnerstag, den 11. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, den diesjährigen Heu- und Grummetgenug der Gemeinde Eich gehörigen Wiesen, enthaltend ohngefähr 10 Hektaren und in mehreren Ruppen getheilt.

Eich, den 31. Mai 1812.

TRASS, Mär.

\* Der Mär der Gemeinden Zotzenheim und Welgesheim wird den 8. Juni zu Zotzenheim 229 Aren 79 Centiares und zu Welgesheim 75 Aren 13 Centiares Wiesen versteigern.

Donnerstag, den 4. Juni des Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus in Bodenheim, die daselbst liegende Acker und Weinberge, dem Herrn David Kirch zugehörig, versteigert.

SEYLER, kais. Notar.

Montag, den 8. Juni, Morgens um 10 Uhr, wird zu Laubenheim bei Herrn Caspar Spies das sogenannte Grosshofgut, bestehend in 43 Hektaren (133 Morgen) Acker-, Wiesen- und Weinbergfeld, theilweis öffentlich versteigert.

KRONEBACH, kais. Notar.

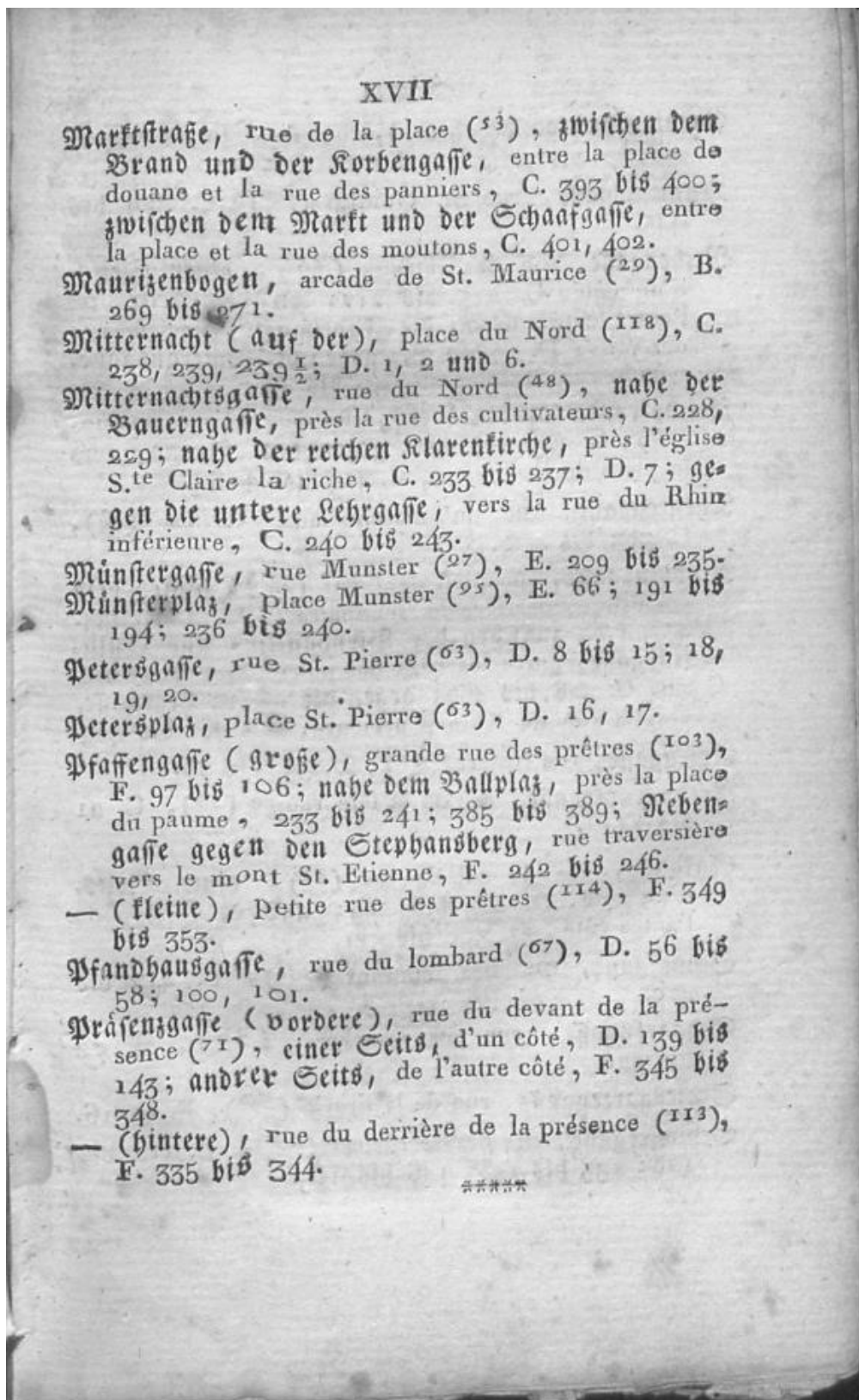
Freitag, den 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr, versteigert Unterzeichneter in dem städtischen Garten, welcher der erste vor dem Raimundthor ist, die Hälfte dessen

D: Zweisprachiges Sandstein-,Straßenschild‘ der *Straße der Prinzessin Stephanie*



Eigene Fotografie. Die Sandsteinplatte ist zu finden im Hinterhof der Weihergartenstraße 5 in 55116 Mainz.

E: Beispielseite aus dem deutsch-französischen Straßen- und Platzverzeichnis  
des Adressbuchs der Stadt Mainz von 1800 (Teil II)



XVII

Marktstraße, rue de la place <sup>(53)</sup>, zwischen dem  
Brand und der Korbengasse, entre la place de  
douane et la rue des panniers, C. 393 bis 400;  
zwischen dem Markt und der Schaafgasse, entre  
la place et la rue des moutons, C. 401, 402.  
Maurizenbogen, arcade de St. Maurice <sup>(29)</sup>, B.  
269 bis 271.  
Mitternacht (auf der), place du Nord <sup>(118)</sup>, C.  
238, 239, 239 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>; D. 1, 2 und 6.  
Mitternachtsgasse, rue du Nord <sup>(48)</sup>, nahe der  
Bauerngasse, près la rue des cultivateurs, C. 228,  
229; nahe der reichen Klarenkirche, près l'église  
S.<sup>te</sup> Claire la riche, C. 233 bis 237; D. 7; ge-  
gen die untere Lehrgasse, vers la rue du Rhin  
inférieure, C. 240 bis 243.  
Münsterergasse, rue Munster <sup>(27)</sup>, E. 209 bis 235.  
Münsterplatz, place Munster <sup>(95)</sup>, E. 66; 191 bis  
194; 236 bis 240.  
Petersgasse, rue St. Pierre <sup>(63)</sup>, D. 8 bis 15; 18,  
19, 20.  
Petersplatz, place St. Pierre <sup>(63)</sup>, D. 16, 17.  
Pfaffengasse (große), grande rue des prêtres <sup>(103)</sup>,  
F. 97 bis 106; nahe dem Ballplatz, près la place  
du paume, 233 bis 241; 385 bis 389; Neben-  
gasse gegen den Stephansberg, rue traversière  
vers le mont St. Etienne, F. 242 bis 246.  
— (kleine), petite rue des prêtres <sup>(114)</sup>, F. 349  
bis 353.  
Pfandhausgasse, rue du lombard <sup>(67)</sup>, D. 56 bis  
58; 100, 101.  
Präsenzgasse (vordere), rue du devant de la pré-  
sence <sup>(71)</sup>, einer Seits, d'un côté, D. 139 bis  
143; anderer Seits, de l'autre côté, F. 345 bis  
348.  
— (hintere), rue du derrière de la présence <sup>(113)</sup>,  
F. 335 bis 344.

\*\*\*\*\*

## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich zur Anfertigung vorliegender Arbeit keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und keine fremde Hilfe in Anspruch genommen habe.

Germersheim, den 20.07.2023

(Ort, Datum)

(Unterschrift)